

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

908. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. März 2013

Inhalt:

Begrüßung der Vorsitzenden des Russischen Föderationsrates, Walentina Matwienko, und einer Delegation	137 A	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	154 C
Zur Tagesordnung	137 B	Mitteilung: Die Abstimmung über die unter Ziffern 19 bis 21 der Drucksache 149/1/13 empfohlene Entschließung wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt	154 C
1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 170/13)	137 C	5. Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) (Drucksache 150/13)	137 D
Beschluss: Minister Stefan Wenzel (Niedersachsen) wird gewählt	137 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	175*B
2. Gesetz zur Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation (Drucksache 147/13)	137 D	6. Drittes Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften (Drucksache 151/13 [neu])	154 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	175*A	Christian Meyer (Niedersachsen)	154 C
3. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 148/13)	151 C	Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	155 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	151 D	Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	179*C
4. 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 149/13)	151 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	156 A, B
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	151 D	7. Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften (Drucksache 152/13)	137 D
Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen)	152 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	175*A
Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	153 C	8. Drittes Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (Drucksache 153/13)	137 D
Christian Meyer (Niedersachsen)	178*C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	175*C

9. Erstes Gesetz zur **Änderung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes** (Drucksache 154/13, zu Drucksache 154/13) . . . 137 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 175*B
10. Gesetz zur Änderung des Unterhaltungsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (**Unterhaltungsvorschussentbürokratisierungsgesetz**) (Drucksache 155/13) 137 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 175*C
11. Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel (**Hochfrequenzhandelsgesetz**) (Drucksache 156/13) 156 B
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 180*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 156 B, C
12. Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz** – AmtshilfeRLUmsG) – gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 4 und 5 GG – (Drucksache 157/13) 156 C
Dr. Carsten Kühn (Rheinland-Pfalz) . 156 C
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 157 C
13. Gesetz über den **Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 158/13) 157 C
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 181*B
Ulrike Hiller (Bremen) 181*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 157 D
14. Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (**Bevölkerungstatistikgesetz** – BevStatG) (Drucksache 159/13) 137 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 175*A
15. Gesetz zur Verbesserung der **Öffentlichkeitsbeteiligung** und Vereinheitlichung von **Planfeststellungsverfahren** (PIVereinHG) (Drucksache 160/13) . . . 157 D
Michael Boddenberg (Hessen) . . . 157 D
Gisela Erler (Baden-Württemberg) . 159 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 160 C
16. ... Gesetz zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 162/13) . . 160 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 160 D
17. Gesetz zur Einführung von **Kostenhilfe für Drittbetroffene** in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte **sowie** zur Änderung der **Finanzgerichtsordnung** (Drucksache 163/13) . 137 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 175*D
18. Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von **Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren** (Drucksache 164/13) 137 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 175*A
19. Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der **Stille-gung der Schachtanlage Asse II** (Drucksache 165/13) 160 D
Stefan Wenzel (Niedersachsen) . . 160 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 161 D
20. Fünfzehntes Gesetz zur **Änderung des Soldatengesetzes** (Drucksache 166/13) . 137 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 175*A
21. Gesetz über **konjunkturstatistische Erhebungen** in bestimmten Dienstleistungsbereichen **und** zur Änderung von **Vorschriften des Zulassungsverfahrens für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen** (Drucksache 167/13) 137 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 175*A
22. Gesetz zu dem **Zusatzprotokoll von Nagoya/Kuala Lumpur** vom 15. Oktober 2010 über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit (Drucksache 168/13) 137 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 175*C
23. Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Januar 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs bei Sozialversicherungsleistungen und -beiträgen durch Erwerbstätigkeit und bei Leistun-

- gen der Grundsicherung für Arbeit-
suchende sowie von nicht angemeldeter
Erwerbstätigkeit und illegaler grenz-
überschreitender Leiharbeit (**Deutsch-
Niederländischer Vertrag zur Bekämpfung
grenzüberschreitender Schwarz-
arbeit**) (Drucksache 169/13) 137 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 87
Absatz 3 Satz 2 GG 175* C
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung
des Einkommensteuergesetzes** – gemäß
Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Lan-
des Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2
GO BR – (Drucksache 192/13) 137 D
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 138 A
Volker Bouffier (Hessen) 139 C
Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 141 D
- Mitteilung:** Überweisung an den Finanz-
ausschuss 143 A
25. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
(SGB V) – **Gesetzliche Krankenversiche-
rung** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG –
Antrag der Länder Hessen, Baden-Würt-
temberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –
(Drucksache 190/13) 161 D
Michael Boddenberg (Hessen) 182* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse 161 D
26. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung
des Aufenthaltsgesetzes** – Antrag der
Länder Hamburg und Baden-Württem-
berg, Brandenburg, Bremen, Niedersach-
sen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Schleswig-Holstein – (Drucksache 505/12) 162 A
Andreas Breiter (Schleswig-Hol-
stein) 162 A
Joachim Herrmann (Bayern) 162 C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzent-
wurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
beim Deutschen Bundestag – Bestel-
lung von Senator Michael Neumann
(Hamburg) zum Beauftragten des Bun-
desrates gemäß § 33 GO BR 163 A
27. **Entwurf eines Strafrechtsänderungsge-
setzes** – Bestechlichkeit und Bestechung
der Mitglieder von Volksvertretungen
und der Mandatsbewerber – gemäß Arti-
kel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder
Nordrhein-Westfalen und Hamburg ge-
mäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache
174/13) 163 A
Thomas Kutschaty (Nordrhein-West-
falen) 163 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse 164 A
28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur weiteren **Vereinfachung
des Wirtschaftsstrafrechts** (Wirt-
schaftsstrafgesetz 1954) – gemäß Arti-
kel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien
und Hansestadt Hamburg gemäß § 36
Absatz 2 GO BR – (Drucksache 176/13)
- in Verbindung mit
29. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur **Regelung der Woh-
nungsvermittlung** – gemäß Artikel 76
Absatz 1 GG – Antrag der Länder Ham-
burg, Baden-Württemberg, Niedersach-
sen, Nordrhein-Westfalen und Bremen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache
177/13) 143 B
Olaf Scholz (Hamburg) 143 B
- Mitteilung** zu 28 und 29: Überweisung an
die zuständigen Ausschüsse 145 A
30. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbar-
er Energien (**EEG**) – gemäß Artikel 76
Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates
Sachsen – (Drucksache 41/13) 164 A
- Beschluss:** Keine Einbringung des Ge-
setzentwurfs beim Deutschen Bundes-
tag 164 B
31. Entschließung des Bundesrates **„Schaf-
fung eines Bundesleistungsgesetzes“**
– Antrag des Freistaates Bayern – (Druck-
sache 282/12) 137 D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung
in der beschlossenen Fassung 176* A
32. Entschließung des Bundesrates zur
Kennzeichnung der Herkunft von in Le-
bensmitteln verarbeiteten Eiern und
Eiprodukten und zur Änderung der Ver-
ordnung über die Kennzeichnung von
Lebensmitteln (**Lebensmittel-Kennzeich-
nungsverordnung** – LMKV) sowie zur
Änderung EU-rechtlicher Kennzeich-
nungsvorschriften – Antrag des Landes
Rheinland-Pfalz – (Drucksache 813/11)
- in Verbindung mit
33. Entschließung des Bundesrates zu **Ver-
besserungen** der Überwachung in den
Bereichen der Marktordnung, des Tier-
schutzes, des ökologischen Landbaus,
**des Schutzes der Verbraucherinnen und
Verbraucher vor Täuschung** und der
staatlichen Instrumente zur Aufklärung
solcher Vorfälle – Antrag des Landes Nie-
dersachsen – (Drucksache 143/13) 165 D

- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . 184*A
 Eckart von Klaeden, Staatsminister
 bei der Bundeskanzlerin 185*D
Beschluss zu 32 und 33: Annahme der
 Entschließungen in der festgelegten
 Fassung 166 A
34. Entschließung des Bundesrates zur **Übertragbarkeit von Bundesmitteln** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 130/13) 137 D
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 176*A
35. Entschließung des Bundesrates – **Schaffung eines Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetzes** – Antrag der Länder Hamburg und Brandenburg, Schleswig-Holstein – (Drucksache 753/12) 166 A
 Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg) 166 B
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 167 A
36. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Wahlrechts behinderter Menschen** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen – (Drucksache 49/13) 167 A
Beschluss: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 167 B
37. Entschließung des Bundesrates – **Änderung des Wohngeldgesetzes:** Erhöhung des Wohngeldes – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 161/13)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 137 B
38. Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (**Kinder- und Jugendhilfieverwaltungsvereinfachungsgesetz** – KJVVG) (Drucksache 93/13) 167 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 167 C
39. Entwurf eines Gesetzes zur **Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 94/13) 167 C
 Eckart von Klaeden, Staatsminister
 bei der Bundeskanzlerin 186*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 167 D
40. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (**AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz** – AIFM-StAnpG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 95/13) 167 D
 Eckart von Klaeden, Staatsminister
 bei der Bundeskanzlerin 187*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 168 A
41. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen **Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 96/13) 137 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A
42. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern** (Drucksache 97/13) 168 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 168 B
43. Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012** (Drucksache 98/13) 137 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A
44. Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 259/2012** (Drucksache 99/13) 137 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*D
45. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes** (Drucksache 100/13) 168 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 168 B
46. Entwurf eines Gesetzes zur **Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung** nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes auf den Bund (Drucksache 101/13) 137 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A
47. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes** (Drucksache 102/13) 137 D

- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A
48. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 103/13) . . . 137 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*D
49. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßenautogesetzes** (Drucksache 104/13) 137 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*D
50. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verkehrsleistungsgesetzes** (Drucksache 105/13) 137 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*D
51. Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung des Luftverkehrsrechts** an die Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (Drucksache 106/13) 137 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*D
52. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die **Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 107/13) . . 137 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*D
53. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die **Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (Drucksache 108/13) . . . 137 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*D
54. Entwurf eines Gesetzes über die **Bundesförderung der Investitionen** in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen **im Schienengüterfernverkehrsnetz** (Drucksache 109/13) 168 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 168 C
55. **Entwurf eines Schiffsunfalldatenbankgesetzes** (SchUnfDatG) (Drucksache 110/13) . . 168 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 168 C
56. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Energieeinsparungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 112/13, zu Drucksache 112/13) 168 C
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 189*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 168 D
57. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 16. Juni 2011 über **menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte** (Drucksache 114/13) 137 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A
58. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Grenada** über den **Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 115/13) . . . 137 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A
59. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Cookinseln** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch** (Drucksache 116/13) 137 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A
60. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 23. Juli 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über die **Nachnutzung der ehemaligen deutsch-österreichischen gemeinschaftlichen Grenzzollämter** (Drucksache 117/13) 137 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A
61. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 8. November 2001 zum **Schutz des audiovisuellen Erbes** und zu dem Protokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes betreffend den Schutz von Fernsehproduktionen (Drucksache 118/13) . . 137 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A

62. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 11. April 1955 über die **Internationale Finanz-Corporation** (Drucksache 111/13) 137 D
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 178*A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 176*A
63. a) **Jahresgutachten 2012/13** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 693/12)
 b) **Jahreswirtschaftsbericht 2013** der Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 25/13) 168 D
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 169 A
64. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über **Insolvenzverfahren** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 777/12, zu Drucksache 777/12) 169 A
Beschluss: Stellungnahme 169 B
65. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** der Mitgliedstaaten **über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen** und verwandten Erzeugnissen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 820/12, zu Drucksache 820/12) 169 B
 Dr. Johannes Beermann (Sachsen) 191*A
Beschluss: Stellungnahme 169 C
66. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan Unternehmertum 2020** – Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 21/13) 137 D
Beschluss: Stellungnahme 177*B
67. Grünbuch der Kommission über **unlautere Handelspraktiken** in der B2B-Lieferkette für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 59/13) 137 D
Beschluss: Stellungnahme 177*B
68. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **europäischer Aktionsplan für den Einzelhandel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 60/13) 169 C
Beschluss: Stellungnahme 169 D
69. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer **Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 128/13, zu Drucksache 128/13) 169 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 170 A
70. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit** in der Union – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 92/13, zu Drucksache 92/13) 170 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 170 B
71. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 48/13, zu Drucksache 48/13) 170 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 170 B
72. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates zur **Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung** zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen **Fischereipolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 38/13) 137 D
Beschluss: Stellungnahme 177*B
73. Verordnung über **Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch** (Drucksache 53/13) 170 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 170 C
74. Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenbeitragsverordnung** – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 119/13)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 137 B

75. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2013** (Drucksache 54/13) 137 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 177*C
76. Elfte Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 66/13) 137 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 177*C
77. Verordnung zur Beteiligung der auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen im Bereich der Begutachtung und Qualitätssicherung der Sozialen Pflegeversicherung (**Pflegebedürftigenbeteiligungsverordnung – PflBeteiligungsV**) (Drucksache 67/13) 170 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen 170 D
78. Verordnung zur Neuordnung der **Straf- und Bußgeldvorschriften bei Zuwiderhandlungen gegen EG- oder EU-Verordnungen** auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (Drucksache 809/12) 137 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 177*C
79. Verordnung zur Änderung der **Lösemitthaltige Farben- und Lack-Verordnung** (Drucksache 56/13) 137 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 177*C
80. Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung – ElektroStoffV**) (Drucksache 68/13) 137 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 177*C
81. Verordnung zur **Änderung fahrpersonalrechtlicher und güterkraftverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 120/13) 170 D
Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 170 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 171 D
82. Verordnung zur Änderung der **Kehr- und Überprüfungsordnung** (Drucksache 69/13) 171 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 171 D
83. Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 121/13) 137 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 177*C
84. Benennung eines Mitglieds für den **Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5 StipV – (Drucksache 39/13) 137 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 39/1/13 177*D
85. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 142/13) 137 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 142/13 177*D
86. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 133/13) 137 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 178*A
87. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Betreuungsgeldgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 198/13) 145 B
Stephan Weil (Niedersachsen) 145 B
Christine Haderthauer (Bayern) 146 B
Katrin Altpeter (Baden-Württemberg) 148 B
Irene Alt (Rheinland-Pfalz) 149 C
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 150 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Cornelia Rundt

(Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG	151 A	gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 195/13)	172 A
88. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 196/13)	164 B	Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	172 A
Irene Alt (Rheinland-Pfalz)	164 B	Mitteilung zu a): Überweisung an den Wirtschaftsausschuss	172 D
Jana Schiedek (Hamburg)	165 A	Beschluss zu b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Frank Horch (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	173 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Irene Alt (Rheinland-Pfalz) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	165 C, D	90. Entschließung des Bundesrates zum Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union – Antrag der Länder Hamburg und Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 204/13)	173 A
89. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur Änderung des Pressefusionsrechtes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 194/13)		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	173 C
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur gesetzlichen Absicherung des Presse-Grossos – Antrag der Länder Hamburg und Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen		91. Nationales Reformprogramm 2013 – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 207/13)	137 D
		Beschluss: Kenntnisnahme	178*A
		Nächste Sitzung	173 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	173 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	173 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Winfried Kretschmann,
Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica
Schwall-Düren, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa
und internationale Angelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und
Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozial-
ordnung, Familie, Frauen und Senioren

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Christine Haderthauer, Staatsministerin für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und
Frauen

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration
und Frauen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-
ten und Senator für Kultur

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Integration, Bevoll-
mächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Jana Schiedek, Senatorin, Präses der Behörde
für Justiz und Gleichstellung

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident
 Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin
 Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
 und Klimaschutz
 Christian Meyer, Minister für Ernährung, Land-
 wirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
 Johannes Rempel, Minister für Klimaschutz,
 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
 cherschutz
 Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
 desangelegenheiten, Europa und Medien und
 Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
 falen beim Bund
 Thomas Kutschaty, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
 Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmäch-
 tigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
 und für Europa
 Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirt-
 schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
 Dr. Carsten Kühn, Minister der Finanzen
 Alexander Schweitzer, Minister für Soziales,
 Arbeit, Gesundheit und Demografie
 Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie,
 Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
 dentin
 Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
 Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
 landes beim Bund
 Jürgen Barke, Staatssekretär im Ministerium für
 Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
 Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
 Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
 Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
 Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 Andreas Breitner, Innenminister

T h ü r i n g e n :

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und
 Europaangelegenheiten und Chefin der
 Staatskanzlei
 Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
 deskanzlerin
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-
 desminister des Innern
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der
 Bundesministerin der Justiz
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim
 Bundesminister der Finanzen
 Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bun-
 desminister für Wirtschaft und Technologie
 Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der
 Bundesministerin für Ernährung, Landwirt-
 schaft und Verbraucherschutz
 Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der
 Bundesministerin für Familie, Senioren,
 Frauen und Jugend

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Gesundheit

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadt-
entwicklung

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bun-
desministerium der Finanzen

(A)

(C)

908. Sitzung

Berlin, den 22. März 2013

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Winfried Kretschmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 908. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat die **Vorsitzende des Russischen Föderationsrates**, Ihre Exzellenz Frau Walentina Matwienko, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

Frau Präsidentin, ich begrüße Sie und Ihre Delegation im Namen des Bundesrates sehr herzlich.

(B)

(Beifall)

Ihr Besuch setzt eine Reihe von Kontakten zwischen dem Föderationsrat und dem Bundesrat fort und ist uns Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit.

Exzellenz, Sie haben in den vergangenen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit führenden Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Politik zunächst in München und jetzt in Berlin gehabt. Ich hoffe, Sie haben sich bei uns gut aufgenommen gefühlt und Ihr Besuch konnte zum gegenseitigen Verständnis der aktuellen Entwicklungen in beiden Ländern beitragen.

Wir werden nachher noch zu einem ausführlichen Gedankenaustausch zusammenkommen. Ich freue mich auf das Gespräch und wünsche Ihnen trotz des winterlichen Wetters noch einen schönen Aufenthalt in Berlin.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 91 Punkten vor.

Die Punkte 37 und 74 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Punkt 24, die verbundenen Punkte 28 und 29 sowie Punkt 87 werden – in dieser Reihenfolge – vor Punkt 3 behandelt. Punkt 88 wird nach Punkt 30 aufgerufen. Die Punkte 32 und 33 werden verbunden. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Drucksache 170/13)

Keine Wortmeldung.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Stefan Wenzel (Niedersachsen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

(D)

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Es ist **einstimmig so beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/2013***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 5, 7 bis 10, 14, 17, 18, 20 bis 23, 31, 34, 41, 43, 44, 46 bis 53, 57 bis 62, 66, 67, 72, 75, 76, 78 bis 80, 83 bis 86 und 91.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 62 hat Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Wir kommen zu **Punkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Einkommensteuergesetzes** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 192/13)

*) Anlage 1

***) Anlage 2

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Dr. Markov (Brandenburg). Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine etwas lädierte Stimme bitte ich zu entschuldigen.

Das Land Brandenburg hat den **Gesetzentwurf** in den Bundesrat eingebracht. Er **fußt auf dem Entschließungsantrag**, über den **vor einem Jahr im Bundesrat** debattiert worden ist. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg haben damals gemeinsam die Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 43 auf 49 Prozent bei einem Einkommen von 100 000 Euro gefordert. Warum?

Ich glaube, alle Länder stehen vor der gleichen Notwendigkeit: Wir haben eine gesetzliche **Schuldenbremse**, die Bund und Länder verpflichtet – das Prinzip ist richtig, nicht aber die Art und Weise, wie es gemacht worden ist –, ihre **Nettokreditaufnahme auf null zurückzufahren**. Das hat das Land **Brandenburg** im Übrigen **bereits 2011 erreicht**. Das hat das Land Brandenburg 2012 erreicht. Auch in der Mittelfristigen Finanzplanung steht bei uns ab 2014 keine Nettokreditaufnahme mehr – obwohl wir es nicht in die Verfassung hineingeschrieben haben.

Die Situation, vor der die Länder stehen, ist natürlich sehr unterschiedlich; das gebe ich zu. Ich nehme einmal Brandenburg als Beispiel, in anderen ostdeutschen Ländern wird es so ähnlich laufen.

(B) Das Land **Brandenburg** hat einen Haushalt von ungefähr 10 Milliarden Euro. Wir haben eine **Verschuldung von etwa 18 Milliarden Euro**. Damit Sie sich einmal die Dimension vor Augen führen: Wenn Sie keine Kredite neu aufnehmen und tilgen wollen, bräuchten Sie, wenn Sie jedes Jahr 180 Millionen Euro tilgen, 100 Jahre. Wenn Sie tilgen, aber die Zinszahlungen trotzdem bestehen, ist das, wie Sie wissen, eine enorme Belastung für die Landeshaushalte.

Wir werden jedes Jahr in etwa 100 Millionen Euro **weniger Einnahmen** haben, **weil der Solidarpakt ausläuft**. Schauen Sie sich an, wie sich das Land Brandenburg entwickelt hat! Weil unser Bruttoinlandsprodukt über 75 Prozent des europäischen Durchschnitts gekommen ist – das ist gut so –, werden wir entschieden **weniger Fördermittel der Europäischen Union** erhalten. Wie viel steht noch nicht fest. Wenn wir zwei Drittel annehmen, würde das für uns bedeuten, dass wir ab 2019 pro Jahr 150 Millionen Euro weniger Einnahmen hätten.

Wir im Land Brandenburg haben das Problem – ich denke, das ist bei vielen anderen Ländern auch so –, dass eine **große Anzahl von Beschäftigten im öffentlichen Dienst** ist. Unsere Personalbedarfsplanung besagt, dass von den etwas mehr als 50 000 Beschäftigten im Jahre 2010 2019 noch ungefähr 42 000 im öffentlichen Dienst sein werden. Das heißt: **Wir reduzieren die Anzahl um 20 Prozent**. Sie können das Personal nicht auf null setzen; denn wir haben öffent-

liche Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Es sei denn, Sie haben, wie bestimmte Parteien, die Auffassung, wir sollten alles privatisieren: Polizei, Lehrer, Steuerbeamte, Justizvollzugsbeamte. Wir bauen Personal nicht durch betriebsbedingte Kündigungen ab, sondern nicht alle derjenigen, die in Rente oder in Pension gehen, werden ersetzt. Selbst bei dieser enormen Einsparung **steigen die Kosten trotzdem**; denn die Tarife, die Pensionen gehen nach oben. Trotz einer Reduktion der Zahl der Beschäftigten um 20 Prozent werden wir jedes Jahr etwa 50 Millionen Euro mehr für Personal aufwenden.

Warum sage ich Ihnen das? Damit wird deutlich: Es ist überhaupt **nicht möglich, strukturelle Defizite auf Dauer nur mit Ausgabenminimierungen durchzusetzen**. Das geht nicht. Wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie das selber.

Deswegen haben fast **alle Länder** – egal in welcher Farbkonstellation: rotrot, rotgrün, schwarzgelb – die **Grunderwerbsteuer erhöht**. Als es um die Möglichkeiten der Länder ging, ihre Steuern zu erhöhen, habe ich häufig das Argument gehört, Steuererhöhungen seien Gift. Sie haben davon Gebrauch gemacht. Hessen tut das zwar erst ab 1. Januar 2013, aber auch Schwarzgelb tut es. Das Argument, wir dürften keine Steuern erhöhen, haben Sie selber widerlegt. Das haben Sie nachgewiesen.

Wenn Sie den Haushalt auch noch sozial gerecht konsolidieren wollen, sind Sie zwangsläufig darauf angewiesen, die Einnahmen zu erhöhen. Wenn man über **Einnahmeerhöhungen** nachdenkt – unterschiedliche Parteien tun das; das ist gut so –, muss das unter einer rotroten Landesregierung vorrangig **sozial gerecht** geschehen. Diejenigen, die ohnehin ein geringes Einkommen haben, dürfen nicht noch mehr zur Kasse gebeten werden, und diejenigen, die ausreichend verdienen, haben ihren Anteil zu leisten. Das ist das **Prinzip der Solidarität**. Starke Schultern haben mehr zu leisten als schwache.

Die Debatte geht darum: Wen belasten wir wie?

Ich habe mehrere Fernsehsendungen mit hier Anwesenden gesehen. Da wird dieses Bild an die Wand gemalt: Wenn man den Spitzensteuersatz von 43 auf 49 Prozent erhöht, werde der gut verdienende Wolfsburger Automobilbauer mit einem Bruttogehalt von 4 500 bis 5 500 Euro pro Monat unzulässig belastet. Ich kann Ihnen nur sagen: Wer das behauptet, hat entweder das Steuergesetz nicht gelesen oder er tut das wider besseres Wissen. Es gilt der Durchschnittssteuersatz. Wir unterwerfen dem Spitzensteuersatz nur den Teil, der über die sogenannte Spitze hinausgeht.

Ich nenne Ihnen die **absoluten Zahlen** – denn es ärgert mich, wie hier argumentiert wird –: Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 4 600 Euro für einen Alleinstehenden – der die höchsten Steuern zu bezahlen hat –, würde dies eine Belastung von monatlich 30 Cent bedeuten. Ich wiederhole: Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 4 600 Euro ergibt sich für einen Alleinstehenden eine Nettobelastung von 30 Cent.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 5 000 Euro für einen Alleinstehenden – bei Verheirateten mit Kindern ist die steuerliche Belastung noch viel geringer – ergäben sich 3 Euro monatlich mehr, als wenn wir das Gesetz nicht ändern würden. Ich wiederhole: Bei 5 000 Euro brutto wäre das eine steuerliche Mehrbelastung im Verhältnis zu heute von 3 Euro.

Bei einem Bruttoeinkommen von 5 300 Euro pro Monat – um die Gruppe der Bezieher von Einkommen zwischen 4 500 und 5 500 Euro machen sich viele Sorgen – würde das eine steuerliche Mehrbelastung von 7 Euro pro Monat bedeuten.

Wir, liebe Kollegen Minister und Staatssekretäre, die wir Einkommen von über 100 000 Euro im Jahr beziehungsweise über 8 300 Euro im Monat haben, müssten, wenn wir alleinstehend wären, 137 Euro pro Monat mehr bezahlen. Glauben Sie wirklich, dass dadurch irgendjemand von uns verarmen würde oder seinen Sozialstandard nicht halten könnte? Nein!

Für diejenigen Einkommen, die unter 52 000 Euro pro Jahr liegen, änderte sich durch unseren Gesetzesvorschlag gar nichts; es bliebe alles so, wie es ist.

Ich könnte Ihnen auch die jeweiligen Durchschnittssteuersätze nennen, weil diese Auskunft darüber geben, was der Steuerzahler tatsächlich bezahlen muss. Die absoluten Zahlen habe ich deshalb genannt, damit das Argument, wir wollten die Durchschnittsgutverdiener übermäßig belasten, ein für alle Mal aus der Welt ist.

(B) Natürlich können Sie einwenden, es gebe trotzdem noch enorme Einsparmöglichkeiten in den Länderhaushalten. Das mag sehr wohl sein; ich kenne nicht jeden Länderhaushalt im Detail. Ich weiß nur, dass wir im Land **Brandenburg** die **Ausgabenseite** schon **drastisch reduziert** haben. Trotz Reduktion der Ausgaben und trotz Minimierung der Nettokreditaufnahme – ich wiederhole: wir erzielten in den vergangenen zwei Jahren sogar Haushaltsüberschüsse – haben wir, weil wir es politisch so wollten, **in bestimmten Bereichen mehr ausgegeben: im Bildungsbereich** 120 Millionen Euro mehr, im **Wissenschaftsbereich** 100 Millionen Euro mehr. Wir haben nie bei der **Kultur** gekürzt.

Dafür haben wir drastisch an den Investitionen eingespart. Das ist bitter. Bei der **Investitionsquote** sind wir von 17 Prozent mittlerweile bei **12 Prozent** angelangt. Das ist im Verhältnis zu den meisten Ländern in der alten Bundesrepublik immer noch ein guter Wert. Wir haben auch eine Menge erreicht; man braucht sich nur anzuschauen, was alles entstanden ist. Demzufolge ist es nicht dramatisch, wenn die Investitionsquote ein Stück weit sinkt. Dennoch können Sie sie nicht auf null absenken – wenn Sie die Investitionen in die Köpfe, in die Bildung, in die Jugend so organisieren wollen, wie wir es gemacht haben.

Demzufolge glauben wir, dass der vorgelegte Gesetzentwurf zur **Veränderung des Spitzensteuersatzes** der richtige ist. Er ist **sozial gerecht**. Das wie-

derhole ich: Er ist sozial gerecht und wird zu mehr Steuereinnahmen – die wir alle brauchen – führen. (C)

Wie langwierig Prozesse der Veränderung beziehungsweise Verbesserung in Bezug auf Haushalte sind, sehen Sie an Ihren eigenen Länderhaushalten. Dazu könnte ich Ihnen vortragen; ich habe mir die Zahlen herausgesucht. Ich nehme aber wieder nur das Land Brandenburg: Unsere **Steuerdeckungsquote** ist gestiegen. Im Jahr **2010** lag sie bei **52 Prozent**, im Jahr **2011** bei **55 Prozent**; im Jahr **2014** wird sie bei **61 Prozent** liegen. Man erkennt zwar den Anstieg, sieht aber auch, welcher Bedarf noch besteht.

Deswegen sage ich – ich wiederhole mich –: Unser Vorschlag verbessert die Einnahmesituation der Länder, entbindet sie aber keineswegs davon, die Ausgaben zu überprüfen und zu minimieren. Er stellt einen **fairen Ausgleich der Interessen aller Bürger** dieses Landes her. Wer gut oder sehr gut verdient, soll etwas mehr zum Wohl der Gesamtgesellschaft beitragen. – Danke schön.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Minister!

Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Bouffier (Hessen).

Volker Bouffier (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Markov, Ihre Rede läuft zusammengefasst auf Folgendes hinaus: Wir brauchen Geld und unterbreiten dazu einen Vorschlag, den wir zunächst einmal auf die Einkommensteuer beziehen. (D)

In Brandenburg gibt es eine Koalitionsregierung aus SPD und Linken. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich dazu eine Bemerkung mache: Ihre politischen Vorstellungen betreffen nicht nur die Einkommensteuer, sondern Sie wollen gleichzeitig die Vermögensteuer wieder einführen, die Erbschaftsteuer verändern und eine ganze Reihe von weiteren Veränderungen im steuerlichen Bereich vornehmen. All das führt aus Ihrer Sicht dazu, dass die Einnahmen steigen. Aus hessischer Sicht – ich vermute, auch aus der Sicht einer Reihe anderer Länder – ist das der falsche Weg.

Wir streiten nicht über die Feststellung, dass die **Länder** – mehr oder weniger; mit der glanzvollen Ausnahme Bayerns – **zurzeit nicht in der Lage** sind, ihre **Haushalte auszugleichen**. Das geht bis hin zu Verfassungsgerichtsurteilen, die einzelne Länder gerade in jüngerer Zeit erfahren haben.

Die Kernfrage ist: Ist es in einem Land, in dem noch nie so viele Steuern eingegangen sind wie heute, der richtige Weg, die Steuern weiter zu erhöhen, oder fällt uns noch mehr ein? Ich meine, dass das, was Sie, Herr Dr. Markov, vorgetragen haben, zu kurz gesprungen ist. Sie übersehen etwas, was für den Erfolg unseres Landes von überragender Bedeutung ist.

Sie kennen den alten Spruch: Erst kommt hart, und dann kommt ab. Wenn Sie die Schraube überdrehen,

Volker Bouffier (Hessen)

- (A) kommen Sie in eine Situation, in der zwar ein höherer Steuersatz gesetzlich festgelegt ist, aber am Ende dennoch weniger in die Kasse fließt. Warum ist dem so?

Wir kommen nicht daran vorbei, dass ein Land darauf achten muss, dass seine Leistungsträger – diejenigen, die in besonderer Weise für die Wohlfahrt, sichere Arbeitsplätze und die Steuereinnahmen verantwortlich sind – ihre Leistungen angemessen honoriert bekommen. Man kann darüber streiten, was „angemessen“ ist. Ihr Gesetzentwurf ist schon deshalb abzulehnen, weil er eine falsche Überschrift trägt und weil die Vokabeln, mit denen man gelegentlich daherkommt – Stichwort „Gerechtigkeit“ –, mit Sicherheit falsch sind. Warum?

Ihr Gesetzentwurf ist überschrieben mit: „ab 100 000 Euro“. Die Wirklichkeit ist eine andere. In Ihrem Gesetzentwurf verlangen Sie **Steuererhöhungen** schlicht und ergreifend **ab 53 000 Euro**. Sie bekennen sich dazu; Ihr Koalitionspartner jedenfalls nicht. Ich darf die SPD-Kollegen fragen: Was gilt eigentlich? In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, in Zukunft müssten die Superreichen stärker herangezogen werden und der „normale Bürger“ sei nicht betroffen. Es spricht für Sie, dass Sie heute Morgen gesagt haben: „Wir sehen das anders.“ Dann haben wir eine andere Diskussion.

Wollen Sie wirklich den Handwerksmeister, den Mittelständler, den qualifizierten Facharbeiter jetzt mit einer Steuererhöhung versehen? Ich will das nicht. Ich hätte gern gewusst, wer in diesem Hause dem noch beiträgt.

- (B) (Dr. Helmuth Markov [Brandenburg]: Ich habe Ihnen doch die Zahlen genannt!)

Wir führen in der Bundesrepublik eine intensive Diskussion darüber. Der Bundesrat ist in gewisser Weise – ich habe das schon in der vergangenen Plenarsitzung vorgetragen – „Ersatzbühne“ für den aufziehenden Bundestagswahlkampf.

Sie fordern, die Reichen müssten mehr geben. Wer sind „die Reichen“? Bei Ihnen beginnt Reichtum ab 53 000 Euro. Das ist aus meiner Sicht die falsche Größenordnung. Sie selbst haben Beispiele genannt.

In Ihrem Gesetzentwurf wird zudem deutlich, dass Sie die **Steuersystematik** verändern wollen. Bei Ihnen greift die Reichensteuer nicht, wie bisher, bei 250 000 Euro, sondern schon ab 100 000 Euro, während auch alle Verdiener ab 53 000 Euro mehr zahlen als vorher, weil hier der Steuersatz künftig progressiv steigt. Das ist das falsche Signal.

Wenn das Land Brandenburg – und damit auch Ihr Koalitionspartner – diese Position vertritt, haben wir eine **andere Geschäftsgrundlage**. Bisher hieß es immer, es gehe nur um eine zusätzliche Belastung „ganz oben“. Das stimmte schon bisher nicht. Aber ich bin Ihnen dankbar, Herr Dr. Markov, weil wir es jetzt mit einem neuen Sachverhalt zu tun haben.

Ich sage Ihnen sehr klar: Ich will nicht, dass der Handwerker, der Mittelständler als einzige Botschaft von uns hören: Wenn Du tüchtig bist, ordentlich zu Deiner Arbeit gehst und etwas verdienst, bitten wir

- (C) Dich bei den Steuern noch mehr zur Kasse; das ist das Einzige, was uns einfällt. – Das will ich nicht. Deswegen werden wir dem nicht zustimmen.

Ein Zweites muss man deutlich machen: Sie haben von Gerechtigkeit gesprochen, Herr Dr. Markov. Ein großes Wort! Darf ich fragen: Ist es gerecht, dass jemand, der allein dadurch, dass er durch minimale Gehaltserhöhungen in eine andere Steuerstrukturklasse kommt – **Stichwort kalte Progression** –, mehr Steuern bezahlen muss, als er durch die Gehaltserhöhung zusätzlich bekommen hat? Warum haben Sie, wenn „Gerechtigkeit“ Ihr leitendes Motiv ist, alle Vorschläge zur Abschaffung der „kalten Progression“ hier im Hause und im Deutschen Bundestag abgelehnt? Für ein Ehepaar geht es um 300 bis 600 Euro im Jahr. Das macht mehr aus als das, was Sie uns soeben vorgerechnet haben – und das unter dem Stichwort „Gerechtigkeit“!

Ich weise das zurück. Wenn wir von Gerechtigkeit reden, müssen wir zuallererst diejenigen entlasten, die durch einen steuersystematischen Effekt, für den sie nichts können, am Ende mehr belastet sind. Deshalb bleibt es unsere Forderung, die „kalte Progression“ abzuschaffen, zumindest zu mindern. Wenn wir uns da finden, bin ich bei Ihnen. Davon lese und höre ich aber nichts.

Dritter Gesichtspunkt: Sie haben von der volkswirtschaftlichen Steuerquote gesprochen; so habe ich Sie jedenfalls verstanden. Man muss Sie gelegentlich darauf hinweisen, dass Ihre Schlussfolgerungen falsch sind. Wir haben heute eine **volkswirtschaftliche Steuerquote von 23,4 Prozent**. Das ist mehr als Mitte der 90er Jahre, als es noch die Vermögensteuer, die Gewerbesteuer und höhere Ertragsteuersätze gab. Wenn Sie die Zahlen vergleichen, werden Sie feststellen, dass wir heute – bei niedrigeren Sätzen – ein **höheres Steueraufkommen** als damals haben. Deshalb ist die Schlussfolgerung, die Sie in Ihrem Antrag ziehen, die seinerzeitigen Entscheidungen, die zu einem guten Teil von Rotgrün getroffen wurden, hätten konjunkturell keine Bedeutung gehabt, falsch. Das kann man doch nicht ernstlich vortragen.

Wie erklären Sie es, dass wir trotz der damaligen – wie ich finde: angemessenen – Reduktion der Sätze heute mehr Steuern einnehmen als jemals zuvor? Das war eine richtige Entscheidung, auch deshalb, weil dadurch Investitionen und Leistungsträger besonders mobilisiert wurden. Das sind wesentliche Voraussetzungen dafür gewesen, dass die Bundesrepublik Deutschland besser als jedes andere Land durch die mehr als bedrückende Finanz- und Staatsschuldenkrise hindurchgekommen ist. Das hat erheblich damit zu tun.

Lieber Herr Kollege Markov, Ihre Ableitungen sind aus meiner Sicht auch nicht logisch. Sie haben vorgezeichnet, welche steuerliche Mehrbelastung sich bei einem Einkommen von 5 000 Euro brutto ergeben würde, und gesagt: Freunde, wir können nicht mehr, wir brauchen Geld. – Das ist für den Bürger keine echte Überraschung, weil er uns nur zutraut, dass uns in der Regel nichts anderes einfällt, als ihn weiter abzukassieren. – 3 Euro macht das bei Ihnen aus. Wenn Ihr Ansatz richtig wäre – Sie brachten das

(C)

(D)

Volker Bouffier (Hessen)

(A) schöne, eindrucksvolle Beispiel, wie viele Jahre Sie brauchen würden, um die Schulden abzutragen –, dann müssten Sie ganz anders zulangem. Die **3 Euro mehr lösen Ihr Problem nicht**. Aber Sie treffen genau den, den wir brauchen; denn er soll sich auch in Zukunft anstrengen. Ich möchte nicht, dass wir an diejenigen, die Träger dieser Republik sind – das ist der gewerbliche Mittelstand –, das Signal aussenden: Wir wollen euch die Steuern erhöhen.

Ich rede nicht von den „Ackermännern“ – Sie haben sie interessanterweise nicht zitiert –, sondern von den Einkommensbeziehern ab 53 000 Euro. Denen die Steuern zu erhöhen ist ein **falsches Signal** und löst Ihr Problem nicht. Das wäre im Übrigen nur ein kleiner Baustein all der Steuererhöhungsvorstellungen, die Sie uns gelegentlich vortragen.

Deshalb will ich eine Bemerkung hinzufügen, meine Damen und Herren. Nehmen wir einmal das schöne **Stichwort Vermögensteuer**: Ich höre ständig, es sei zwingend, dass wir sie einführen. Auf die spannende Frage wie, bekommt man ja keine gescheite Antwort. **Soll auch der Betrieb, der keinen Gewinn macht, Vermögensteuer bezahlen?** Dazu höre ich höchst Unterschiedliches. Jetzt will ich es mir nicht so einfach machen, Ihnen einfach aus den unterschiedlichen Stellungnahmen der letzten zwei Wochen vorzulesen, die alle nicht aus Hessen, auch nicht aus der Union gekommen sind. Wenn Sie einen Betrieb zur Vermögensteuer veranlagten, der keinen Gewinn macht, greifen Sie in die Substanz ein. Wer in die Substanz eingreift, der wird am Ende erleben, dass Investitionen, die wir brauchen, nicht mehr erfolgen.

(B)

Dann habe ich gelesen, dass die betrieblichen Vermögen geschont werden sollen. Dies hat uns Herr **Steinbrück** neulich mitteilen lassen. **Wie** wollen Sie **zwischen betrieblichen und privaten Vermögen trennen?** Der Höhepunkt von allem, wie ich finde, war die Antwort des Kanzlerkandidaten der Sozialdemokratischen Partei in der Sendung von Anne **Will** am 11. März; ich fand das wirklich spannend. Frage: Sagen Sie doch bitte mal, wen trifft das eigentlich alles, einmal zur Einkommensteuer über 100 000 Euro? Sagen Sie uns, wann greift das Ding? – Antwort: „Das erzähle ich Ihnen, wenn ich in Amt und Würden bin, wenn der Wähler so entschieden hat.“

Meine Damen und Herren, Sie haben heute Morgen bewusst eine Steuerdebatte geführt, deswegen gehört dies zusammen. Wenn ich es richtig verstehe, ist auch Brandenburg der Auffassung, dass neben der Einkommensteuer eine ganze Reihe weiterer Steuern entsprechend erhöht werden muss. Wenn Sie der Auffassung sind, die Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland muss sein, ab 43 000 Euro langem wir weiter zu, sagen wir Nein.

(Dr. Helmuth Markov [Brandenburg]: 53 000!)

– 53 000, Entschuldigung! Auch da gilt: Wir sagen Nein. Es trifft genau die Mittelständler, Handwerker

und Leistungsträger, die wir in dieser Republik brauchen.

(C)

Wenn Sie dann der Auffassung sind, dass in dieser Steuerkomposition noch weitere Belastungen erfolgen müssen – ungeachtet der Tatsache, dass wir so hohe Steuereinnahmen haben wie nie –, dann ist das der falsche Weg. Was wir brauchen, sind **anreizorientierte Steuersätze**. Ich rede nicht von Steuerensenkungen; damit das auch klar ist. Wir brauchen dieses Geld. Aber es bleibt am Ende bei dem richtigen Auswiegen von Anreiz zur Investition und Anreiz zur Leistung, nicht bei Bestrafung von Leistung.

Meine Damen und Herren, man wird erwarten dürfen – Herr Kollege Dr. Kühl, Sie sprechen nach mir –, dass wir dem Volk zumindest die Unterschiede klar machen, also wer was will. Dann kann es nicht sein, dass die Antwort auf entscheidende Fragen lautet: Das sage ich euch nach der Wahl. – Wenn wir hier schon über Bundestagswahlthemen diskutieren, dann hätte ich gern heute eine Antwort.

Ich fasse das Ganze so zusammen: In einer der schwierigsten Krisen, in der sich Europa befindet und in der es auf Deutschland ganz besonders ankommt, wären wir töricht, wenn wir die Erfolge, die wir auf Grund einer vernünftigen Steuerpolitik eingefahren haben, jetzt aufs Spiel setzen. Wenn wir das dann noch im Unklaren lassen, werden wir Investitionsentscheidungen nicht bekommen; vielmehr werden sie zurückgestellt. Wer erst später sagen will, was herauskommen soll, dem muss man sehr deutlich machen: Mit einer solchen Politik können Sie nicht einmal eine Würstchenbude erfolgreich führen, geschweige denn ein Land. – Vielen Dank.

(D)

Präsident Winfried Kretschmann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, ich werde Ihnen nicht den Gefallen tun, jetzt mit Ihnen den Bundestagswahlkampf oder den hessischen Landtagswahlkampf zu führen, sondern ich werde das tun, was man üblicherweise von diesem Pult aus tut: im Sinne von Länderinteressen Position beziehen.

Steuertarife sind ein sensibles Thema. Man verändert sie nicht leichtfertig. Die A-Länder reden seit einiger Zeit auch im Bundesrat über die Frage der Erhöhung des Spitzensteuersatzes, nicht weil sie von einem übermäßigen Umverteilungsbedürfnis oder gar von Sozialneid geplagt sind, sondern – darauf hat der Kollege Markov hingewiesen – weil sie der Auffassung sind, dass ein Teil der zur **Einhaltung der Schuldenbremse** notwendigen Maßnahmen **über die Einnahmeseite** unserer Haushalte gesteuert werden muss. Wenn man dies tut, wenn man die Einnahmeseite anpackt, dann sollte man es im Sinne des Leistungsfähigkeitsprinzips tun und denjenigen, die sich

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) mehr leisten können, die eine größere Belastung tragen können, diese Belastung auch zumuten.

Der **Bund** hat in seinem **Konsolidierungskonzept**, das er vor einigen Jahren auf seinem Weg zur Erreichung der Schuldenbremse bis 2016 aufgelegt hat, für sich reklamiert, ungefähr **70 Prozent über** die **Ausgabenseite** und **30 Prozent über** die **Einnahmeseite** zu bewältigen. Dies hat er auch tüchtig getan: Er hat eine **Bankenabgabe**, eine **Luftverkehrsabgabe** und viele **andere indirekte Steuern in Angriff genommen**, an denen wir Länder nicht partizipieren. Teilweise haben diese Steuern die Bemessungsgrundlage der uns zustehenden Steuern reduziert. Dies war nicht schön für uns; aber der Bund hat sich kontinuierlich geweigert, mit uns über die Steuern zu reden, an denen wir gemeinsam partizipieren.

Deswegen haben wir – Kollege Markov hat darauf hingewiesen: fast alle **Länder**, Hessen jetzt auch – genau die Steuer angepackt, über die wir allein entscheiden können, nämlich die **Grunderwerbsteuer**. Sie ist aber nicht in der Lage, die Relation von 70 : 30, die der Bund für sich in Anspruch nimmt, bei uns auch nur annähernd darzustellen.

Herr Bouffier, Sie sagen, es gab noch nie ein so hohes Steuereinkommen, wir haben **Rekordsteuereinnahmen**. Ja, natürlich haben wir sie. Wenn wir sie in einem Steuersystem mit einer Aufkommenselastizität von größer 1 nicht hätten, einem Steuersystem, das beispielsweise in der Lage sein muss, ständige Preis-, Tarif- und Besoldungserhöhungen zu alimentieren, dann würde die Hütte brennen. Sie wissen, wann wir bei einem konstanten Steuersystem zuletzt weniger Steuern hatten: Das war in den Krisenjahren 2008 und 2009. Insofern sind **steigende Steuereinnahmen** – es mag sich komisch anhören – der **notwendige Normalfall**, keine Ausnahmesituation.

(B) Wenn Sie sagen, wir hätten eine Steuer- beziehungsweise Abgabenquote von 23 Prozent, dann ist das die gleiche wie die der USA und der Schweiz. Aber die USA und die Schweiz müssen keine Euro-Krise bewältigen und keine Kosten der Einheit tragen.

Wenn es notwendig ist, über die Einnahmeseite etwas zu machen, dann steht für uns das **Leistungsfähigkeitsprinzip im Vordergrund**, und dann ist die Erhöhung des Spitzensteuersatzes eine Maßnahme, mit der man das erreichen kann. Wir müssen registrieren, dass wir in den vergangenen zehn, 15 Jahren eine völlige **Umkehrung des Steueraufkommens** in Deutschland erlebt haben. Vor einigen Jahren war die **Relation zwischen direkten** – also am Leistungsfähigkeitsprinzip orientierten – **Steuern und indirekten Steuern**, den Konsumsteuern, 60 : 40. Heute beträgt dieses Verhältnis **40 : 60**. Wir sollten nicht noch weiter in die eher regressive Wirkung von Konsumbesteuerung hineingehen, wenn wir fiskalische Bedürfnisse haben.

Kollege Markov hat darauf hingewiesen, dass im Jahr 2012, also vor gut einem Jahr, verschiedene A-Länder hier einen Entschließungsantrag zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent ab ei-

(C) nem Einkommen von 100 000 Euro eingebracht haben. Brandenburg geht jetzt hin und legt einen konkreten Antrag auf Änderung des Einkommensteuergesetzes vor. Dieser sieht, so wie der Entschließungsantrag, 100 000 Euro und 49 Prozent vor.

Sie, Herr Bouffier, sagen, bei 49 Prozent gebe es negative Anreizwirkungen. Sie malen ein bisschen das **Schreckgespenst** der berühmten Laffer Curve an die Wand, der **Laffer-Kurve**, auf die sich Ronald Reagan und Margaret Thatcher bezogen haben, als sie die Steuersätze mit der Begründung heruntergesetzt haben, dass man zu jeder Zeit einen niedrigeren Steuersatz finde, der genauso viel Aufkommen bringt. Dies hat ihnen die Haushalte komplett verhagelt und ihren Ländern verheerende soziale Situationen beschert, aber nicht zu dem geführt, was sie erwartet oder erhofft hatten: dass das Steueraufkommen mit einem niedrigeren Steuersatz zu erreichen sei.

Weder Sie noch ich würden, wenn die von Herrn Markov postulierten gut 130 Euro im Monat weniger auf unserem Konto wären, weniger arbeiten; ich zumindest nicht. Warum glauben Sie, dass der Handwerksmeister, der Ingenieur bei Opel oder der Manager in der Bank es tut? Glauben Sie, er steht morgens auf und denkt darüber nach, was er auf sein Konto bekommt, um sich anschließend zu überlegen, mit welchem Engagement oder mit welchem Zeiteinsatz er arbeiten will? Ich meine, es ist ein ziemlich **unfairer** und manchmal auch etwas arrogantes **Bild**, das wir **von Dritten** haben und für uns selbst nie in Anspruch nehmen würden.

(D) Meine Damen und Herren, der Antrag von Brandenburg ist ein konkreter Tarifvorschlag. Wir werden ihm nicht folgen, weil wir den Tarifverlauf zwischen 53 000 Euro und 100 000 Euro gern anders sähen. Wir halten es für richtig und notwendig, dass man **zwischen 53 000 und 64 000 Euro eine Proportionalzone** einzieht, bevor man dann **von 64 000 bis 100 000 Euro eine Progressionszone** einrichtet. Tarifverläufe sind subjektiv; sie sind normative Verteilungsentscheidungen. Wir glauben aber, dass wir unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten zunächst mit einer Proportionalzone arbeiten sollten.

Es gibt einen zweiten Grund, weswegen wir meinen, dass der Antrag heute nicht beschlossen werden kann: Er lässt mindestens zwei Fragen offen, über die man mitentscheiden muss, wenn man über einen höheren Spitzensteuersatz redet.

Der erste Punkt ist: Wir müssen uns fragen, ob eine Veränderung des Spitzensatzes in der Einkommensteuer eine **Veränderung des Körperschaftsteuersatzes** notwendig macht. Das ist eine Frage der Rechtsformneutralität zwischen Personengesellschaften auf der einen Seite und Kapitalgesellschaften im Hinblick auf die ausgeschütteten Gewinne auf der anderen Seite. Dazu aber sagt dieser Antrag nichts aus.

Der zweite Punkt ist: Wir haben – ich sage „leider“, weil es ein Stück weit Resignation vor Steuerhinterziehung ist – einen Abgeltungssteuersatz anstatt eine **Besteuerung von Kapitaleinkünften** in Analogie zu

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) anderen Einkunftsarten in der Einkommensteuer, der momentan bei 25 Prozent liegt. Über dessen Anhebung müssen wir mindestens reden, wenn wir über eine Anhebung des Spitzensteuersatzes nachdenken. Auch hierauf gibt der Gesetzesantrag von Brandenburg keine Antwort.

Rheinland-Pfalz und, ich denke, die meisten A-Länder stehen nach wie vor zu ihrem Entschluss, zu ihrer Entscheidung aus dem letzten Jahr, den Spitzensteuersatz auf 49 Prozent anzuheben und ihn ab einem Einkommen von 100 000 Euro wirken zu lassen. Wenn wir diesen Antrag heute ablehnen, dann ist das in erster Linie einer anderen Tarifgestaltung, die wir gern hätten, geschuldet und zum Zweiten der Tatsache, dass bestimmte Fragen, die mitbeantwortet werden müssen, noch nicht beantwortet sind. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Brandenburg hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann entscheiden wir heute **n i c h t** in der Sache.

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Finanzausschuss** zu.

(B) Ich rufe die **Punkte 28 und 29** zur gemeinsamen Beratung auf:

28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur weiteren **Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts** (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 176/13)

in Verbindung mit

29. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Wohnungsvermittlung** – Antrag der Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 177/13)

Dem Gesetzesantrag unter **Punkt 29** ist **Bremen beigetreten**.

Ich erteile das Wort Herrn Ersten Bürgermeister Scholz (Hamburg).

Olaf Scholz (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hamburg und andere Länder stellen heute zwei Initiativen vor, mit denen wir die Rechte und damit gleichzeitig die Handlungsmöglichkeiten und Chancen von Mieterinnen und Mietern und ihrer Familien auf dem Mietwohnungsmarkt stärken wollen.

(C) In vielen Städten sieht es damit nicht gut aus, weil es einen Mangel an gutem und bezahlbarem Wohnraum gibt. Das war abzusehen; denn die großen Städte haben zunehmend mehr Einwohner. Nicht dieser Entwicklung müssen wir gegensteuern, sondern dem Mangel. Das beste Mittel ist der Bau neuer Wohnungen.

Hamburg hat innerhalb der eigenen Mauern dafür gesorgt, dass nicht in der Politik, sondern auf dem Bau gemauert wird. Wir haben **sichergestellt, dass die Zahl der Baugenehmigungen rasant steigt** und dass **bei größeren Neubauvorhaben zu einem Drittel Sozialwohnungen errichtet werden**.

Weil das so ist und damit diese Entwicklung anderenorts genauso vorangetrieben werden kann, erwarte ich im Übrigen ein **klares Bekenntnis der Bundesregierung, dass** die vom Bund bereitgestellten **Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau bis 2019 weiterhin zur Verfügung stehen** werden. Sie würde damit zeigen, dass sie verstanden hat, in welcher Dimension wir neue bezahlbare Wohnungen brauchen.

Das war die Vorrede. Sie gehört zu den beiden Vorschlägen, die wir machen, weil sie die ebenfalls wichtige nächste Frage beantworten helfen: Wie kommen potenzielle Mieter besser an eine ihnen angemessene Wohnung, und wie lässt sich ihr Risiko vermindern, dass sie sich quasi eine Hypothek aufladen müssen, nämlich hohe, nachhaltig die Falschen belastende Kosten, für die es keine wirkliche Rechtfertigung gibt?

(D) Unsere erste Antwort ist die Bundesratsinitiative zur **Änderung des Wohnraumvermittlungsgesetzes**, eine gemeinsame Initiative der Länder Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Das Stichwort ist Maklercourtage.

Ein Immobilienmakler wird in aller Regel vom Vermieter eingeschaltet. Die zugehörige ungeschriebene Regel 2 besagt, dass fast immer der Wohnungssuchende die Maklerkosten übernehmen muss, wenn ein Mietvertrag zustande gekommen ist. Das gilt ganz besonders in Ballungsräumen mit angespanntem Wohnungsmarkt. In Großstädten ist es vielfach äußerst schwer, an eine Wohnung zu kommen, die nicht von einem Makler vermittelt wird.

Wir wollen, dass **bei der Maklercourtage künftig das Bestellerprinzip gilt**. Danach soll der Vermieter, wenn er einen Makler beauftragt hat, die Courtage selbst übernehmen und nicht mehr auf den Mieter abwälzen können.

Das ist gerecht und fair. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt führt dazu, dass Wohnraum trotz hoher Maklerprovisionen Absatz findet, weil Wohnungssuchende gar keine echte Wahl haben, ob sie Maklerkosten übernehmen wollen oder nicht.

Flexibilisierte Arbeitsverhältnisse zwingen häufiger zu Ortswechseln als früher üblich – das ist nichts grundsätzlich Falsches oder Schlechtes –, und wach-

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) sende Familien sind etwas grundsätzlich Gutes. Gerade sie benötigen gute, bezahlbare Wohnungen, die ihren berechtigten Ansprüchen genügen.

Neben den ohnehin anfallenden Umzugskosten sind die hohen Maklerkosten ein Faktor, der es erschwert, dass Nachfrage und Angebot zusammenkommen. Eigentlich soll der Einsatz eines Maklers gerade das Gegenteil bewirken. Für viele Mieterinnen und Mieter führt die Maklercourtage zu einer erheblichen finanziellen Belastung gleich zu Beginn des Mietverhältnisses. Kautions- und womöglich Abstandsfallen fallen auch noch an. Alles zusammen ist für Geringverdienende und Familien nur schwer zu schultern.

Meine Damen und Herren, Makler ist ein honorierter Beruf. Beide, Vermieter und Makler, sollten aber **kein Geschäft zu Lasten Dritter** machen, nämlich der wohnungssuchenden Mieter. Vielmehr muss künftig bei der Inanspruchnahme von Maklern der Grundsatz gelten, der sonst überall in der Marktwirtschaft gilt: Wer bestellt, der bezahlt.

Kern der Initiative sind folgende zwei konkrete Änderungsvorschläge:

Erstens ist der Mieter nur noch dann zur Zahlung der Courtage an den Makler verpflichtet, wenn er mit ihm einen **Maklervertrag in Textform** geschlossen hat, **bevor der Vermieter den Makler mit dem Angebot der Wohnräume beauftragt hat**.

(B) Zweitens soll eine Vereinbarung unwirksam sein, durch die sich der Mieter gegenüber dem Vermieter oder dem Makler verpflichtet, eine ursprünglich vom Vermieter geschuldete Provision zu zahlen. Das ist das sogenannte **Überwälzungsverbot**. Ein **Verstoß kann mit einer Geldbuße geahndet werden**.

Das ist alles. Dadurch werden weder die legitimen Einkünfte des Maklers beeinträchtigt noch der Handlungsspielraum des Vermieters, zwecks besserer Vermarktung seines Angebots und schnellerer Neu- oder Wiedervermietung einen Makler hinzuzuziehen. Vielmehr **schützen** wir die **schwächeren Marktteilnehmer**, wenn wir den kürzeren Hebel, an dem sie sitzen, länger machen, den Missbrauch begrenzen und es dem Vermieter, der sich für einen Makler entschieden hat, auferlegen, ihn zu bezahlen.

Meine Damen und Herren, in der zweiten im Bundesrat zu debattierenden Initiative Hamburgs geht es um – oder besser gegen – **überhöhte Mieten, insbesondere bei Neuvermietungen**. Wir wollen die Mieterinnen und Mieter wieder wirksam davor schützen, dass sie Mieten von mehr als 20 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zahlen müssen.

Unsere Vorlage zielt auf **§ 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes**. Die **derzeitige Regelung wird dem Schutzanspruch nicht gerecht**. In zwei Entscheidungen dazu hat der Bundesgerichtshof an die Mieterinnen und Mieter hohe Anforderungen hinsichtlich der Beweisführung gestellt, die im Einzelfall kaum zu erfüllen sind. Deshalb läuft die bestehende Regelung für die Mieter derzeit weitgehend ins Leere.

Der Gesetzesantrag schlägt folgende Änderungen vor: (C)

Erstens wird die **Beweislast für den Mieter erleichtert**, indem das Tatbestandsmerkmal „Ausnutzen“ gestrichen und durch einen objektiven Tatbestand ersetzt wird. Das heißt, der Mieter muss künftig nicht mehr den schwierigen Beweis erbringen, dass der Vermieter das Vorliegen eines geringen Angebots an vergleichbarem Wohnraum „ausgenutzt“ hat, um überhöhte Mietforderungen zu stellen. Es muss sich lediglich feststellen lassen, dass ein geringes Angebot an vergleichbarem Wohnraum vorliegt.

Zweitens ermöglicht die Neufassung von § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes eine **Teilgebietsbetrachtung**: Ein geringes Angebot an vergleichbarem Wohnraum soll zukünftig auch dann vorliegen, wenn zwar, bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet, kein solcher Mangel besteht, wohl aber in dem Gemeindeteil, in welchem die Wohnung liegt, um die es geht. Dadurch können Engpässe in Teilgebieten, zum Beispiel in besonders nachgefragten Stadtteilen, berücksichtigt werden. Anders gesagt: Durch eine Teilgebietsregelung ist **gewährleistet, dass auch in angespannten Teilmärkten Mietpreisüberhöhungen punktuell verfolgt werden können**. Auf diese Weise wird der Aussegmentierung der Wohnungsmärkte Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, im Deutschland des Jahres 2013 müssen Politik und Wohnungswirtschaft auf dringende Fragen des Wohnungsmarktes Antworten geben. Wir wollen die Fantasie der Wohnungswirtschaft dahin lenken, nicht vor allem den Bestand umzuschlagen, sondern neue Wohnungen zu bauen. (D)

Wir sind **auf die Wohnungswirtschaft als Partner angewiesen**. Deshalb werden wir bei allen Maßnahmen ein Augenmerk darauf legen, dass neben dem Mieterschutz den berechtigten Interessen von Wohnungswirtschaft und Investoren ausreichend Rechnung getragen wird.

Das gilt zum Beispiel für die – heute nicht anstehenden, aber natürlich zu diskutierenden – notwendigen **Regelungen zur Begrenzung von Mieterhöhungen bei Neuvermietungen**. Deshalb haben **sozialdemokratische Abgeordnete im Deutschen Bundestag am 26. Februar den Antrag gestellt**, mit weiteren Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter in Deutschland voranzugehen.

Eine wichtige Forderung des Antrags ist die **Begrenzung der Miethöhe bei Wiedervermietungen**. Bei der Wiedervermietung von Wohnungen haben die Vermieter nach geltendem Recht weitgehend freie Hand, die Höhe der Miete zu vereinbaren. Die Folge sind häufig deutliche Mietsteigerungen. Deshalb fordern wir die **Einführung einer Obergrenze für Mieterhöhungen bei Wiedervermietungen von maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete**.

Für Neubauten, um die es uns geht, müssen natürlich andere Regelungen gelten. Wir werden dafür Sorge tragen, dass **Erstvermietungen** von neu gebau-

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) ten Wohnungen von einer solchen Obergrenze grundsätzlich ausgenommen werden, und wir werden sicherstellen, dass auch bei der Wiedervermietung einer solchen neu gebauten Wohnung nur erneute Mieterhöhungen überprüft werden. Damit ist Planungssicherheit für die investierende Wohnungswirtschaft gewährleistet.

Meine Damen und Herren, wir benötigen Initiativen, die dazu beitragen, dass mehr Wohnungen gebaut werden, dass wir bezahlbaren Wohnraum haben und dass Mieterinnen und Mieter nicht den Preisdruck aushalten müssen, der durch den gegenwärtigen Mangel entsteht. Die zwei vorgestellten Initiativen zum Maklerrecht und zum Schutz der Mieter vor überhöhten Mietpreisen sind zwei wichtige Schritte zu einem Mieterschutz, der diesem Namen gerecht wird. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage zum Wirtschaftsstrafrecht unter **Punkt 28** dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Die Vorlage zur Regelung der Wohnungsvermittlung unter **Punkt 29** weise ich dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

(B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 87:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Betreuungsgeldgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 198/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerpräsident Weil (Niedersachsen).

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen und die anderen Initiativländer beantragen, das Gesetz zur Einführung des Betreuungsgeldes zeitnah wiederaufzuheben, und zwar noch bevor es umgesetzt werden muss. Wir wollen damit einen **schweren Fehler des Bundesgesetzgebers korrigieren**.

Sie erinnern sich: Das Betreuungsgeld ist zustande gekommen nach einer hochkontroversen Diskussion, gegen den geschlossenen Rat der Fachwelt, gegen scharfe Kritik insbesondere aus der Wirtschaft und gegen die Überzeugung der großen Mehrheit der Bevölkerung.

Es ist **zustande gekommen** in einem – das darf man sagen – mehr als **merkwürdigen Verfahren**. Die Mehrheit für das Betreuungsgeld innerhalb der Bundesregierung und des Bundestages wurde letztlich in Verbindung mit der Abschaffung der **Praxisgebühr**

durchgesetzt. Da kann man sicherlich keinerlei sachliche Verbindung herstellen. Diesen Vorgang beschreibt man, glaube ich, mit dem Begriff des „Kuhhandels“ richtig. (C)

Mit unserer Initiative wollen wir die Möglichkeit eröffnen, eine gravierende Fehlentscheidung rechtzeitig aufzuheben. Das Betreuungsgeld ist ein verfehltes Instrument. Es setzt falsche Anreize: bildungspolitisch, integrationspolitisch, gleichstellungspolitisch.

Ab 1. August dieses Jahres sollen monatlich 100 Euro, ein Jahr später monatlich 150 Euro an Eltern gezahlt werden, die ihre kleinen Kinder nicht in eine staatlich geförderte Kita/Krippe geben. Die Gesamtkosten werden von den Befürwortern auf 1,2 Milliarden Euro geschätzt. Kritiker gehen von einem wesentlich höheren Aufwand aus. Selten sollten **staatliche Gelder** in so eklatanter Weise **fehlinvestiert** werden wie mit dem Betreuungsgeld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns allen bewusst: **Frühkindliche Bildung** ist der **Schlüssel** zu einem **erfolgreichen Lebensweg**. **Alle Kinder sollen die gleichen Bildungschancen bekommen**, unabhängig von familiärer Herkunft und sozialem Umfeld. Gerade bei Kindern mit weniger günstigen Startbedingungen kann eine frühe und hochwertige Förderung Defizite ausgleichen.

Mit dem Betreuungsgeld wird aber gerade ein **Anreiz** dazu **geschaffen**, dass Familien aus schwierigeren sozialen Verhältnissen auf die frühe und gute Förderung ihrer Kinder verzichten und stattdessen **lieber das staatliche Angebot aufgreifen und ihre Haushaltsmittel** um 100 beziehungsweise 150 Euro monatlich **aufstocken**. Das kann man Eltern, die mit für die meisten von uns schwer vorstellbar wenig Geld im Monat auskommen müssen, gar nicht verbüßeln. Die betroffenen **Kinder werden** aber **von der Teilhabe an frühkindlicher Bildung ferngehalten**. (D)

Das, meine Damen und Herren, ist keine theoretische Befürchtung, sondern eine **praktische Erfahrung**. In **Norwegen**, wo man vor einigen Jahren ein Betreuungsgeld eingeführt hat, hat man festgestellt, dass insbesondere Kinder aus ärmeren Elternhäusern und Kinder aus Familien ausländischer Herkunft sofort abgemeldet wurden.

Das darf uns nicht passieren. Die **frühe Förderung in Kitas** und der **Erwerb der deutschen Sprache dort** sind gerade für solche Kinder und ihren weiteren Lebensweg **von erheblicher Bedeutung**. Ihnen droht ansonsten ein Teufelskreis aus Armut und Perspektivlosigkeit.

Im Übrigen werden die über Jahre hinweg geförderten Verbesserungen der Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung mit dem Betreuungsgeld ad absurdum geführt.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Das Betreuungsgeld ist aber nicht nur für die betroffenen Kinder fatal, sondern auch für viele durch den Verbleib der Kinder **zu Hause gebundene Frauen**. Wenn sie auf eine frühere Rückkehr in den Beruf verzichten, **erschweren sie sich** damit in vielen

Stephan Weil (Niedersachsen)

- (A) Fällen langfristig das **eigene Fortkommen und eine eigenständige Alterssicherung**. Das verfestigt nicht nur überholte Rollenvorstellungen von der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit, sondern **widerspricht auch gleichstellungs- und familienpolitischen Weichenstellungen der vergangenen Jahre**. Mit der Einführung des Elterngeldes und der Reform des Unterhaltsrechts sind doch gerade Anreize zur partnerschaftlichen Kinderbetreuung und zu einem früheren Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit gesetzt worden.

Die erheblichen Haushaltsmittel, die das Betreuungsgeld erfordert, müssen wir stattdessen für einen **weiteren Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten gerade für unter dreijährige Kinder** nutzen. Nur bei einem bedarfsdeckenden guten Angebot an Kindertagesstätten besteht **echte Wahlfreiheit** zwischen Kita und Betreuung zu Hause. Das ist moderne Familienpolitik.

Wir brauchen bessere Ideen, um die Anerkennung von Erziehungsleistungen zu fördern. Wir müssen uns intensiv mit der Situation von Eltern beschäftigen und **für alle Lebensphasen flexible Unterstützungsangebote entwickeln**. Mütter und Väter müssen ihre Berufstätigkeit und ihr Familienleben so in Einklang bringen können, wie es für sie notwendig ist und wie sie es sich vorstellen. Beruf und ein Leben mit Kindern sind Bestandteile der Lebensplanung vieler junger Frauen und Männer. Dafür benötigen die Eltern vor allem eine ausreichende Zahl von Plätzen in den Kindertagesstätten oder in der Tagespflege.

- (B) Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen wollen wir das Betreuungsgeldgesetz noch vor dem für den 1. August geplanten Inkrafttreten wiederaufheben. Noch ist es nicht zu spät. Dieses Gesetz sollte nie in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Stattdessen sollten wir die freiwerdenden Mittel in die Betreuungsinfrastruktur für Kleinkinder investieren. Das ist der Weg, um Familienpolitik wirkungsvoll zu gestalten, und wir laden alle herzlich ein, ihn mit uns zu gehen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile das Wort Frau Staatsministerin Haderthauer (Bayern).

Christine Haderthauer (Bayern): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben im heutigen ARD-Morgenmagazin gesagt, der Bundesrat dürfe kein Blockadeinstrument sein. Sie rechnen also – und zwar völlig zu Recht – selber nicht damit, dass Sie mit diesem Antrag die Einführung und die Umsetzung des Betreuungsgeldes verhindern können. Damit wird Ihre Absicht, dieses hohe Gremium, den Bundesrat, für den **Wahlkampf** zu instrumentalisieren, noch offensichtlicher. Das halte ich für unangemessen.

Ich habe mit großem Interesse auch verfolgt, wie sich die Äußerungen so mancher, die die Regelung mit

(C) im Gesetz verankert haben, im Laufe der Zeit verändert haben. 2007 wurde vom damaligen Finanzminister Peer Steinbrück verkündet, der Rechtsanspruch auf die Krippe und das Betreuungsgeld seien ein Quantensprung, damit sei eine vernünftige Lösung geschaffen. 2013 heißt es vom Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl: **welch ein Irrsinn und Schwachsinn!** – Ich sage trotzdem herzlichen Dank an die SPD; denn **ohne die SPD wäre das Betreuungsgeld nicht in § 16 SGB VIII verankert worden**. Das war die entscheidende Grundlage dafür, dass wir es jetzt umsetzen können.

Herr Ministerpräsident Weil, wenn Sie sagen, das Betreuungsgeld gehe dann an ärmere Eltern oder Familien mit Migrationshintergrund, so halte ich das für nicht mehr und nicht weniger als eine **Diffamierung ärmerer Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund**. Auch sie sind gute Eltern für ein- und zweijährige Kinder.

Meine Damen und Herren, auch die Grünen in den entsprechenden Konstellationen wenden sich durch die Unterstützung des Antrags gegen das Betreuungsgeld. Es ist schön, dass die **Grünen in Bayern** da schon **ein Stück weiter** sind. Die profilierte Landtagsabgeordnete der Grünen Claudia Stamm hat kürzlich öffentlich bekannt, der Ausdruck „Herdpremie“ für das Betreuungsgeld sei nicht nur diffamierend, sondern er spiele Eltern gegeneinander aus. Gute Mutter, schlechte Mutter, diese Diskussion sollte endlich beendet werden. Offenbar haben die Grünen gemerkt, dass sie auch junge Familien in ihrer Klientel haben, die von Familie eine andere Vorstellung haben als nur die der staatlichen Kindererziehung. (D)

Meine Damen und Herren, der Antrag dokumentiert aber noch etwas anderes – Sie haben das in Ihrer Rede sehr schön ausgeführt, Herr Ministerpräsident Weil –, nämlich dass die **Länder Angst haben vor dem Rechtsanspruch auf den Krippenplatz**, den Sie damals unbedingt wollten. Viele haben Angst davor, weil sie ihre **Hausaufgaben** leider **nicht gemacht** haben.

Die Finanzierungsverantwortung dafür liegt nämlich nicht beim Bund, sondern bei den Ländern. Trotzdem hat die **Bundesregierung von 2008 bis 2013** insgesamt **4 Milliarden Euro** als **freiwilligen Zuschuss** an die Länder **überwiesen** und diesen Ansatz zuletzt noch einmal um 600 Millionen Euro erhöht. **Ab 2015** überweist der Bund den Ländern **jährlich 845 Millionen Euro** für die **Förderung der Betriebskosten**.

Die Forderung in diesem Antrag nun, das Betreuungsgeld statt an die Eltern lieber in die Kassen für die staatliche Kinderbetreuung fließen zu lassen, lenkt von der eigenen Finanzierungsverantwortung ab und soll nur die Versäumnisse und Defizite einiger Länder beim Ausbau der Kinderbetreuung kaschieren. Über 51 Prozent der bundesdeutschen Jugendämter gaben als Grund für die Hürden beim Ausbau der Kinderbetreuung eine **unzureichende Kofinanzierung** durch das jeweilige Land an. Einen schöneren Beweis dafür, dass das stimmt, als diesen Antrag

Christine Haderthauer (Bayern)

(A) und das, was Sie heute dazu gesagt haben, Herr Ministerpräsident Weil, gibt es nicht.

Zweiter Punkt: In einem Staat, der seinen Bürgern nicht vertraut, fühlen sich die Bürger nicht wohl. Das sage ich, weil bei der Frage, ob man jungen Eltern Geld geben kann, dieser Gedanke immer wieder durchschimmert. Sie haben das gerade noch einmal sehr anschaulich geschildert.

Ich gehe noch weiter und sage: In einem Staat, in dem jungen Eltern nicht vertraut wird, bekommen junge Menschen keine Kinder mehr. Das Betreuungsgeld ist ein **Signal für Vertrauen statt Misstrauen**.

Das Betreuungsgeld ist eine Botschaft von großer gesellschaftspolitischer Wirkung. Deswegen streiten wir auch offenbar gerade in diesen Monaten vor der Wahl noch einmal darum. Die Botschaft heißt nämlich, dass Kinder ihre Eltern brauchen – in jedem Alter! Aber Ein- und Zweijährige brauchen nur wenig mehr als ihre Eltern.

Das Betreuungsgeld ist auch ein Ja zur Organisation der privaten Betreuung in der Familie, weil Elternverantwortung eben auch heißt, die **für mein Kind und meine Situation passende Betreuung zu organisieren**. Das müssen nicht immer Eltern persönlich sein. Da kann es eine Krankenschwester geben, einen Schichtarbeiter oder einen freien Journalisten, der Arbeitszeiten hat, in denen er sein Kleinkind lieber in seinem Bettchen liegen haben möchte, als es in eine Krippe zu geben.

(B) Das ist die Grundhaltung, die auch die deutsche Bevölkerung teilt. **Allensbach** hat nicht Stimmungen, sondern Grundhaltungen abgefragt. 73 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass es für Ein- und Zweijährige nicht unbedingt besser wäre, eine Kita zu besuchen, als in der Familie betreut zu sein.

Das Betreuungsgeld honoriert die familiäre Erziehungsleistung. Aber wir wollen damit auch sehr klar die Botschaft verbinden, dass alle Eltern eine Erziehungsleistung vollbringen, ganz egal welche Betreuungsform sie wählen. Deswegen finde ich es immer noch schöner, wenn wir **auf die Elternverantwortung abstellen**. Es gibt Spielraum für Elternverantwortung. Wo kein Spielraum für Verantwortung ist, findet sie nicht statt, werden Eltern letztendlich entmündigt. Eltern müssen das **Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen** – übrigens ein Wort, das in dieser Diskussion wie kaum ein anderes vernachlässigt wird.

Danke, dass Sie **Norwegen** angesprochen haben! Alle anderen Länder, die sehr früh mit der aushäusigen frühkindlichen Kinderbetreuung angefangen haben, befinden sich derzeit auf dem Rückweg. **Frankreich** und unsere skandinavischen Nachbarn mussten, nachdem die Krippe für Babys ab sechs Monaten in den 90er Jahren zunächst einen Siegeszug angetreten hatte, lernen, dass Kinder ihre eigenen Bedürfnisse haben, besonders Kleinstkinder. Nachdem dort **Befunde über Entwicklungsstörungen** die Runde gemacht hatten, gibt es seit 2007 eine heftige

(C) Diskussion über das Kindeswohl, über Krippenfähigkeit und das Alter, welches dafür das richtige ist.

Herr Ministerpräsident Weil, **in den skandinavischen Ländern** wurde das Elterngeld ausgebaut. Das allein ist der Grund, weshalb das Betreuungsgeld dort nicht mehr so stark in Anspruch genommen wird. Das **großzügige Elterngeld** ermöglicht es Eltern, ihre Kinder ab 18 Monaten, manchmal auch erst ab zwei Jahren in die Krippe zu geben. Das ist das Alter, von dem die meisten Entwicklungsphysiologen sagen, dabei sei man auf der sicheren Seite.

Sogar **Frankreich** verfolgt seit 2008 eine Familienpolitik, die die häusliche Betreuung stärkt. Dort gibt es sogar Zuschüsse zur häuslichen Nanny, wenn unter dreijährige Kinder zu Hause sind, oder eben ein **Betreuungsgeld von 500 Euro**.

Der anerkannte dänische Familientherapeut Jesper Juul sagt über die Kinder in den skandinavischen Ländern: „Wir wissen, dass rund ein Fünftel der Ein- bis Zweijährigen darunter leiden, in die Kita gehen zu müssen, weil sie Trennungsängste haben.“ Dazu sage ich: Lasst uns Vielfalt fördern, nicht Einfalt!

Das Bildungsargument halte ich ebenfalls für ein sehr wichtiges. Ja, wir wissen, wie wichtig frühkindliche Bildung ist. Aber für Ein- und Zweijährige ist der Schlüssel zur Bildung die Bindung. Bindung kann man nicht an Einrichtungen delegieren. **Bindung** ist der **Schlüssel** dafür, **dass Bildung** später **gelingt**. Der primäre Bildungsort ist die Familie; das sagt uns jeder Bildungsbericht. Das heißt nicht, dass in der Krippe keine Bildungsimpulse stattfinden. Aber die Entscheidung darüber, wann die Bindung so stabil ist, dass die Krippe eine sinnvolle Lösung ist, müssen Eltern treffen, vor allem die Entscheidung, wann das Kind im richtigen Alter dafür ist. Deswegen baut das Betreuungsgeld eine wichtige Brücke. (D)

Sie haben das Argument genannt, ärmere Eltern verzichteten aus finanziellen Gründen auf die Krippe oder meldeten ihr Kind gar ab. Es wird allenthalben genannt, sicherlich auch von den Nachrednern. Ich sage: Das ist lebensfremd. Sie wissen ganz genau, dass das Betreuungsgeld angerechnet wird, wenn jemand **Sozialtransfers** bezieht. Und Sie wissen genau, dass jemand, der keine Sozialtransfers bezieht, auch in der Krippe Geld bezahlen, einen Elternbeitrag leisten muss. Das heißt, wer aufs Geld schaut, meldet sein Kind gar nicht erst in der Krippe an.

Zum Schluss darf ich noch ausführen, warum wir das Betreuungsgeld in Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf den Krippenplatz dringend brauchen. Ich habe es vorhin gesagt: Eltern vorzuschreiben, was sie tun sollen, das Gefühl zu vermitteln, der Staat wisse besser als sie, was für ihre Kinder und Familien gut ist, diese Tonalität in der Diskussion, die fast etwas von Entmündigung und Verunsicherung hat, wirkt schädlich. Wir brauchen nicht schwache, entmündigte und verunsicherte Eltern; denn dann gibt es auch schwache Kinder. Wir brauchen **starke Eltern für starke Kinder**.

Entmündigung wird natürlich leichter, wenn zuerst Verunsicherung gesät wird. Deswegen wird immer so

Christine Haderthauer (Bayern)

(A) getan, als ob Bildung nur in Krippen stattfindet. Uns ist klar, warum darüber im Moment und wahrscheinlich noch bis September sehr heiß diskutiert wird: Wer zuerst verunsichert, wer zuerst mittelbar lenkt, indem er nur eine Form der Betreuung finanziell unterfüttern will und damit die andere Form benachteiligt, der outet sich, der hat ein Ziel, das auch Ministerpräsidentin Kraft schon einmal sehr deutlich ausgesprochen hat: Am Ende steht dann der verpflichtende Kitabesuch für alle ab einem Jahr. Das schimmerte auch bei Ihnen schon durch. Wenn Sie ärmeren oder ausländischen Eltern unterstellen, dass sie ihren Kindern nicht die richtigen Impulse geben, dann ist das doch die logische Folge. Der Kampf gegen das Betreuungsgeld schlägt eine Schneise dahin. Wir kennen das aus der Tradition der „Hoheit über die Kinderbetten“. Es ist bekannt, dass Sie genau in diese **ideologische Richtung** gehen.

Wer heute diesem Antrag zustimmt, der stimmt dafür, dass diese ideologische Richtung unterstützt wird. Das kann weder im Kindeswohl noch im Interesse von jungen Eltern liegen. Deswegen bitte ich den Antrag abzulehnen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Altpeter (Baden-Württemberg).

(B) **Katrin Altpeter** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits dreimal haben wir an dieser Stelle über das Betreuungsgeld diskutiert: im November 2011, im Mai 2012 und im Dezember letzten Jahres.

Ich kann heute feststellen, dass sich alle schon damals geäußerten Bedenken in der seitherigen Entwicklung voll bestätigt haben. Deshalb werden wir noch einmal die Gelegenheit nutzen, diese unsinnige Leistung rechtzeitig zu stoppen. Ein überzeugendes Votum dieses Hauses bietet auch dem Deutschen Bundestag die Chance, zur Vernunft zu kommen und sich den wirklich wichtigen Bedürfnissen der Familien zuzuwenden.

Ich bin froh, dass wir es heute nicht bei einer Entschließung bewenden lassen müssen. Wir haben die Möglichkeit, einer gesetzlichen Grundlage zuzustimmen, die klare Verhältnisse herbeiführt. Wir werden das eindeutige Signal aussenden, dass immer noch die konkrete Option besteht, den eingeschlagenen – **falschen – Weg zu verlassen**. Damit müssen wir auch nicht bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten und weitere wertvolle Zeit verstreichen lassen.

Die für das Betreuungsgeld vorgesehenen **Milliarden können** stattdessen sofort in den Ausbau der **Kinderbetreuung investiert werden**; denn das Betreuungsgeld darf nicht ausgerechnet jene Familien davon abhalten, die Angebote frühkindlicher Bildung in Anspruch zu nehmen, deren Kinder besonders darauf angewiesen sind.

(C) Zudem bin ich der festen Auffassung, dass Frauen davon abgehalten werden sollten, **beruflichen Wiedereinstieg hinauszuzögern**. Dies **würde** im Übrigen allen **gleichstellungspolitischen Aussagen widersprechen**, wie sie auch von Seiten der Bundesregierung auf dem **Familiengipfel** letzte Woche gemacht wurden.

Derselbe Negativeffekt würde bei der Altersvorsorge eintreten; denn natürlich verstärkt das Betreuungsgeld durch nicht stattfindende Berufstätigkeit eines Elternteils die **Gefahr der Armut im Alter**.

Ich frage, ob wir das ernsthaft wollen. Die Antwort lautet: nein. Wir wollen eine **moderne Familienpolitik**, eine Familienpolitik, die den Bedürfnissen, den Bedarfen, den Wünschen, aber auch den Notwendigkeiten von heutigen Familien angemessen ist.

Hierzu gehört in erster Linie ein bedarfsgerechtes **Angebot an qualitativ hochwertigen Plätzen** für Kinder unter drei Jahren; denn von einer qualitativ hochwertigen Förderung **profitieren alle Kinder**. Vor allem bei Kindern mit weniger guten Startbedingungen müssen Defizite noch vor Schuleintritt ausgeglichen werden, müssen alle Fördermöglichkeiten genutzt werden. Wenn wir dies unterlassen, sind die Folgen wesentlich größer und gefährlicher, als wir uns das manchmal vorstellen. Die hieraus entstehenden Probleme berühren nicht nur die einzelne Familie, sondern unsere ganze Gesellschaft.

Wir wollen daher keine Leistung, die Familien belohnt, wenn sie eine sinnvolle staatliche Einrichtung nicht in Anspruch nehmen.

(D) Wir wollen keine Leistung, die gleichstellungspolitisch falsche Signale setzt.

Wir wollen keine Leistung, die ausgerechnet Beziehern von Leistungen nach SGB II nicht zugutekommen soll.

Es ist in der jüngeren Geschichte sicherlich ein Novum, dass eine staatliche Leistung in der gesamten Gesellschaft so **einhellige Ablehnung** gefunden hat: unter allen Fachleuten, unter Arbeitgebern und Gewerkschaften, bei der EU-Kommission und bei der OECD, sogar in weiten Teilen der Regierungsparteien und beim überwiegenden Teil der Bevölkerung. Man erkennt, dass diese angebliche Wohltat weder vom Umfang noch von der Wirkung her irgendein Problem von Familien löst. 58 Prozent der Bundesbürger wollen, dass junge Familien mit Kindern vom Staat besser gefördert werden. Aber nur 21 Prozent bewerten das Betreuungsgeld positiv.

Wer in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeitet, der braucht keine 15 Euro Riester-Zuschuss zusätzlich, sondern zuallererst eine verlässliche Kinderbetreuung.

Ich denke, noch ist es Zeit, eine Blamage vor dem Bundesverfassungsgericht zu vermeiden. Mehrere bedenkliche formelle und inhaltliche Aspekte des Gesetzes müssten ansonsten dank der **von Hamburg eingereichten Verfassungsklage** einer Klärung zugeführt werden. Das lässt sich verhindern, meine sehr

Katrin Altpeter (Baden-Württemberg)

(A) geehrten Damen und Herren, wenn bereits heute die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Die ganze Absurdität des Vorhabens zeigt sich schon darin, dass in letzter Sekunde auch noch versucht wurde, Banken und Versicherungen ein Zubrot zu verschaffen. Neben dem **untauglichen Versuch**, durch völlig unzureichende Leistungen eine **Riester-Komponente einzubauen**, sollte ein sogenanntes Bildungssparen angeboten werden. Nur wissen bis heute wohl weder die Bundesregierung noch die Anbieter selbst, wie dies umgesetzt werden soll. Wegen 15 Euro zusätzlich sollen die mit dem Vollzug belasteten Landesbehörden aber auf unbestimmte Dauer Kontrollaufgaben übernehmen und vielleicht noch 20 Jahre später Leistungen zurückfordern. Das ist weder den Eltern noch den Ländern zuzumuten.

Es wird immer wieder behauptet, das Betreuungsgeld sei gar nicht so teuer, wie es die Gegner darstellten. Die Nachrichten der letzten Tage sprechen eine andere Sprache. Aus der Kabinettsvorlage für den Bundeshaushalt 2014 geht hervor, dass **wegen des Betreuungsgeldes** zum Beispiel das **Verkehrsministerium** circa **100 Millionen Euro einsparen muss**. Die Verkehrsinfrastruktur muss also noch weiter zurückgefahren werden. Das wird sich auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auf den allgemeinen Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger auswirken.

(B) Noch viel schlimmer und gravierender aber ist: Der Rotstift soll ausgerechnet bei der Bildung angesetzt werden. **Im Bildungsetat müssen über 51 Millionen Euro eingespart werden**, laut Finanzplanung langfristig sogar mehr als 370 Millionen Euro. Entgegen allen Ankündigungen wird für das unnütze Betreuungsgeld neben dem **Trostpflaster „Bildungssparen“** beim viel wichtigeren, existenziellen Bildungsetat massiv und dauerhaft gekürzt.

Selten wurden Milliardenbeträge für Maßnahmen ausgegeben, die sogar den angeblich eigenen familienpolitischen Zielen einer Bundesregierung stark widersprechen.

Wir alle haben jedoch noch einmal die Möglichkeit, zum Wohle der Familien in unserem Land zu einer vernünftigen, ineinandergreifenden, vernetzten Förderung zurückzukehren. Ich darf Sie daher um Unterstützung des vorgelegten Gesetzentwurfs bitten.

An die Bundesregierung und den Bundestag appelliere ich eindringlich, die heute eröffnete Chance zu nutzen und das Betreuungsgeld zu stoppen. Die Mittel dazu werden für den weiteren Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung dringend benötigt. Eltern und Kinder verdienen es. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Es hat nun Frau Staatsministerin Alt (Rheinland-Pfalz) das Wort.

(C) **Irene Alt** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Betreuungsgeld darf nicht kommen.

Die Bundesregierung hat Ende 2009 eine umfassende Untersuchung ihrer ehe- und familienpolitischen Leistungen in Auftrag gegeben. Eine Reihe von Studien untersucht derzeit die Wirkung dieser Leistungen. Erste Ergebnisse zeigen: Es **fehlt eine Gesamtkonzeption familienunterstützender Leistungen**. Dazu kommt, dass sich die Leistungen teilweise widersprechen.

Obwohl diese Ergebnisse bereits 2012 bekannt geworden sind, hat die Bundesregierung die Einführung des Betreuungsgeldes beschlossen. Umfragen zeigen: Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt das Betreuungsgeld ab. Zu Recht; denn es sendet bildungspolitisch, sozialpolitisch, frauenpolitisch und integrationspolitisch völlig falsche Signale.

Die Bundesregierung hat sich nach dem **7. Familienbericht** folgende familienpolitischen Ziele gewählt: erstens die wirtschaftliche Stabilität von Familien; zweitens die Förderung und das Wohlergehen von Kindern; drittens die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; viertens die Erfüllung von Kinderwünschen.

Das **Betreuungsgeld widerspricht** all diesen festgelegten **Zielen der Familienpolitik**. Es dient weder der wirtschaftlichen Stabilität von Familien noch der Förderung von Kindern, noch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch nicht der Steigerung der Geburtenrate. Es hat fatale Folgen für die Chancengerechtigkeit von Kindern, und zwar besonders von denjenigen, die auf eine Förderung außerhalb ihres Elternhauses stark angewiesen sind. (D)

Der **Schlüssel zu Bildungserfolg und gesellschaftlicher Teilhabe** sind **frühkindliche Betreuung und Bildung von Anfang an**. Jedes Jahr in der Kita zählt. Es ist allgemein bekannt, dass Kinder ihre sozialen Fähigkeiten in der Interaktion mit anderen Kindern entwickeln.

Das Betreuungsgeld widerspricht entscheidenden familienpolitischen Weichenstellungen der letzten Jahre:

Es widerspricht der **Einführung des Elterngeldes**; denn dieses bietet einen Anreiz zum frühen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit und zur partnerchaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung.

Es widerspricht der **Reform des Unterhaltsrechts**, die durch die Einschränkung des Betreuungsunterhalts einen Anreiz zum früheren Wiedereinstieg setzt.

Es widerspricht vor allen Dingen dem Ausbau der Infrastruktur für die unter Dreijährigen.

Vor diesem Hintergrund sollten die für das Betreuungsgeld vorgesehenen erheblichen Haushaltsmittel in Höhe von 70 Millionen Euro in 2013 bis zu über 1 Milliarde Euro im Jahre 2016 stattdessen für die Bildung und Betreuung der unter dreijährigen Kinder eingesetzt werden.

Irene Alt (Rheinland-Pfalz)

(A) Meine Damen und Herren, welche Chancen hier für die Kinderbetreuung verlorengehen, wird anschaulich, wenn man sich einmal ausrechnet, wie viele U-3-Plätze man **mit den für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mitteln** einrichten könnte. Bei uns in **Rheinland-Pfalz** kostet ein Platz 25 700 Euro. Legen wir diese Zahl zugrunde, dann bedeutet das, dass wir 2013 2 700, 2014 19 800, 2015 38 700 und 2016 41 800 U-3-Plätze schaffen könnten. Das sind in der Summe mehr als **100 000 neue, zusätzliche U-3-Plätze**, die die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder dringend gebrauchen könnten.

Ich bitte Sie sehr herzlich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit das Geld in die U-3-Plätze, nicht in das Betreuungsgeld fließen kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Ich erteile das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

(B) **Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal freut es mich, dass die A-Länder bei aller Aufregung um das Betreuungsgeld bemüht sind, politische Kontroversen in Bundestag und Bundesrat auszutragen, nicht allein vor dem **Bundesverfassungsgericht**, wie man es eine Zeitlang vernehmen konnte. Man muss bei dieser Gelegenheit auch sagen: Wenn der Bund in der einen Frage nicht die Kompetenz hat, dann wird er sie bei anderen familienpolitischen Leistungen, die er erbringt, auch nicht haben. Das hätte Folgen; das muss man klar sehen. Das wäre so, wenn es verfassungswidrig wäre, was jedoch nicht der Fall ist. Über diesen Zusammenhang sollte man sich gelegentlich Gedanken machen.

Ich erlaube mir den Hinweis: Die politische Auseinandersetzung um die Einführung des Betreuungsgeldes hat bereits stattgefunden. Sie muss in der Demokratie stattfinden. Das **Gesetz ist ordnungsgemäß zustande gekommen**. Es wurde auch in diesem Haus erörtert. Es wird niemanden überraschen, dass die Bundesregierung, die sich für die Einführung des Betreuungsgeldes eingesetzt hat, diese A-Länder-Initiative zur Abschaffung des Betreuungsgeldes konsequenterweise strikt ablehnt.

Das Gesetz wird am 1. August 2013 in Kraft treten. Der Zeitpunkt ist gekommen, dass sich Bund und Länder Gedanken über die Umsetzung machen, damit Eltern wissen, welche Möglichkeiten im Einzelnen auf sie zukommen. Das Gesetz sieht im Übrigen eine **Evaluierung** vor. Es wäre sinnvoll, diese abzuwarten, bevor über eine Abschaffung diskutiert wird.

Herr Ministerpräsident Weil hat es auf den Punkt gebracht: Der von den A-Ländern eingebrachte Gesetzentwurf wird mit der Notwendigkeit des Ausbaus

von U-3-Plätzen begründet. Dazu möchte ich kurz etwas sagen. (C)

Der **Bund hat mit dem Kinderförderungsgesetz von 2008 und dem aktuellen Kinderzusatzförderungsgesetz alles** in seinen Möglichkeiten Stehende **getan, um Länder und Kommunen beim Kitausbau zu unterstützen**. Wir haben unseren Teil der Abmachung erfüllt, und zwar auf Euro und Cent. Wir haben Finanzverpflichtungen erbracht und sogar noch eine ordentliche Schippe draufgelegt, damit das Ziel erreicht werden kann. Die Summe ist schon einmal genannt worden: Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen mit **insgesamt 5,4 Milliarden Euro** in der Ausbauphase bis Ende 2014. Zusätzlich haben wir 350 Millionen Euro über **verbilligte KfW-Kredite** zur Verfügung gestellt. Wir beteiligen uns anschließend, **ab 2015, dauerhaft jährlich mit 845 Millionen Euro** an den laufenden Kosten.

Der Ausbau krankt also nicht an fehlenden Bundesmitteln. Das bestätigen viele Kommunen. Es gibt auch eine interessante Diskussion innerhalb der Länder und eine interessante Diskussion auf kommunaler Ebene, wobei man Unterschiede feststellt. In ein und demselben Bundesland bekommt die eine Kommune es glänzend hin – nicht weil sie finanziell sofort günstiger dasteht –, die andere einige Kilometer weiter nicht. Da **geht es um politische Entscheidungen**, um politische Leistungen oder Nichtleistungen. Das Gleiche gilt unter den Ländern.

Der Bund ist hier bis zum Äußersten gegangen. Die Diskussion, die jetzt in den Ländern geführt wird, weil Kommunen zum Beispiel geklagt haben – teilweise gegen Landesregierungen, die heute diesen Antrag mit eingebracht haben –, ist schon bemerkenswert. Der Bund ist jedenfalls bis zum Äußersten dessen gegangen, was verfassungsrechtlich möglich ist. Der **Ausbau der Kinderbetreuung** ist nach unserer Verfassung **Aufgabe der Länder**. Sie sind in der entscheidenden Finanzverantwortung, und einige Länder sind ihrer Finanzverantwortung nicht gerecht geworden. (D)

Ich erinnere an den 14. Dezember, als im **Bundesrat das Fiskalvertragsgesetz abgelehnt** wurde. Damit wurden auch **580,5 Millionen Euro abgelehnt**, die der Bund im Juni 2012 **für** den Bau von **30 000 neuen Kitaplätzen** zusätzlich bereitgestellt hatte. Wenn Ministerin Kristina Schröder nicht kurzfristig den Entwurf eines neuen Kinderzusatzförderungsgesetzes vorgelegt hätte, wären wir noch nicht einmal in der Lage, die neuen Bundesmittel in dieser entscheidenden Ausbauphase in den Bau von Kitaplätzen fließen zu lassen und damit den Kommunen und den vielen freien Trägern vor Ort Rechts- und Planungssicherheit zu geben. Die Mittel sind im Bundeshaushalt bereitgestellt. Sie können abgerufen werden, und sie werden mittlerweile eingesetzt.

Dass also ein Teil der Länder die Kommunen im Regen stehen lässt, zeigen die Klagen der Kommunen, die mit der finanziellen Unterstützung seitens ihrer jeweiligen Landesregierung keineswegs zufrieden sind. Bemerkenswert ist, dass dies die Länder betrifft, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Auch

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) die Zahlen, die ich soeben genannt habe, zeigen klar: Nicht die Einführung des Betreuungsgeldes gefährdet den Kitausbau, sondern **unzureichendes Engagement in einigen Ländern**.

Wenigstens sind wir uns aber in der Zielsetzung einig; das entnehme ich der Begründung des Gesetzesantrags. Dort heißt es: „Ein zentraler Leitgedanke moderner Familienpolitik ist die **Förderung von Wahlfreiheit** bezogen auf die individuelle Lebensführung.“

Das wird von uns voll unterstützt, wir sind uns einig. Wahlfreiheit heißt, dass es unterschiedliche Unterstützung für unterschiedliche Familien- und Lebensmodelle geben muss. Die Wahlfreiheit liegt also gerade nicht im einseitigen Ausbau der Kinderbetreuung, sondern darin, auch andere Betreuungsformen zu ermöglichen, zum Beispiel in der Familie oder privat organisiert. Das sollen die Eltern entscheiden. Das entscheiden junge Leute selbst. Das haben nicht die Politiker zu entscheiden, nicht der Staat. Man kann nur jedem empfehlen, sich die Wirklichkeit in den einzelnen Kommunen, in den einzelnen Lebenszusammenhängen anzusehen. Die Eltern entscheiden das auch faktisch unterschiedlich.

Alles, was wir von der CDU-geführten Bundesregierung in den letzten Jahren eingeführt haben – Elterngeld, Betreuungsgeld, Ausbau U 3 –, greift ineinander. Das Betreuungsgeld erweitert die Handlungsmöglichkeiten und den Gestaltungsspielraum von Familien, gerade auch im Hinblick auf das **Kinderwohl**.

(B) Eltern wissen selbst am besten, was für ihre Kinder das Beste ist. Das Bundesverfassungsgericht hat das sehr eindrücklich formuliert. Es sagt, dass sich aus der **Schutzpflicht des Artikels 6 Absatz 1 Grundgesetz** die Aufgabe des Staates ergibt – ich zitiere –, „die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern“. Es heißt nicht: „in der jeweils von den Politikern gewünschten Form“, sondern „in der von den Eltern gewünschten Form“. Unsere Auftraggeber sind die Eltern. Sie sind maßgebend. Sie treffen die Entscheidungen zum Wohle ihrer Kinder. Ich kann nur empfehlen, die vielfältigen Familienmodelle, Lebensmodelle nicht gegeneinander auszuspielen. Ich kann auch nur empfehlen, sich neue Berichte über die Lebenssituation von Familien, von Eheleuten anzusehen, um die Lebenswirklichkeit in Deutschland zu erkennen.

Deswegen müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass die Wahlfreiheit der Familien sichergestellt wird. Dazu gehört in den kommenden Monaten sowohl die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz – wir werden auch den Kommunen nicht entgegenkommen, die gesagt haben, das könne man noch schieben; dazu gab es interessante Hinweise – als auch die Einführung des Betreuungsgeldes.

Das wird unser Ansatz sein, und daran werden wir weiter arbeiten. Ich denke, wenn wir gemeinsam diese Ziele verfolgen, tun wir etwas zum Wohle der

Kinder und der Familien. Das muss unser Hauptanliegen sein. – Herzlichen Dank. (C)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Meine Damen und Herren, Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Frau **Ministerin Cornelia Rundt** (Niedersachsen) **benannt** wird.

Das Land Niedersachsen hat in Drucksache 198/1/13 beantragt, die **besondere Eilbedürftigkeit des Gesetzentwurfs festzustellen**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 148/13)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 4:**

16. Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 149/13)

Wir haben mehrere Wortmeldungen. Ich erteile zunächst Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wollen die Reform des Arzneimittelgesetzes. Wir brauchen sie. Aber uns liegt ein Gesetz vor, das an vielen Stellen hinter dem Notwendigen zurückbleibt. Ich möchte Sie dafür gewinnen, den Versuch zu machen, die wesentlichen Defizite des Gesetzes zu beheben und es praxistauglich und effektiv auszugestalten.

Die Länder haben die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, zeitnah rechtliche Grundlagen für eine effektive **Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung** zu schaffen. In der Sondersitzung des AV-Ausschusses vom 11. März hat die Bundes-

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)

(A) regierung gesagt, dass das BMELV dieser Forderung schnellstmöglich nachgekommen sei und die Länderinteressen weitgehend berücksichtigt habe.

Dass der Wille vorhanden ist, ist schon einmal ein gutes Zeichen. Leider trifft beides so nicht zu. Von „schnellstmöglich“ kann man nicht sprechen: Der Startschuss fiel im Sommer 2011. Die Bundesregierung kann das durchaus schneller, das wissen wir, manchmal gar nicht zum Vergnügen der Länder.

Aber auch inhaltlich steht die Aussage des Vertreters des Bundesministeriums auf tönernen Füßen, ist so nicht nachvollziehbar; denn die **Bundesregierung lehnte schon in der Gegenäußerung 21 von 39** aufgeführten **Ziffern** ganz oder teilweise **ab**. Dabei handelt es sich ja nicht um Entschließungsanträge. Zahlreiche weitere Punkte wurden nicht oder nicht gemäß der Intention der Antragsteller umgesetzt. Andere wurden trotz Prüfzusage nicht aufgenommen. Insgesamt wurde deutlich **mehr als die Hälfte der Länderanliegen** schlicht **ignoriert** oder leichtfertig als rechtlich nicht zulässig bewertet.

Ich möchte einen Blick auf das ebenfalls zur Diskussion stehende Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch werfen. Auch da haben die Länder ihre Vollzugskompetenz geltend gemacht. Aber die Bundesregierung hat dies nicht aufgenommen. Die Bilanz des bisherigen Vollzugs des § 40 Absatz 1a ist sehr ernüchternd. Die Gerichte haben mehrfach grundsätzliche Bedenken unter anderem gegen die Verfassungsmäßigkeit angemeldet. Es wäre gut, sehr geehrter Herr Staatssekretär Müller, wenn die Vollzugskompetenz der Länder im Vorhinein aufgenommen würde.

(B) Beim AMG haben wir die gleiche Situation. **Im Bundestagsverfahren** wurde **einiges** sogar **verschlechtert**. Durch das vorliegende Gesetz werden Landwirte und Überwachungsbehörden mit **neuen Dokumentationspflichten** überzogen. Es fehlen Regelungen für eine in allen Ländern gemeinsam nutzbare zentrale Datenbank, die vor allem den bürokratischen Erfassungsaufwand minimieren und dazu beitragen könnten, die Wirksamkeit des Gesetzes herzustellen. Dass die Bundesregierung hier aktiv werden kann – was sie in Frage gestellt hat –, ist Auffassung nicht nur vieler Länder, sondern auch des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, der dazu befragt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, die aktuelle Vorlage einer 16. AMG-Novelle schlägt den Überwachungsbehörden letztlich alle Maßnahmen einer wirksamen Antibiotikareduzierung aus der Hand. Es reicht nicht aus, nur die Missstände zu dokumentieren. Wir müssen sie auch beheben können. Das AMG droht zum Paradebeispiel für staatliches Unvermögen zu werden und den Zorn aller auf sich zu ziehen. Ist das gewollt? – muss man sich tatsächlich fragen.

Einige Beispiele kann ich vortragen; sicherlich werden meine Kollegen sie fortsetzen.

Wenn ein Landwirt mehr Antibiotika als der Durchschnitt der Betriebe einsetzt, somit **Kennziffer 1** überschreitet, braucht er nach der aktuellen Fassung des Arzneimittelgesetzes nur zusammen mit dem Tierarzt

(C) festzustellen, dass die Anwendung von Antibiotika nicht verringert werden kann. Das ist schön. Ende der Prüfung! Eine **Behebung der Ursachen** des hohen Verbrauchs ist **nicht vorgesehen**. Maßnahmen wie Veränderung der Haltungsbedingungen, der Fütterung oder des Managements sind nicht geplant. Dabei bleibt man stehen.

Es geht weiter mit **Kennziffer 2**, den 25 Prozent der Betriebe mit dem höchsten Antibiotikaeinsatz. Dort sieht es nicht besser aus. In den ersten zwei Jahren soll das **Prinzip „dokumentieren und abwarten“** gelten. Nach einem Jahr kann der Landwirt einen Maßnahmenplan vorlegen. Dann hat er wieder ein Jahr Zeit. Die **Behörden dürfen** zugucken, aber **nicht eingreifen**. Das ist eine Art verordnetes Nichtstun der Länderbehörden, und das über Jahre und angesichts der wachsenden Gesundheitsprobleme durch multiresistente Keime! Ich bin gespannt, was die Bundesministerin oder der Bundesminister sagt, wenn der nächste Antibiotikaskandal kommt, oder was die Gesundheitsminister sagen, wenn sie einmal einen Blick auf dieses Gesetz werfen.

Die Liste der Absurditäten bei Vollzugswirksamkeitseinschränkungen ist lang. Das können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern einfach nicht erklären. Auch das Vorsitzland der **Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz** – LAV –, Bayern, hat sich vehement und nachdrücklich für einen wirksamen Ansatz bei der Antibiotikareduktion eingesetzt.

(D) Ich möchte noch einmal für Verbesserungen des vorliegenden Gesetzes im Vermittlungsausschuss werben. Alle Länder haben zahlreiche nicht parteipolitisch bedingte Bedenken geäußert, die in den Diskussionen im Ausschuss zur Geltung gekommen sind. Lassen Sie uns das Gesetz im Interesse der Gesundheit von Mensch und Tier an den wesentlichen Punkten gemeinsam verbessern! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Ich erteile das Wort Herrn Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute zum zweiten Mal – nach November 2012 – über die 16. Arzneimittelgesetz-Novelle. Wir bitten Sie in aller Form, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um Nachbesserungen zu erreichen.

Worum geht es? Das 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes soll ein wichtiger Baustein sein, um die Wirksamkeit von **Antibiotika** aufrechtzuerhalten, die zur Behandlung bakterieller Erkrankungen bei Mensch und Tier unverzichtbar sind. Dazu **müssen** diese Substanzen **insbesondere in der Landwirtschaft sorgfältiger, vor allem seltener und in geringerer Menge eingesetzt werden**.

Die Bundesregierung bezeichnet das vorliegende Gesetz gerne als „Einstieg in die Antibiotikaminimie-

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) rung“. Das ist der Maßstab. Aber es ist schon zweifelhaft, ob angesichts der Lücken und Defizite des Gesetzes von einem „Einstieg“ gesprochen werden kann. Was wir brauchen, ist mehr als ein nur zaghafter Beginn. Wir benötigen einen Rechtsrahmen, um in raschen Schritten zu einer deutlichen Reduktion sowohl der Häufigkeit der Anwendung als auch der eingesetzten Menge zu kommen.

1 700 Tonnen waren es **2011**. Das sagt nicht unbedingt etwas über die Wirksamkeit der Medikamente aus, aber allein die Zahl ist beeindruckend. Nach Bilanzierung ist diese Menge in den tierärztlichen Hausapotheken gelandet. Vermutlich wird weit **mehr als die Hälfte** davon **allein im Bereich der Schweinezucht eingesetzt**. Dann dürfen wir **Sauen und Ferkel** aber **nicht von vornherein von der Erfassung ausklammern**, wie es in dem Gesetzesbeschluss des Bundestages der Fall ist.

Damit klar wird, welche Mengen den Tieren konkret verabreicht werden, brauchen wir die Kenntnis der eingesetzten Dosen; denn die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen ist nicht nur ein Resultat der Behandlungshäufigkeit. Sehr wichtig sind mir das **Verfahren der Ermittlung der Kennzahlen** zum Antibiotikaeinsatz und das weitere Prozedere, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen.

Es kann nicht sein, dass sich Landwirt und Tierarzt oder Landwirtin und Tierärztin bei zu hohen Zahlen erst einmal darüber unterhalten, ob eine Reduktion möglich ist. Hier kann es nur um das Wie, nicht um das Ob gehen. Wenn **anderthalb Jahre** ins Land gehen müssen, **bis die Behörde bei dokumentiertem überhöhten Verbrauch Maßnahmen ergreifen kann**, ist das eindeutig zu lang, meistens auch zu spät.

(B) Hier steht unsere **Glaubwürdigkeit** auf dem Spiel: Sind wir willens und in der Lage, dem politischen Auftrag des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher und dem allgemeinen politischen Willen, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren, gerecht zu werden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht auch darum, dem zunehmenden **Anstieg multiresistenter Keime**, der uns aus den Krankenhäusern berichtet wird, zu **begegnen**. Hiermit ist die menschliche Gesundheit verknüpft. Selbstverständlich müssen kranke Tiere adäquat behandelt werden. Aber Krankheiten sind die Ausnahme; ich unterstreiche das. Wenn die Ausnahme zur Regel wird, also eine Dauerbehandlung stattfindet, stimmt etwas nicht.

Ich bin davon überzeugt, dass die Änderungsvorschläge, die der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz in der vergangenen Woche beschlossen hat, sowohl dem Anrecht kranker Tiere auf Behandlung als auch dem Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika beim Menschen dienen. Die **Zeit für Halbherzigkeiten** sollte **vorbei** sein, gerade vor dem Hintergrund der erwähnten Diskussion über Antibiotikaresistenzen bei Mensch und Tier.

Ich bitte Sie: Folgen Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses! Verlangen Sie mit uns gemeinsam

die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu den entsprechenden Punkten! – Herzlichen Dank. (C)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) das Wort.

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über das 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes. Frau Ministerin Höfken, über kaum ein Gesetz wurde intensiver und länger mit den Ländern beraten.

Das **Gesetz dient wichtigen verbraucherschutzpolitischen Zielen:**

Der **Einsatz von Antibiotika soll auf das notwendige Maß minimiert werden.**

Das **Risiko der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen soll begrenzt werden.**

Der verantwortungsvolle Umgang mit Antibiotika soll verbessert werden.

Der **Überwachung** – insbesondere durch die Länder – **soll eine effektivere Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden.**

Herr Minister Remmel, Frau Ministerin Höfken, wir müssen handeln. Schwere Missstände und Hinweise auf Verstöße gibt es gerade in Ihrem Land, Herr Minister Remmel. Sie haben das öffentlich gemacht. Es ist Pflicht des Landes – des zuständigen Ministers –, einzuschreiten. Wir wollen Ihnen mit dem Gesetz einen erweiterten Handlungsrahmen geben, um konsequent vorzugehen. Wir brauchen eine Verschärfung des Arzneimittelgesetzes, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt. (D)

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass wir mit dem Gesetz die **Beschlüsse der Agrarministerkonferenz erfüllen**. Gemeinsam haben wir uns verpflichtet, ein **verbindliches nationales Antibiotikaminimierungskonzept zu erarbeiten**. Das setzen wir nun um.

Die AMG-Novelle ist das Ergebnis einer intensiven und guten Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf der Fachebene während der vergangenen Monate. Folgerichtig haben Sie, meine Damen und Herren, den Einstieg in das Antibiotikaminimierungskonzept ausdrücklich begrüßt. Ich verweise auf die Stellungnahme des Bundesrates vom November.

Die **Instrumente sind passgenau:**

Erstens. Die **Überwachungsbehörden der Länder erhalten schärfere Kontrollbefugnisse**. Nutzen Sie sie!

Zweitens. Der Informationsaustausch unter den Behörden und mit den Tierärzten wird deutlich ausgeweitet. Die **Länder können sich** künftig einer

Parl. Staatssekretär Dr. Gerd Müller

(A) **bundesweiten Datenbank bedienen.** So wird Transparenz über den Einsatz von Antibiotika in Mastbetrieben geschaffen.

Denn Kernstück der Gesetzesnovelle ist das Antibiotikaminimierungskonzept. Es ermöglicht es den Überwachungsbehörden, die Behandlungshäufigkeit mit Antibiotika mit anderen Betrieben zu vergleichen und zu beurteilen. **Wird der Durchschnitt überschritten, muss verbindlich geprüft und gehandelt werden,** und zwar durch die Behörden der Länder. Die Verpflichtung besteht bei Ihnen vor Ort. So können wir die risikoorientierte Überwachung verbessern und die Ziele erreichen, die Sie sich in der Praxis selbst geben.

Die geplante AMG-Novelle ist eine der tiefgreifendsten Reformen der Tierarzneimittelgesetzgebung. Deshalb war es gut, dass wir darüber ausführlich miteinander diskutiert haben. Wenn Bund und Länder gemeinsam diesen Weg beschreiten und an einem Strang ziehen, können und werden wir den Einsatz von Antibiotika in Deutschland in wenigen Jahren deutlich senken. Wir sollten diesen wichtigen Schritt gemeinsam gehen und den Kompromiss in Gesetzesform gießen. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Danke schön, Herr Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Meyer** (Niedersachsen) abgegeben.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. – Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Die **Abstimmung über** die unter Ziffern 19 bis 21 **empfohlene Entschließung wird** bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens **zurückgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften (Drucksache 151/13 [neu])

Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Minister Meyer (Niedersachsen). Ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Meyer (Niedersachsen): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Niedersachsen sind die Regeln zur **Information der Öffentlichkeit bei Verstößen gegen den Verbraucherschutz** nach den Skandalen „Legehennenbetrug“ und „Aflatoxingeschehen“, die ihren Schwerpunkt in unserem Land hatten, von besonderer Relevanz.

Ziel sollte es sein, die Öffentlichkeit über Gefahren, Verstöße und Missstände umfassend zu informieren. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen in die Lage versetzt werden, sich ihr eigenes Bild von der wahren Beschaffenheit und Herstellung ihrer Lebensmittel und von Lebensmittelunternehmen zu machen. Dazu ist ein verständliches und rechtssicheres **Gesamtkonzept unter Einbeziehung aller Transparenzinstrumente** nötig. Genau daran **fehlt** es zurzeit.

Es werden Transparenzregelungen mit handwerklichen Mängeln erlassen, die umgehend den Unmut der Gerichte auf sich ziehen. Dies trägt in keiner Weise zur Information der Öffentlichkeit bei, sondern zu ihrer Verwirrung. Obendrein wird die amtliche Überwachung mit diesen, wie sich zunehmend zeigt, sehr rechtsunsicheren Regelungen im Regen stehen gelassen.

Die in Frage stehenden Regelungen in **§ 40 Absatz 1a** des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches werden nicht überarbeitet, obwohl dies dringend notwendig ist, sondern **unverändert** gelassen. Dabei wurden die vordringlichsten Fragen durch mittlerweile diverse **aktuelle Gerichtsentscheidungen** deutlich aufgezeigt, zum Beispiel die Vereinbarkeit mit dem höherrangigen EU- und nationalen Recht, die Anforderungen an Doppeluntersuchungen, die Dauer der Veröffentlichung, der Konkretisierungsgrad bei der Bezeichnung des Lebensmittels.

Meine Damen und Herren, all dies wird durch die jetzige Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches nicht behoben. Vielmehr wurde unter dem Druck der aktuellen Ereignisse – vor allem in meinem Bundesland, Niedersachsen – eilig die Änderung des § 40 Absatz 1 zur schnelleren **Information** der Öffentlichkeit über Täuschungstatbestände

*) Anlage 3

Christian Meyer (Niedersachsen)

- (A) **im Rahmen der akuten Gefahrenabwehr** aufgenommen. Dies stellt wieder nur **isoliertes Stückwerk** dar. Zudem bleibt völlig unklar, ob die Regelung vor Gericht Bestand haben wird.

Was wir vielmehr brauchen, ist eine Gesamtlösung für ein rechtssicheres, umfassendes und vor allem für jeden verständliches Konzept zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Daher fordern wir in der vom Ausschuss empfohlenen **Entschiebung** die Bundesregierung dringend auf, sich dieses Themenkomplexes im Dialog mit den Bundesländern rasch anzunehmen.

Als Letztes komme ich auf einen Punkt zu sprechen, der uns in Niedersachsen besonders betrifft: die **Versicherung** beziehungsweise Entschädigung **unschuldiger Landwirte** im Zusammenhang mit dem Futtermittelskandal, dem Aflatoxingeschehen.

Die Verpflichtung zur **Absicherung des Haftungsrisikos** ist das letzte **Element** der Umsetzung des **Gemeinsamen Aktionsplans der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“**. Dieses Positionspapier sollte als Lehre aus dem Dioxingeschehen 2011 – schon damals mit dem Schwerpunkt in Niedersachsen – Optimierungsschritte für die Futtermittelüberwachung definieren. Insofern wird die Einführung einer Versicherungspflicht für Futtermittelunternehmer, wie sie im neuen **§ 17a** des LFGB vorgesehen ist, grundsätzlich begrüßt.

- (B) Aus unserer Sicht reicht diese Regelung bei Weitem nicht aus. Wenn ich mich richtig erinnere, hat das **Bundesverbraucherschutzministerium** seinerzeit in Pressemitteilungen erklärt, dass in einer Studie verschiedene **Modelle** der Absicherung des Haftungsrisikos **geprüft** würden. In die Prüfung sollten Beispiele aus anderen EU-Mitgliedstaaten einbezogen werden. **Über das Ergebnis** sind die **Länder** nach meiner Kenntnis **nie unterrichtet worden**. Insofern kam der Änderungsentwurf des LFGB überraschend. Er wirkt hinsichtlich der Versicherung, als sei er mit sehr heißer Nadel gestrickt.

Was fehlt dem Entwurf? Es **fehlt** vor allem die **Gewährleistung des Schadensausgleichs im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit**. Ich bin davon überzeugt, dass – entgegen dem im Versicherungswesen häufig anzutreffenden Leistungsausschluss bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – die einzuführende Versicherung in jedem Fall zum Ausgleich der Schäden verpflichtet sein muss, etwa in **Analogie** zur **Kfz-Haftpflicht**. Auf Antrag Niedersachsens empfiehlt der Ausschuss für Verbraucherschutz in ebendiesem Sinne dem Bundesrat, dem Bund in einer **Entschiebung** deutlich zu machen, dass auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eine Haftung abzusichern ist.

Damit nicht genug: Der **aktuelle Fall** des mit dem Schimmelpilz **Aflatoxin** belasteten Maises aus Serbien hat erneut gezeigt, dass tausende landwirtschaftliche Betriebe sehr rasch unter den Verdacht geraten können, belastetes Futter verfüttert zu ha-

ben. Was passiert nun mit diesen Betrieben? Sie werden so lange mit einem Vermarktungsverbot belegt, bis die Sicherheit ihrer Produkte durch eine Beprobung einwandfrei festgestellt wurde. Durch die **Betriebssperre** erleiden diese – in der Regel unschuldigen – Landwirte zum Teil erhebliche Einkommensverluste.

Zum Schutz dieser Betriebe muss eine umfassende **Haftungsregelung** her, die auch für **Schäden aus** sogenannten **Verdachtsfällen** gilt. Die mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des LFGB eingeführte Haftungsregelung reicht nicht aus. Die Bundesregierung soll daher gebeten werden, kurzfristig zu prüfen, inwieweit in das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch eine weitergehende Haftungsregelung eingefügt werden kann, die auch solche Fälle abdeckt – es gab sie gerade wieder in Niedersachsen, aber auch beim Dioxingeschehen 2011 –, in denen landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Verdachtsmomenten gesperrt wurden und dadurch Vermarktungsverluste erlitten, auch wenn sich der Verdacht später nicht bestätigt.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Ausschussempfehlungen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Nun hat das Wort Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

(D) **Dr. Gerd Müller**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erfreulich war und ist, dass zwischen Bundesländern und Bund Konsens und Geschlossenheit herrschen, wenn es um die Bekämpfung von Krisen geht. Wir setzen um, was wir gemeinsam erarbeitet haben.

Das LFGB ist ein weiterer wichtiger Schritt, **Konsequenzen aus dem Dioxinskandal** zu ziehen.

Künftig wird **jeder Mischfuttermittelhersteller**, der seinen Sitz oder einen Betrieb in Deutschland hat, **gegen Schäden**, die von seinen Futtermitteln ausgehen können, **versichert sein** müssen.

Als Reaktion auf **falsch deklarierte Lebensmittel** mit Pferdefleisch werden die **Regelungen** zur Information der Öffentlichkeit durch die Behörden weiter **verschärft**.

Wir reagieren sehr schnell und konkret. § 40 Absatz 1 LFGB wird um eine Soll-Vorschrift erweitert.

Ich kürze ab und komme zu dem wesentlichen Punkt: Die **Behörden haben** nach sachgerechter Abwägung der beteiligten Interessen, Herr Minister Meyer, die **Information** der Verbraucher **sicherzustellen**. Rechtlich bedeutet dies, dass die Behörden zu veröffentlichen haben, wenn nicht ausnahmsweise gewichtige Gründe entgegenstehen.

Parl. Staatssekretär Dr. Gerd Müller

(A) Herr Minister Meyer, meine Damen und Herren, wir gehen drei weitere wichtige Schritte auf dem Weg der Abarbeitung unseres gemeinsam beschlossenen Aktionsprogramms. Das ist besser, als keinen Schritt zu gehen.

Wir bitten um Zustimmung.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Niedersachsens vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 151/1/13, dem **Gesetz zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über Empfehlungen und einen Antrag auf eine Entschließung abzustimmen.

Auf Wunsch mehrerer Länder stimmen wir über Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen getrennt ab. Ich rufe auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstaben b und c gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

(B) Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 151/2/13. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 11:**

Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel (**Hochfrequenzhandelsgesetz**) (Drucksache 156/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** gibt Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt weder eine Empfehlung noch ein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen hat.

Wir kommen zur Abstimmung über die unter Ziffer 2 der Ausschussdrucksache empfohlene Ent-

schließung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 12:**

Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz – AmtshilfeRLUmsG**) (Drucksache 157/13)

Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz). Sie haben das Wort.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit Herbst letzten Jahres diskutieren wir über das Jahressteuergesetz 2013. Es ist noch nicht in Kraft. Wir alle wissen warum: Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses blieb in einem Punkt – steuerliche Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften – strittig.

Mittlerweile liegt ein **Gesetzentwurf des Bundesrates** vor, der den **Kompromiss des Vermittlungsausschusses 1 : 1** abbildet und die **steuerliche Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften** in ein eigenes Gesetz **abtrennt**. Wir halten es für dringend erforderlich, dass all das, was seinerzeit im Vermittlungsausschuss einvernehmlich vereinbart worden ist, zügig umgesetzt wird. Es **geht um effizientes Verwaltungshandeln**, um die **Anpassung an europäisches Recht** und vor allen Dingen um **Maßnahmen gegen steuerlichen Missbrauch**. (D)

Wir hätten zwei Möglichkeiten gehabt, dies relativ rasch zu erledigen: Der Deutsche Bundestag hätte entweder dem Gesetzentwurf des Bundesrates zügig zugestimmt oder erneut den Vermittlungsausschuss angerufen. Dort hätten wir sehr schnell das ursprüngliche Ergebnis – ohne Lebenspartnerschaften – feststellen können.

Die **Koalition** im Deutschen Bundestag **hat** etwas anderes getan: Sie hat einen neuen **Gesetzentwurf eingebracht** mit dem etwas sperrigen Namen „Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz“. Es bestätigt im Grunde genommen das Ergebnis des Vermittlungsausschusses – **ohne die Regelungen, die steuerlichen Missbrauch verhindern** sollen. Das ist durchaus bemerkenswert, meine sehr verehrten Damen und Herren, und, wie ich finde, erschreckend. Worum geht es? Es geht um **hybride Finanzierungen**, die **Monetarisierung von Verlusten**, um **Cash-GmbHs**, mit denen Erbschaftsteuer vermieden werden kann, und um sogenannte **RETT-Blocker-Systeme**, mit denen Grunderwerbsteuer vermieden werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist nicht unproblematisch, wenn der Deutsche Bundestag ausgerechnet Regelungen zur Verhinderung von Steuermisbrauch ausspart, die unmittelbar **Länderinteressen** berühren; denn die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer sind nun einmal Ländersteuern.

Noch problematischer ist es, dass man offensichtlich konsequent darauf verzichtet, solche Missbrauchs-

*) Anlage 4

**) Anlage 5

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Möglichkeiten rückgängig zu machen oder Steuerschlupflöcher zu schließen. Um was zu tun? Um den **ursprünglichen Willen des Gesetzgebers** – des Deutschen Bundestages und des Bundesrates –, als diese Steuergesetze verabschiedet worden sind, **wiederherzustellen**. Eigentlich eine skurrile Situation! Man fragt sich: Warum passiert so etwas?

Die Antwort ist leider relativ einfach: weil eine kleine Partei meint, einer kleinen Klientel einen kleinen Gefallen tun zu müssen.

Meine Damen und Herrn, es geht hier nicht um die Frage höhere oder niedrigere Steuersätze, über die wir vorhin im Zusammenhang mit der Einkommensteuer diskutiert haben. Es geht einzig und allein darum, ob es uns gelingt, der – in Anführungszeichen – Kreativität von Steuerpflichtigen, Steuer zu vermeiden, etwas entgegenzusetzen und das durchzusetzen, was wir als Gesetzgeber ursprünglich wollten. Ich finde, das ist alles andere als eine Nebensächlichkeit.

Wir sind heute schon in der schwierigen Situation, dass wir schlechte Doppelbesteuerungsabkommen haben, die geradezu zur Steuerhinterziehung einladen. Wir müssen tagtäglich lesen, dass es Unternehmen und Banken gibt, die Millionen an Beratern zahlen, damit diese ihnen sagen, auf welchen karibischen Inseln, auf welchen Südseeinseln sie Briefkastenfirmen gründen sollen, damit sie sich dem ursprünglichen Willen des deutschen Gesetzgebers entziehen können. Wir lesen, dass große deutsche Banken auf den Cayman Islands über 400 Tochtergesellschaften haben – sicherlich nicht deswegen, um ihre Bankkunden dort besser und intensiver betreuen zu können.

(B)

Ich bin der Meinung: Wenn es um die Vermeidung zwar legaler, aber vom Gesetzgeber nicht intendierter Steuergestaltungen geht, sind sowohl der Deutsche Bundestag als auch der Bundesrat gefordert. Das ist eine **Frage der Moral**. Wenn diese bei den Steuerpflichtigen nicht eingeklagt werden kann, weil wir ihnen nicht verbieten können, solche Steuergestaltungen wahrzunehmen – sie wissen, dass sie vom Gesetzgeber nie intendiert waren –, dann ist es eine Frage der Moral des Steuergesetzgebers, dass wir versuchen, dagegen anzugehen und solche Steuerschlupflöcher zu schließen, wenn wir die Möglichkeit dazu haben. Im Bereich der grenzüberschreitenden Besteuerung ist das häufig nicht einfach, weil wir nicht allein handeln können. Aber bei Cash-GmbHs und RETT-Blockern geht es um Besteuerung **im nationalen Rahmen**. Dort ist es unsere **Pflicht zu handeln**.

Die **FDP verweigert sich** dieser Pflicht. Ich finde, dann ist es zu wenig, wenn sich die Union im Deutschen Bundestag und, wie ich befürchten muss, heute auch im Bundesrat aus Koalitionsrason der Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Verhinderung von Steuervermeidung widersetzt, nachdem die Finanzminister die Anrufung mit 16 : 0 beschlossen haben.

(C) Wir werden den Vermittlungsausschuss anrufen, weil es hierfür eine Mehrheit in diesem Haus gibt. Aber ich habe angesichts des heute zu erwartenden Abstimmungsverhaltens größte Sorge, dass wir den Kompromiss, der auf der Hand liegt, der vernünftig ist und nur eines zum Ziel hat, nämlich den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers in der Steuerpolitik wiederherzustellen, sinnhaft umsetzen können. Man soll die Hoffnung nicht aufgeben; aber ich habe größte Bedenken, dass wir hier zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 2 erledigt.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 13:**

Gesetz über den **Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 158/13)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Staatsrätin Hiller** (Bremen) abgegeben.

(D) Der federführende Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 15:

Gesetz zur Verbesserung der **Öffentlichkeitsbeteiligung** und Vereinheitlichung von **Planfeststellungsverfahren** (PlVereinhG) (Drucksache 160/13)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren. Zunächst will ich darüber informieren, dass uns **unterschiedliche Vorschläge aus den Ausschüssen** vorliegen:

Der **Innenausschuss empfiehlt**, den **Vermittlungsausschuss nicht anzurufen**. Der **Umweltausschuss empfiehlt** hingegen, den **Vermittlungsausschuss aus zwei wesentlichen Gründen anzurufen**: Zum einen hat er den Wunsch, dass eine **Öffentlichkeitsbetei-**

*) Anlagen 6 und 7

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) **gung auch dann** erfolgen sollte, **wenn das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf öffentliche Belange haben kann**. Zum anderen sollte es nach Auffassung des Umweltausschusses **nicht allein der Entscheidung des Vorhabenträgers** obliegen, **ob er die Öffentlichkeit frühzeitig** über sein Vorhaben **informiert**; vielmehr sollte er dazu verpflichtet werden.

Zunächst muss man daran erinnern, dass wir 2006 im Zuge der Gesetzgebung zur Infrastrukturplanungsbeschleunigung **sechs Fachgesetze** mit entsprechenden Vorgaben versehen haben. Ich hatte – wie Sie sicherlich alle – vor Augen, dass es sich um Fragen des Straßenbaus und um das Luftverkehrsgesetz handelt. Mir war ein wenig aus den Augen geraten, dass wir auch ein Magnetschwebbahnplanungsgesetz in Deutschland haben, in dem, wie in den anderen Gesetzen auch, entsprechende Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung enthalten sind. Diese sollen nunmehr im Verwaltungsverfahrensgesetz **vereinheitlicht** werden. Ich glaube, das ist einigermaßen unstrittig. Ich erspare Ihnen die Einzelheiten, um welche Vereinheitlichungen es inhaltlich geht. Dies ist in den Ausschüssen ausführlich behandelt worden.

Ein wichtiger Punkt bei der Vereinheitlichung ist, dass wir **Rechtssicherheit schaffen** und den Verwaltungsgerichten die Arbeit erleichtern. Es tut auch unseren Verwaltungen gut, wenn sie wissen, dass es um einheitliche, bundesweit geltende und in die jeweiligen Landesgesetze übergeleitete Verfahren und Vorgaben geht.

(B) Ein Zweites ist entscheidend und auch politisch sehr spannend: Das Gesetz sieht vor, dass wir zukünftig noch **vor dem Beginn des eigentlichen Verfahrens die Öffentlichkeit beteiligen** und beispielsweise über die Frage der für die jeweilige Maßnahme erforderlichen Mittel der Verwirklichung informieren; **Stuttgart 21** lässt grüßen. Sie alle wissen, dass wir über solche Fragen auch öffentlich nach wie vor trefflich streiten. Es ist zwar schwierig, bei langen Planungs- und Prognosezeiträumen am Ende eine Punktlandung zu erreichen; aber im Zuge der Haushaltskonsolidierung, die als Problematik in der Öffentlichkeit angekommen ist, werden diese Fragen sehr breit öffentlich diskutiert.

Des Weiteren **soll darüber informiert werden, welche Auswirkungen die Maßnahme** sowohl auf die Umwelt als auch auf viele andere Bereiche **hat**, beispielsweise auf soziodemografische Fragen, über die wir in Hessen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens gerade sehr intensiv diskutieren. Kurzum, der Vorhabenträger soll von den Behörden aufgefordert werden, die Öffentlichkeitsbeteiligung schon vor dem eigentlichen Planfeststellungs- oder Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Wir Hessen können mit einem sehr guten Beispiel dienen, das zeigt, wie sinnvoll so etwas ist: Es gab zum **Ausbau des Frankfurter Flughafens ein Mediationsverfahren**. Das heißt, es hat ganz zu Anfang, vor dem Raumordnungsverfahren, eine Mediation zwischen Ausbaugegnern und Ausbaubefürwortern aus den Reihen der Wirtschaft stattgefunden. Das Ergeb-

nis ist mittlerweile auch außerhalb Hessens bekannt: Der Flughafen soll ausgebaut werden, aber mit dem Ausbau sollen Beschränkungen einhergehen, beispielsweise ein sechsstündiges Nachtflugverbot. (C)

Lassen Sie mich in einer Nebenbemerkung sagen: Wir haben zwar festgestellt, dass dieses Mediationsverfahren am Ende sehr zur **Befriedung der Öffentlichkeit** im Hinblick auf diese große Infrastrukturmaßnahme beigetragen hat; allerdings ist es dem Ergebnis nicht dienlich, wenn nach Fertigstellung und Eröffnung einer Bahn einige Oberbürgermeister aus der Region über die Landesgrenzen hinweg sagen, sie sähen das alles ganz anders, und ein achtstündiges Nachtflugverbot fordern. Parteiintern ist diese Forderung auf Seiten der Sozialdemokraten sehr umstritten. Ich darf die Rheinland-Pfälzer bitten, noch einmal mit dem Mainzer Oberbürgermeister über diese Frage zu reden. Denn wenn nicht ganz unbedeutende **Oberbürgermeister aus der Rhein-Main-Region ein Mediationsergebnis in Frage stellen**, dann darf man sich natürlich nicht wundern, wenn am Ende daraus kein gutes Beispiel für eine Übereinkunft und eine Abwägung der Interessenlagen von Wirtschaft, Bevölkerung, Umwelt wird.

Wir halten nach wie vor daran fest, dass eine **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** dringend geboten ist, bleiben aber aus einem wesentlichen verfassungsrechtlichen Grund dabei, dass sie freiwillig stattfinden und **nicht gesetzlich verpflichtend** sein soll. Viele Verfassungsjuristen sagen: Wenn man schon vor der Eröffnung eines Verfahrens jemanden gesetzlich dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit zu informieren, könnte das dazu führen, dass das Verfahren von vornherein rechtswidrig ist, da Teile aus der frühzeitigen Befassung möglicherweise ins Verfahren eingehen, ohne formell Teil des Verfahrens zu sein. (D)

Die **Hessische Landesregierung** teilt diese Bedenken und **setzt** deswegen **auf Freiwilligkeit**. Wir gehen davon aus, dass trotz Freiwilligkeit eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Regel stattfinden wird. Nicht nur Stuttgart 21, sondern auch die Elbvertiefung in Hamburg und einige Pumpspeichervorhaben – auch nur der Gedanke daran – steht vom ersten Tag an in der öffentlichen Debatte.

Will man diese Debatte im Sinne konstruktiver Begleitung durch die Öffentlichkeit und durch fachkundiges Publikum positiv beeinflussen, dann ist man gut beraten, dafür zu sorgen, dass die **Gelegenheit** besteht, **mitzuhören, mitzugestalten, mitzuwirken und mitzureden**. Dies wiederum **führt zu einer höheren Akzeptanz**, weshalb ich glaube, dass sich die damit verbundenen Kosten am Ende amortisieren. Wenn man es sehr klug anstellt – hierbei komme ich noch einmal auf das hessische Beispiel zu sprechen –, dann wird man nicht sagen, dass mit der Fertigstellung des jeweiligen Projekts das Thema erledigt sei, sondern auch später noch für Transparenz, Kommunikation und Dialog mit den Menschen in der Region sorgen.

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) Beispielsweise haben wir nach der Ende 2007 erfolgten Planfeststellung und der Inbetriebnahme der Landebahn am 24. Oktober 2011 ein sogenanntes **regionales Dialogforum** konstituiert. Auf diese Weise war es weiterhin möglich, die Menschen über die Auswirkungen des Projekts sehr transparent zu informieren. Auch konnten sie etwa bei der Frage der Gestaltung von Flugrouten mitreden. Aus dem Dialogforum ist **mittlerweile ein Umwelt- und Nachbarschaftshaus** geworden, in dem sich die Menschen heute über jedes Detail informieren können, das mit dem Flughafenausbau zusammenhängt, auch darüber, wenn ich es einmal ironisch sagen darf, wie es den Kammolchen geht, die verlagert wurden, aber in allererster Linie über Lärm und sonstige Emissionen.

Kurzum, wir vertrauen darauf, dass es gelingen kann, wenn man es freiwillig macht, weil der Vorhabenträger motiviert ist, es sich selbst zur Pflicht zu machen, da er ein Ergebnis haben will. Dies ist der richtige und rechtlich saubere Weg.

Unsere herzliche Bitte ist, das Gesetz passieren zu lassen und nicht den Vermittlungsausschuss anzurufen. Der Bundesrat sollte zeigen, dass er parteiübergreifend zu klugen und, wie ich finde, sehr wichtigen Lösungen kommen kann. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich erteile das Wort Frau Staatsrätin Erler (Baden-Württemberg).

(B) **Gisela Erler** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass es in unserer Gesellschaft wachsendes Unbehagen an der Demokratie gibt. Wir wissen auch, dass sich dieses Unbehagen in der Regel nicht gegen die zentralen Werte der Demokratie als solcher richtet, wohl aber in vielerlei Hinsicht gegen ihre gelebte Praxis.

Mit einer Politik des Gehörtwerdens als Ergänzung der repräsentativen Demokratie will die Baden-Württembergische Landesregierung dem Mitwirkungsbedürfnis einer engagierten Zivilgesellschaft gerecht werden und verlorengegangenes Vertrauen in die Politik wieder zurückgewinnen. Unser **Ziel ist eine lebendige Mitmachdemokratie**.

Die Landesregierung entwickelt verschiedene Strategien und Formate, die eine **Mitwirkung der Bürgergesellschaft auf Augenhöhe mit Staat und Politik ermöglichen**, vielfach im Bereich von Verkehrsprojekten, ähnlich wie es soeben skizziert wurde. Auch geht es uns um ein **Planungsregister** und um ein **Transparenzgesetz in allen Politikbereichen** von der Infrastrukturplanung bis zur Gesundheitsversorgung sowie um mehr direkte Demokratie sowohl auf Kommunal- als auch auf Landesebene.

Wir wollen also nicht nur dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger politische Entscheidungen besser nachvollziehen können, sondern auch dazu beitragen, dass ihr Wissen und ihre Kompetenz besser ge-

nutzt werden können. Denn wir sind davon überzeugt: Wenn sich die Politik dem Einfluss und den Ideen aus der Bürgergesellschaft verstärkt öffnet, erhöht dies nicht nur die Chancen auf gute politische Ergebnisse, sondern auch die Bereitschaft, strittige und komplexe Entscheidungen mitzutragen. Bei der Energiewende und den hierbei notwendigen Trassenbauten erleben wir dies sehr oft.

Erlauben Sie mir bitte, den Antrag von Baden-Württemberg zum Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren zu erläutern und um Ihre Unterstützung zu bitten! Der Antrag betrifft, wie soeben schon dargelegt, den sensiblen Bereich der Infrastrukturplanung und das Thema, wann und wie eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet.

Wir halten den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine durchaus pragmatische und sinnvolle Weiterentwicklung in die richtige Richtung. Die von der Bundesregierung vorgesehene Lösung wird aber dem Anspruch an eine weitgehende und möglichst umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit noch nicht hinreichend gerecht, weil es den **Behörden** durch die Soll-Bestimmung letztlich doch **freigestellt** ist, **ob sie die Vorhabenträger nachdrücklich** dahin gehend **beraten, eine frühe Bürgerbeteiligung tatsächlich durchzuführen**. Deshalb meinen wir – das ist der Kern unseres Antrags –, dass die im Gesetz **vorgesehene Beratung** von Unternehmen **verbindlich gemacht werden muss**.

Baden-Württemberg will hier Klarheit. Das Hinwirken der Behörden auf die Unternehmen mit dem Ziel, wie bereits vom Kollegen erläutert, bereits vor Stellung eines Antrags auf Infrastrukturbauten die Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubeziehen, muss für unsere Behörden zu einer ihrer vornehmsten Pflichten werden.

Wir begrüßen grundsätzlich auch den noch weitergehenden **Antrag** der Kolleginnen und Kollegen aus **Rheinland-Pfalz**, die das für die Antragsteller verpflichtend machen wollen. Nach allem, was wir – auch ich – aber von unseren Juristen gelernt haben, schließen wir uns der soeben vertretenen Meinung an, dass es **verfassungsrechtlich** tatsächlich sehr **schwierig** sein dürfte, **Unternehmen** mit einem Rechtsanspruch auf Genehmigung **zur Durchführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verpflichten**. Um dem Nachdruck zu verleihen, schlagen wir vor, die Behörden zu verpflichten, auf eine solche Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuwirken.

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben im Land **Baden-Württemberg** sehr aufgeschlossene Behörden. Bei der Behandlung dieser Thematik gibt es aber eine **große Spannbreite**. In einigen Regierungspräsidien ist es bereits gelebte Praxis, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung – auch mit Unternehmen – aktiv anzustoßen, zum Beispiel mit der Firma Daimler bei den Teststrecken. Aber das ist für die Behörden noch nicht verpflichtend, und es wird unterschiedlich gehandhabt. Deswegen möchten wir hier eine Muss-Bestimmung sehen.

Gisela Erler (Baden-Württemberg)

(A) Das ist nicht als Investitionshemmnis gedacht. Im Gegenteil – das wurde schon gesagt –, viele Unternehmen sind hier bereits weiter und kalkulieren bei Großvorhaben – was uns in der Politik noch schwerfällt – erhebliche Budgets für Bürgerbeteiligung ein.

Der VDI zum Beispiel plant, im Sommer eine Richtlinie zu verabschieden, die ein substanzielles Budget vorgibt. Diese Leitlinie ist dann bindend für die ihm angeschlossenen Unternehmen. Das hat durchaus weitreichenden und für uns in der Politik vielversprechenden Charakter.

Viele **Unternehmen** – aber eben nicht alle – haben also das **Bedürfnis** von Bürgerinnen und Bürgern **nach mehr Mitsprache** bereits **erkannt**. Für sie rechnet es sich einfach, in die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu investieren statt später in teure Werbekampagnen bei Bürgerentscheiden. Wir haben quasi eine Balance mit der **Entwicklung von Dialogformen** mit dem Ziel, nicht häufig in Bürgerentscheide hineinzulaufen, die nicht immer zu konstruktiven Auseinandersetzungen vor Ort führen.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung sollte nach unserer Meinung grundsätzlich und überall durchgeführt werden, wo öffentlichkeitswirksam geplant und gebaut wird. Da wir die Unternehmen dazu nicht zwingen können, sondern das nach unserer juristischen Einschätzung freiwillig bleiben muss, schlagen wir vor, von Seiten der Bundesgesetzgebung eine **Muss-Bestimmung für unsere Behörden einzuführen**. Das schließt dann passgenau an die eigenen Leitlinien an, die von einem Teil der Unternehmen bereits heute angewendet werden.

(B) Das vorliegende **Gesetz setzt** im Übrigen lediglich **punktuell Akzente in der Bürgerbeteiligung**, nämlich in der wichtigen Phase vor Antragstellung und im Rahmen der Planfeststellung. Wir in Baden-Württemberg meinen, dass langfristig **in allen Phasen eines Infrastrukturprojekts** – das beginnt bei der Landesplanung und endet bei der Bauausführung – eine den jeweiligen Fragestellungen angepasste und fortlaufende **Bürgerbeteiligung notwendig** sein wird. Diesen Ansatz wünschen wir uns langfristig auch für das Bundesrecht. Wir gehen das mit einer Verwaltungsvorschrift und verschiedenen Fachgesetzen im Umweltbereich sowie mittelfristig auch im Landesplanungsbereich an.

In diesem Kontext haben wir den Antrag auf Anrufung des Ausschusses gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes gestellt, obwohl wir uns dessen bewusst sind, dass der Unterschied zwischen „muss“ und „soll“ die Weltgeschichte letztlich nicht komplett auf den Kopf stellen wird. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsrätin!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesentwürfe vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren ge-

wünscht wird. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit. (C)

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Es bleibt noch abzustimmen über den Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

(Michael Boddenberg [Hessen]: Wir haben bei der letzten Frage mitzuzählen versucht und sind nicht auf eine Mehrheit gekommen! Könnten Sie die Abstimmung wiederholen?)

– Das tun wir gerne.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen ab. Wer ist dafür? – Es ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung **nicht** gefasst.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

... Gesetz zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 162/13)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss zu dem Gesetz nicht anzurufen.

Uns liegen jedoch ein Antrag Schleswig-Holsteins auf Durchführung eines Vermittlungsverfahrens sowie ein Entschließungsantrag von Hamburg und Baden-Württemberg vor. (D)

Wir beginnen mit dem Antrag Schleswig-Holsteins. Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss mit dem dort angegebenen Ziel anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die beantragte Entschließung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 19:**

Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der **Stilllegung der Schachtanlage Asse II** (Drucksache 165/13)

Uns liegt die Wortmeldung von Herrn Minister Wenzel (Niedersachsen) vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Asse war das erste Atommüllendlager der Welt. Der Standort wurde einst genauso willkürlich ausgewählt wie der Standort Gorleben. Die Asse wurde als Forschungsbergwerk, als Versuchsendlager oder wechselweise auch als Endlager bezeichnet. Sie war Teil des Entsorgungsvorsorgenachweises der laufenden Atom-

Stefan Wenzel (Niedersachsen)

(A) kraftwerke, und sie war der Prototyp für ein in Gorleben geplantes Atommüllendlager.

Die **Asse galt als sicher für alle Zeiten**. Das erklärten damals der zuständige Bundesminister, die damit befassten Wissenschaftler und die Betreiber. Die Sicherheit währte am Ende aber nicht eine Ewigkeit, sondern nur etwa 20 Jahre. Dann trat eine Situation ein, die man zuvor kategorisch ausgeschlossen und als größten anzunehmenden Unfall in einem Atommüllendlager bezeichnet hatte: der **Wassereinbruch aus dem Deckgebirge**, der sich bis heute nicht stoppen ließ.

Der **Niedersächsische Landtag** hat sich dann drei Jahre lang in einem **Untersuchungsausschuss** mit dem Fall beschäftigt und kam am Ende zu einem erstaunlich einmütigen Urteil: Alle Fraktionen forderten im Sommer letzten Jahres einstimmig die vollständige Rückholung des Atommülls aus der Asse.

Das marode Atommülllager im Landkreis Wolfenbüttel gilt heute als eines der drängendsten Umweltprobleme in Deutschland. Das Bundesamt für Strahlenschutz, das seit dem Jahr 2009 Betreiber des Lagers ist, und das Bundesumweltministerium haben nach einem Vergleich der denkbaren Stilllegungsoptionen entschieden, die Abfälle aus der Asse zurückzuholen, soweit dies technisch machbar und radiologisch vertretbar ist. Mit der Gesetzesnovelle, die uns heute zur Entscheidung vorliegt, wird aus der Option **Rückholung** nun **endlich ein gesetzlich verbrieftes Anspruchs**.

(B) Meine Damen und Herren, der gebirgsmechanische Zustand der Grube und das Risiko eines nicht beherrschbaren, verstärkten Lösungszutritts erfordern eine **Beschleunigung der Arbeiten** in der Schachanlage für die Rückholung. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Fraktionen im Bundestag in so großer Zahl den Entwurf des Asse-Gesetzes beschlossen haben.

Mit dem Bekenntnis zur Rückholung übernimmt nun der Bundesgesetzgeber Verantwortung. Ich hoffe, dass dies dazu beiträgt, das verlorene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zurückzugewinnen.

Voraussetzung für eine sichere Rückholung ist ein **Zweischachtbetrieb**. Dafür müssen jetzt die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Der nunmehr geregelte **Verzicht auf ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren** für das Niederbringen eines neuen Schachtes wird dabei beschleunigenden Effekt haben.

Durch die neu geschaffenen Regelungen in § 57b des Atomgesetzes ist sichergestellt, dass eine **umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit** über alle Vorgänge und Abläufe in der Asse erfolgt und somit die Transparenz wie auch der bereits bestehende Beteiligungsprozess nochmals verbessert werden. Dies **stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger** in das gesamte Verfahren.

Die Arbeit der Begleitgruppe Asse hat einen neuen Weg für Bürgerbeteiligung in hochkomplexen öf-

(C) fentlich-rechtlichen Planungsverfahren aufgezeigt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle all denjenigen ausdrücklich danken, die sich hier mit viel ehrenamtlichem Engagement und großem Know-how eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, die Rückholung setzt voraus, dass sie technisch machbar und für die Bevölkerung und die Beschäftigten unter radiologischen und sonstigen sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten vertretbar ist. Eine zusätzliche, grundsätzliche Rechtfertigung der Rückholung sieht das Asse-Gesetz aber nicht mehr vor. Dies ist angesichts des ausdrücklichen Bekenntnisses zur Rückholung konsequent.

Das Asse-Gesetz enthält zahlreiche Regelungen zur Beschleunigung des Rückholungsprozesses in verfahrensrechtlicher Hinsicht. Das Land Niedersachsen wird etwaige Genehmigungsanträge so schnell wie möglich bearbeiten.

Die technischen Abläufe des Rückholungsprozesses liegen dagegen in der Hand des Betreibers. Ob und inwieweit die Lex Asse auch hier zu einer Beschleunigung führt, wird die weitere Gestaltung des Prozesses zeigen.

Meine Damen und Herren, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse ist eine **gewaltige technische Herausforderung**. Sie wird nur gelingen, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten. Von daher möchte ich an dieser Stelle all denjenigen danken, die den Gesetzgebungsprozess kritisch, konstruktiv und engagiert vorangetrieben und dazu beigetragen haben, dass in relativ kurzer Zeit dieses Ergebnis erzielt werden konnte. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören. (D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle demnach fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Punkt 25:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – **Gesetzliche Krankenversicherung** – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 190/13)

Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

*) Anlage 8

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir kommen zu **Punkt 26:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** – Antrag der Länder Hamburg und Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – (Drucksache 505/12)

Dem Antrag ist nun auch das Land **Niedersachsen beigetreten.**

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Minister Breitner (Schleswig-Holstein) das Wort.

Andreas Breitner (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Idee zu einer Neuregelung im Aufenthaltsgesetz hat in Schleswig-Holstein partei- und regierungsübergreifend Tradition. Sie ist mit breiter Unterstützung des Landtages schon im November 2011 in den Bundesrat eingebracht worden.

Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung nimmt die Diskussionen der vergangenen 15 Monate auf und stellt einen tragfähigen und überzeugenden Kompromiss dar. Insbesondere die Erleichterung der Aufenthaltserlaubnis für besonders integrierte Jugendliche und Heranwachsende ist ein folgerichtiger Schritt.

Ziel des Gesetzes ist es, dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich nachhaltig in Deutschland integriert haben, leichter eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. **Nachhaltige Integrationsleistungen**, die häufig genug ohne einen sicheren Aufenthaltstitel erbracht werden, **sollen zukünftig mit der Erteilung eines Aufenthaltsrechts honoriert werden.**

(B)

Als Voraussetzung für die Feststellung, dass die Integration tatsächlich vorliegt, formuliert der Entwurf **konkrete Indikatoren**. Dazu zählen insbesondere ein **langjähriger Aufenthalt in Deutschland**, die Sicherung des Lebensunterhalts durch **Teilnahme am Arbeitsmarkt, hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache**, das **Bekennen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung** sowie **Straffreiheit**.

Diese Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes setzt die Integrationsdebatte über das Fördern und Fordern von Ausländerinnen und Ausländern an einer wichtigen Stelle in eine praktische Regelung um. Damit wird eine **gesetzgeberische Lücke geschlossen**, die bislang verhinderte, dass die persönlichen Leistungen von Migrantinnen und Migranten in ausreichendem Maße gewürdigt und anerkannt werden konnten. Denn es war kein Einzelfall, dass sich Menschen trotz Ausreisepflicht und eines aufenthaltsrechtlichen Status der Duldung umfassend in unsere Gesellschaft integriert hatten. Sie gingen mit unseren Kindern zur Schule, trieben zusammen Sport und gestalteten ihre Freizeit gemeinsam. Doch trotz dieser gelebten Integration sollten sie in ihre angebliche „Heimat“ zurückkehren. Für viele dieser Menschen bedeutete das eine humanitäre Katastrophe.

Mit der geplanten Änderung des Aufenthaltsgesetzes hat dies nun ein Ende. Wir machen einen wichti-

gen Schritt, um die Lage der Betroffenen deutlich zu verbessern. Ich bin mir sicher, dass auch die **gesellschaftliche Akzeptanz** einer solchen Regelung **vorhanden** ist. Die Menschen erkennen an: Wer über Jahre hinweg am gesellschaftlichen Leben unseres Landes teilnimmt, ist in Deutschland angekommen. Es ist eine moralische Pflicht des Staates, diese persönliche Integrationsleistung mit einem eigenen Aufenthaltstitel anzuerkennen. (C)

Es gilt daher, auch im Bundestag alle Kräfte zu bündeln und zu mobilisieren, um für diese gute Sache eine Mehrheit zu erreichen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Breitner!

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Herrmann (Bayern).

Joachim Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Breitner, wir sind uns einig in der Zielsetzung, gut integrierten jungen Zuwanderern mit ordentlicher Schul- und Berufsausbildung eine verlässliche Perspektive in unserem Land zu geben.

Dazu haben wir **mit** den sogenannten **Altfallregelungen in der Innenministerkonferenz vernünftige Konzepte entwickelt**, die als Bundesrecht in Kraft gesetzt wurden. Diese Regelungen haben sich nach meiner festen Überzeugung bewährt. So haben beispielsweise viele Flüchtlingskinder in den letzten Jahren davon profitiert. Im Ergebnis hat damit unser Land insgesamt davon profitiert. (D)

Der vorliegende **Gesetzentwurf schießt weit über dieses Ziel hinaus**. Dass beispielsweise ein 15-Jähriger, der gerade einmal vier Jahre in Deutschland ist und aktuell eine Schule besucht, allein schon deshalb einen Rechtsanspruch auf dauerhafte Bleibe in Deutschland erhalten soll – womit im Ergebnis, wie wir alle wissen, de facto dann auch seine Eltern auf Dauer dableiben dürfen, weil niemand die Familie auseinanderreißen will, wenn doch der 15-Jährige ein Bleiberecht hat –, geht in der Gesamtheit einfach zu weit. Damit schaffen Sie letztendlich unwiderstehliche Anreize, dass sich eigentlich ausreisepflichtige Ausländer nur vier oder fünf Jahre ihrer Ausreisepflicht geschickt entziehen müssen, um schon einen Anspruch auf dauerhafte Bleibe samt Sozialleistungen zu haben. So geht es nicht.

Ich werbe dafür, in der Innenministerkonferenz weiterhin konstruktiv an diesem Thema zu arbeiten. Wenn es im Einzelfall zu besonderen Härten kommt, kann das Problem durch die **Härtefallkommissionen** sehr vernünftig und human gelöst werden. Wir haben auch dabei sehr positive Erfahrungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht eindeutig zu weit und muss deshalb abgelehnt werden.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Die Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Senator Michael Neumann** (Hamburg) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **Punkt 27**:

Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen und der Mandatsbewerber – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 174/13)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist **Hamburg beigetreten**.

Ich erteile das Wort Herrn Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen).

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir feiern heute nicht den zehnten Geburtstag der **UN-Konvention gegen Korruption** aus dem Jahre **2003**. Wir feiern auch nicht die wohl einmalige Geschlossenheit in dieser Frage von SPD, Grünen, Linken, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, von Nichtregierungsorganisationen wie Transparency International und *abgeordnetenwatch.de* sowie von 26 der 30 größten Dax-Konzerne. Nein, wir feiern nicht. Wir haben nämlich keinen Grund zum Feiern, meine Damen und Herren.

(B) Tatsächlich ist die **Weigerung Deutschlands**, eine **UN-Konvention** dieser Tragweite **in deutsches Recht umzusetzen**, schlicht **unwürdig**. Der UN-Konvention sind weltweit bereits mehr als 160 Staaten beigetreten. Deutschland ist in dieser Frage neben Syrien und Oman isoliert. Diese Gesellschaft sagt eigentlich alles.

Doch nicht nur aus Gründen der Vertragstreue, die wir bei anderer Gelegenheit ja so gerne von unseren ausländischen Partnern einfordern, hier aber selbst nicht zu leisten bereit sind, besteht Handlungsbedarf. Denn wir müssen als Gesetzgeber den 1994 eingeführten **Tatbestand der Abgeordnetenbestechung** auch aus inhaltlichen Gründen dringend **verbessern**. § 108e des Strafgesetzbuches gilt ausschließlich für Wahlen und Abstimmungen innerhalb der Volksvertretungen. Wir wissen, dass sich die Arbeit von fleißigen Abgeordneten heute nicht nur darauf konzentriert, an Plenarsitzungen teilzunehmen. Das Wirken der Abgeordneten nimmt einen viel größeren Raum ein. Beispielsweise wissen wir auch, dass sich der eigentliche Meinungsbildungsprozess in Arbeitskreisen und Fraktionssitzungen vollzieht.

Darüber hinaus sind nach derzeitiger Rechtslage **immaterielle Vorteile und Zuwendungen an Dritte genauso straffrei wie Zahlungen an Verwandte oder den Lieblingsverein** des Abgeordneten oder Mandats-trägers. Auch sogenannte **Dankeschön-Spenden** wer-

(C) den von der derzeitigen Regelung des Strafgesetzbuches **nicht erfasst**. Wenn also eine Zuwendung nach einer Abstimmung fließt, kann es auf diese Weise leicht zu einer Umgehung der Strafbarkeit kommen; denn eine vorherige Absprache dürfte in diesen Fällen nur sehr schwer nachweisbar sein.

Daher ist **§ 108e** des Strafgesetzbuches bis heute **praktisch ohne große Anwendungsfälle geblieben**. Dabei hat der ansonsten sehr vornehm zurückhaltende **Bundesgerichtshof** bereits in seinem Urteil vom 9. Mai 2006 unter anderem darauf hingewiesen, dass an dem Tatbestand des § 108e des Strafgesetzbuches die Entwicklung vorbeigegangen sei, die in allen anderen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens infolge des gewandelten Verständnisses einer besonderen Sozialschädlichkeit von Korruption zu einer erheblichen Ausweitung der Strafbarkeit von korruptivem Verhalten geführt habe.

Die **Haltung Deutschlands**, meine Damen und Herren, erweist sich darüber hinaus sogar als **wirtschaftsfeindlich**. So haben 26 der größten 30 Dax-Konzerne in einem offenen Brief an die Bundesregierung eine Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung gefordert, da im internationalen Bereich viele Auftraggeber und Vertragspartner der deutschen Wirtschaft die Unterzeichnung und Ratifizierung von Konventionen zur Bekämpfung von Korruption für zwingend notwendig erachten. **Deutschen Unternehmen entgehen** durch die Untätigkeit der Politik sogar **Aufträge**.

(D) Das Ganze wird aber schon fast ein Stück aus dem Tollhaus, wenn man sich vor Augen führt, dass die **Bestechung ausländischer Abgeordneter in Deutschland strafbar** ist. Nach § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung kann sich also ein Abgeordneter aus dem Ausland in Deutschland strafbar machen. Vergleichbares kann einem deutschen Abgeordneten nicht passieren.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir uns zu Recht die Frage stellen: Entspricht das dem **Selbstbild von Parlamentarierinnen und Parlamentariern**? Wohl kaum!

Zudem bin ich der Auffassung, dass wir auch **aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit handeln** müssen. Denn wenn in Zeiten, in denen einer Arbeitnehmerin gekündigt wird, nur weil sie eine übrig gebliebene **Maultasche** vom Büffet gegessen hat, die eigentlich für den Abfall bestimmt war, oder in denen eine Arbeitnehmerin eine Kündigung bekommt, weil sie einen **Pfandbon** einlöst, den sie im Geschäft auf dem Boden gefunden hat, aber ein Abgeordneter für eine politische Tätigkeit eine Tasche voller Bargeld entgegennehmen darf, dann sind die Grenzen des Anstands bei Weitem überschritten. Damit fördern wir **Politikverdrossenheit** und bedienen insbesondere Vorurteile gegenüber unserer Demokratie, die wir doch eigentlich gemeinsam verteidigen wollen. Daher muss der Anwendungsbereich der Abgeordnetenbestechung um sämtliche strafwürdige Verhaltensweisen von und gegenüber Abgeordneten ausgedeutet werden.

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) Die Justizministerkonferenz hat Nordrhein-Westfalen im November letzten Jahres den Auftrag gegeben, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Der von uns nunmehr heute vorgelegte Gesetzentwurf ist eine ausgewogene und vernünftige Neuregelung. Dabei wollen wir gerade nicht die weit überwiegende Zahl der ehrlichen und anständigen Abgeordneten kriminalisieren. Wir wollen nur die **wenigen schwarzen Schafe bestrafen**, die der Demokratie insgesamt großen Schaden zufügen.

Ich appelliere daher an Sie: Lassen Sie uns eine Baustelle schließen, die seit zehn Jahren besteht! Bringen wir dieses Thema mit einem klaren Bekenntnis zu Rechtssicherheit und Transparenz zu einem guten Abschluss! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty!

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (**EEG**) – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 41/13)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

(B) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Drucksache 41/1/13, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Gemäß unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage jedoch positiv. Wer ist also für die Einbringung? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Punkt 88:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 196/13)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg, Brandenburg und Bremen beigetreten**.

Uns liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst das Wort Frau Staatsministerin Alt (Rheinland-Pfalz).

Irene Alt (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der amerikanische Präsident Barack Obama hat in seiner Antrittsrede Anfang des Jahres Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Wir, das Volk, erklären heute, dass die selbstverständlichste aller Wahrheiten die ist, dass alle von uns gleich geschaffen sind. Unsere

(C) Reise ist nicht zu Ende, solange unsere homosexuellen Brüder und Schwestern nicht auch vor dem Gesetz gleich sind. Denn wenn wir gleich geschaffen sind, muss auch die Liebe eines Menschen zu einem anderen gleichwertig sein.

Die Mehrheit der **Bevölkerung in Deutschland** sieht das genauso. Laut einer „Stern“-Umfrage sind **drei Viertel für die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts**. Man sieht daran: Das Eheverständnis in der Bevölkerung hat sich grundlegend gewandelt. Die Gesellschaft unterscheidet sowohl im alltäglichen Umgang als auch in der sprachlichen Bezeichnung nicht zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft. Die Bevölkerung geht inzwischen selbstverständlich davon aus, dass die Ehe nicht mehr exklusiv die verbindliche Partnerschaft zwischen Frau und Mann ist, sondern zwischen zwei Menschen, die sich lieben.

In **Großbritannien** hat das Unterhaus aktuell das Gesetzesvorhaben, nach dem sich Schwule und Lesben in England und Wales standesamtlich trauen lassen dürfen, mit großer Mehrheit – auch den Stimmen vieler Konservativer – angenommen. Die **französische Nationalversammlung** hat vor wenigen Tagen ebenfalls für einen Gesetzentwurf zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare gestimmt. Das Thema bewegt immer mehr Menschen in Europa.

(D) Vielen auf unserem Kontinent ist mittlerweile klar: In einer modernen und offenen Gesellschaft gehört die Vielfalt der Lebensformen dazu. Daher sollte eine moderne Familienpolitik alle Frauen und Männer unterstützen, die Kindern in ihrem Leben einen Platz schenken und ihnen helfen wollen, aufzuwachsen und sich gut zu entwickeln. Es darf nicht sein, dass Kinder Nachteile erfahren, weil es ideologische Vorbehalte gegenüber der Lebensweise ihrer Eltern gibt. Die Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts wäre somit ein Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur positiven Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat mehrfach in einzelnen Rechtsgebieten gesagt, Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft dürften nicht ungleich behandelt werden; das sei ein verfassungswidriger Verstoß gegen den Gleichheitssatz. In **Artikel 3 unseres Grundgesetzes** heißt es nämlich: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Noch in diesem Jahr will das Bundesverfassungsgericht außerdem die Entscheidung zur Einbeziehung der homosexuellen Lebenspartnerschaften in das **Ehegattensplitting** treffen.

Ich bin der Meinung, dass die Politik auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts **nicht nur reagieren** sollte. Ich weiß, dass dies viele andere – auch in der CDU und in der FDP – ebenso sehen. Deshalb appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns heute **agieren!** Lassen Sie uns mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam einen wichtigen und großen Schritt in Richtung echter Gleichstellung gehen!

Irene Alt (Rheinland-Pfalz)

- (A) In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Ich erteile Frau Senatorin Schiedek (Hamburg) das Wort.

Jana Schiedek (Hamburg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die verfassungsrechtlich gebotene rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe muss endlich umgesetzt werden. Homosexuellen darf nicht weiterhin ihr verfassungsrechtlich verbrieftes Recht vorenthalten werden.

Sukzessivadoption, Hinterbliebenenversorgung, Erbschaft- und Schenkungsteuer, beamtenrechtlicher Familienzuschlag, Grunderwerbsteuer – in jedem dieser Rechtsbereiche mussten Lesben und Schwule ihre Rechte bis zum Bundesverfassungsgericht durchklagen. Wir haben ihnen jahrelange Verfahren zugemutet, bis sie zu ihrem Recht kamen. Jedes Mal haben Politiker von CDU und CSU aus Bund und Ländern gesagt: Jetzt wollen wir aber einmal abwarten, ob es bei der nächsten Entscheidung auch so kommt! – Und es kam so.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat – notgedrungen – die **Aufgabe des Gesetzgebers übernommen**. In der letzten Entscheidung zur **Sukzessivadoption** hat das Gericht nicht nur eine Frist gesetzt, sondern selbst bestimmt, dass die Sukzessivadoption möglich ist. So wenig Vertrauen hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage offenbar in den Gesetzgeber!

- (B) Der Grund dafür ist klar: **Bundesregierung und Koalitionsmehrheit** im Deutschen Bundestag **ignorieren** die eindeutige **Rechtsprechung** des Bundesverfassungsgerichts. Damit muss Schluss sein. Einen kurzen Moment sah es ja auch so aus, als ob Bundesregierung und Bundestagsmehrheit zur Einsicht gekommen wären. Das war aber eine Täuschung. Tatsächlich ist von dort nichts zu erwarten.

Der Grund dafür ist klar: **Bundesregierung und Koalitionsmehrheit** im Deutschen Bundestag **ignorieren** die eindeutige **Rechtsprechung** des Bundesverfassungsgerichts. Damit muss Schluss sein. Einen kurzen Moment sah es ja auch so aus, als ob Bundesregierung und Bundestagsmehrheit zur Einsicht gekommen wären. Das war aber eine Täuschung. Tatsächlich ist von dort nichts zu erwarten.

Deshalb, meine Damen und Herren, sehe ich nun den Bundesrat in der Pflicht, die Initiative zu ergreifen. Es ist höchste Zeit, dass auch unser Recht die **gesellschaftliche Realität** anerkennt. Die Menschen in unserem Lande sind weiter. Frau Kollegin Alt hat es soeben gesagt: Drei Viertel der Deutschen wollen die volle Gleichstellung.

Die Bedenken, die etwa dagegen bestanden haben, dass Kinder bei gleichgeschlechtlichen Eltern leben und aufwachsen, wurden durch die **Sachverständigenanhörung** des Bundesverfassungsgerichts nun wirklich eindrucksvoll ausgeräumt. Es soll also niemand so tun, als gäbe es noch Erkenntnisdefizite, die der vollständigen rechtlichen Gleichstellung entgegenstünden.

Dabei ist unser Recht nicht nur offen für einen gesellschaftlichen Wandel. Das Recht kann auch selbst gesellschaftliche Entwicklungen befördern und zu einem Wandel von Wertvorstellungen beitragen.

(C) Deshalb ist es an der Zeit, eingetragene Lebenspartnerschaften nicht nur rechtlich mit der Ehe gleichzustellen, sondern die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Es muss endlich **Schluss** sein **mit** der **Diskriminierung**, und das nicht mehr häppchenweise, sondern in einem Schritt. Schwule und Lesben haben lange genug darauf gewartet.

Unsere europäischen Nachbarn haben es uns vorgemacht: Die **Niederlande, Belgien, Spanien, Norwegen, Schweden, Portugal, Dänemark** haben bereits die Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht. In Frankreich und Großbritannien steht die Einführung bevor.

Unser gemeinsamer Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch. Lassen Sie uns heute ein klares Signal beschließen, dass wenigstens wir im Bundesrat die Zeichen der Zeit verstanden haben!

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Rheinland-Pfalz hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(D) Wie vereinbart, wird Frau **Staatsministerin Irene Alt** (Rheinland-Pfalz) **zur Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 32 und 33** auf:

32. Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung der Herkunft von in Lebensmitteln verarbeiteten Eiern und Eiprodukten und zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln (**Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** – LMKV) sowie zur Änderung EU-rechtlicher Kennzeichnungsvorschriften – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 813/11)

in Verbindung mit

33. Entschließung des Bundesrates zu **Verbesserungen** der Überwachung in den Bereichen der Marktordnung, des Tierschutzes, des ökologischen Landbaus, **des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung** und der staatlichen Instrumente zur Aufklärung solcher Vorfälle – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 143/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister von Kläden** (Bundeskanzler-

*) Anlagen 9 und 10

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) amt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit **Punkt 32**.

In Drucksache 191/13 empfehlen die beteiligten Ausschüsse, die Entschliebung neu zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Nun zu **Punkt 33!**

Wir stimmen zunächst über die in Drucksache 143/1/13 empfohlene Änderung ab. Wer für die Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung:

Wer die **Entschliebung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 35:

Entschliebung des Bundesrates – **Schaffung eines Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetzes** – Antrag der Länder Hamburg und Brandenburg, Schleswig-Holstein – (Drucksache 753/12)

(B) Uns liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Prüfer-Storcks (Hamburg) vor. Sie haben das Wort.

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entschliebungsantrag der genannten Länder vor. Der Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfehlen Annahme.

Ich glaube, es ist eine gute zeitliche Fügung, dass uns heute die Möglichkeit gegeben ist, aus der Sicht der Länderkammer Anforderungen an ein Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetz zu formulieren; denn vor drei Tagen hat die **Bundesregierung** einen **Gesetzentwurf beschlossen**. Gemessen an dem Entschliebungsantrag bleibt dieser aus meiner Sicht weit hinter den Möglichkeiten einer Regierung zurück, Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu gestalten.

Das ist für die Länder keine akademische Frage, sondern es berührt uns in unseren Strukturen. Wir sind es ja, die Länder und die Kommunen, die in Prävention, insbesondere in Lebenswelten engagiert sind, die hier Maßnahmen ergriffen haben und das auch in Zukunft verstärkt tun wollen.

Der Entwurf der Bundesregierung ignoriert das. Er ignoriert auch alle wissenschaftlichen Erkenntnisse über wirkungsvolle Prävention. Er ist **von** einem **überholten und zu engen Verständnis** von Gesundheitsförderung und Prävention **geprägt**. Er **setzt**

überwiegend **auf individuelle Verhaltensänderungen**. (C)

Was uns in der Länderkammer besonders negativ auffallen sollte: Es wird **nicht berücksichtigt**, dass gerade Gesundheitsförderung durch **föderale Vielfalt** geprägt ist. Die eklatante Schwäche des Regierungsentwurfs liegt darin, dass alles, was Länder und Kommunen auf den Weg gebracht haben, nicht einbezogen wird. Alle existierenden Programme und Maßnahmen werden vollständig ausgeblendet. In Ländern und Kommunen sind in Kindertagesstätten, in Schulen, in Betrieben, in Wohngebieten die Settingansätze der Gesundheitsförderung angesiedelt, die mehr gesundheitliche Chancengleichheit für unsere Bürgerinnen und Bürger bringen können.

Statt bei der Veränderung der Lebensbedingungen anzusetzen und dabei insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen, setzt die Bundesregierung ihre Schwerpunkte mehr auf mediale Präventionsbotschaften. Überzeugende **zielgruppenspezifische Strategien fehlen**. Stattdessen wird an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger appelliert, werden ärztliche Präventionsempfehlungen gestärkt, wird mehr Früherkennung etabliert. Das ist begrüßenswert, aber nicht ausreichend. Ferner wird auf individuelle finanzielle Anreize gesetzt.

Der Bund nimmt zwar für sich in Anspruch, effektive und effiziente Gesundheitsförderung und Prävention anzustreben. Dafür wären allerdings abgestimmte Maßnahmen in den Settings vor Ort notwendig, die den jeweiligen regionalen Erfordernissen angepasst sind. (D)

Wir brauchen dauerhafte Strukturen, nicht immer nur kurzlebige Projekte und Maßnahmen. Wir müssen die **Aktivitäten aller Sozialversicherungsträger, des Bundes, der Länder und der Gemeinden koordinieren**. Nur so kann Gesundheitsförderung als Gemeinschaftsaufgabe gemeistert werden.

Die Bundesregierung aber lässt die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Prävention ausschließlich von den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen und will auch noch eine staatliche Einrichtung, nämlich die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**, aus Beitragsmitteln subventionieren.

Mit diesem gesetzlichen Eingriff in die Verwendung der Beitragsmittel für die Prävention mit einigen zusätzlichen Positionen in der ärztlichen Gebührenordnung und mit der Schaffung einer Präventionskonferenz wird die Bundesregierung weder den gesundheitspolitischen Möglichkeiten noch den Notwendigkeiten von Prävention gerecht. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass der Gesetzentwurf die Länderkammer so verlässt, wie er sie – in Kürze – erreicht.

Was wir **brauchen**, ist ein **nationaler Perspektivenwechsel** hin zu einer sozial engagierten und verbindlichen, alle einbeziehenden Gesundheitsförderungs politik. Angesichts des demografischen Wandels, längerer Lebensarbeitszeiten, einer Zunahme der Zahl chronischer Erkrankungen und einer sehr un-

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)

(A) gleichen Verteilung von Gesundheitschancen in unserer Gesellschaft sind Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung dringend notwendig.

Der Entschließungsantrag zeigt, wie es gehen kann. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Der federführende Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Punkt 36:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Wahlrechts behinderter Menschen** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen – (Drucksache 49/13)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 des Landesantrags. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Nun zu Ziffer 2 des Antrags, die mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen übereinstimmt! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Wer ist dafür, die **Entschließung in der soeben beschlossenen Fassung** anzunehmen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 38:

Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (**Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz** – KJVVG) (Drucksache 93/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Hessens vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun zu dem Antrag Hessens! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 39:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen** (Drucksache 94/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister von Klaeden** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Koschyk (Bundesministerium der Finanzen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Das Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit ist Ziffer 5 erledigt.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ich ziehe Ziffer 15 vor. Das Handzeichen bitte für Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (**AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz** – AIFM-StAnpG) (Drucksache 95/13)

*1 Anlage 11

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister von Klaeden** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Koschyk (Bundesministerium der Finanzen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 1 auf. – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für die übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 42:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern** (Drucksache 97/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 9! – Mehrheit.

(B) Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 45:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes** (Drucksache 100/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 54:

Entwurf eines Gesetzes über die **Bundesförderung der Investitionen** in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen **im Schienengüterfernverkehrsnetz** (Drucksache 109/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 55:

Entwurf eines Schiffsunfalldatenbankgesetzes (SchUnfDatG) (Drucksache 110/13)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 56:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Energieeinsparungsgesetzes** (Drucksache 112/13, zu Drucksache 112/13)

Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) hat für Herrn Minister Rimmel eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 63 a) und b):

a) **Jahresgutachten 2012/13** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 693/12)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 2013** der Bundesregierung (Drucksache 25/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3, 9, 11, 13 und 14, 16, 17, 19 bis 22 und 28 bis 32! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

*1 Anlage 12

*1 Anlage 13

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 7! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Minderheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.

Zu Ziffer 24 wird auf Wunsch eines Landes über Absatz 1 getrennt abgestimmt. Wer stimmt für Ziffer 24 Absatz 1? – Minderheit.

Nun zum Rest der Ziffer 24, bei dessen Annahme die Ziffer 26 entfällt! Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 26 entfällt.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27 entfällt.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 64:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über **Insolvenzverfahren** (Drucksache 777/12, zu Drucksache 777/12)

- (B) Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 65:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** der Mitgliedstaaten **über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen** und verwandten Erzeugnissen (Drucksache 820/12, zu Drucksache 820/12)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

(C) Bitte das Handzeichen für den Klammerzusatz in Ziffer 1! – Ebenfalls Mehrheit.

Ziffern 2, 27 und 31 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 22 und 23.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 68:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **europäischer Aktionsplan für den Einzelhandel** (Drucksache 60/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 3 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 69:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer **Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer** (Drucksache 128/13, zu Drucksache 128/13)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge ab.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1, 3 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 128/2/13. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

*) Anlage 14

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Mehrheit.
- Ziffer 14! – Mehrheit.
- Ziffer 15! – Minderheit.
- Wir stimmen über den Landesantrag in Drucksache 128/3/13 ab. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.
- Es geht weiter mit den Ausschussempfehlungen:
- Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 70:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit** in der Union (Drucksache 92/13, zu Drucksache 92/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 2! – Minderheit.
- Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.
- Ziffer 5! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 8! – Minderheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 71:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe** (Drucksache 48/13, zu Drucksache 48/13)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 73:

Verordnung über **Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch** (Drucksache 53/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Niedersachsens vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 53/2/13. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Punkt 77:

Verordnung zur Beteiligung der auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen im Bereich der Begutachtung und Qualitätssicherung der Sozialen Pflegeversicherung (**Pflegebedürftigenbeteiligungsverordnung** – PflBeteiligungsV) (Drucksache 67/13)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit den soben festgelegten Maßgaben **zugestimmt**.

Punkt 81:

Verordnung zur **Änderung fahrpersonalrechtlicher und güterkraftverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 120/13)

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Scheuer (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) das Wort.

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihre körperliche Ertüchtigung nur für ein paar Minuten unterbrechen. Es geht um den Entwurf einer Verordnung zur Änderung fahrpersonalrechtlicher und güterkraftverkehrsrechtlicher Vorschriften.

Der Entwurf ist in Zusammenarbeit mit den Ländern entstanden. Er sorgt für Rechtsklarheit und schafft es, durch Neuregelung der Vorschrift über die Bescheinigung für arbeitsfreie Tage bürokratische Lasten in Höhe von 21 Millionen Euro abzubauen.

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer

(A) Bei der Neuregelung dieser Vorschrift wurde den **Wünschen der Länder** im Übrigen vollumfänglich **Rechnung getragen**. Des Weiteren schafft der Entwurf Klarheit bei der Ausnahme für Milchtransporte.

Sie kennen die Drucksache; ich will die einzelnen Punkte nicht nennen. Aber ich möchte Sie auffordern, dass wir dieses Ordnungsverfahren zu einem guten Abschluss bringen.

In der 829. Sitzung des **Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik** des Bundesrates am 7. März wurden zwei **Anträge** gestellt, die das Ziel verfolgen, die **Ausnahme für die Zustellung im Rahmen von Postuniversaldienstleistungen** aus der Fahrpersonalverordnung **zu streichen**. Den Anträgen ist **zugestimmt** worden.

Man kennt die Filmbeiträge von Günter Wallraff über die Zustände und **Arbeitsbedingungen bei Paketdiensten**. Dies kann uns allen nicht gefallen. Die Frage ist allerdings, ob das etwas mit Lenk- und Ruhezeiten zu tun hat – mit anderen Worten: ob die Fahrpersonalverordnung das geeignete Mittel ist, dem abzuwehren. Ich meine, das ist nicht der Fall, und möchte Ihnen nochmals kurz erläutern, warum ich dieser Meinung bin.

Die Fahrpersonalverordnung regelt Lenk- und Ruhezeiten. Genau darum geht es aber bei der Zustellung im Rahmen von Postuniversaldienstleistungen nicht. Das **Lenken** ist **nicht** die **Haupttätigkeit**, die Fahrzeiten sind kurz. Lenk- und Ruhezeiten schützen die Verkehrssicherheit bei längeren Fahrten. Diese kommen hier aber überwiegend nicht vor; denn die Haupttätigkeit der Universaldienstleister besteht in der Zustellung von Sendungen an Kunden von Tür zu Tür oder von Haus zu Haus. Die Touren sind so zusammengestellt, dass die Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zustellungen bestenfalls wenige Minuten betragen – Minutenblöcke, die, würde man die Fahrpersonalverordnung anwenden, jeweils einzeln aufzuzeichnen wären.

Das führt mich zum nächsten Punkt: Vergessen Sie nicht den **hohen bürokratischen Aufwand**, den man den Universaldienstleistern aufbürden müsste, wenn sie die Lenk- und Ruhezeiten aufzuzeichnen hätten – und all dies, **ohne** dass ein **Gewinn bei der Verkehrssicherheit** zu erzielen ist!

Ich möchte Sie außerdem darauf aufmerksam machen, dass **auf der europäischen Ebene**, wo derzeit ein **Verfahren zur Änderung der Verordnung über Lenk- und Ruhezeiten** läuft, darüber diskutiert wird, die bestehende Ausnahme für Universaldienstleister auf alle Postdienstleistungen zu erweitern. Wir sollten uns hier nicht gegen den Trend stellen.

Im Ergebnis möchte ich feststellen, dass die Fahrpersonalverordnung nicht das geeignete Instrument zur **Lösung** einer Problematik ist, die sich insbesondere **im Arbeitszeitrecht**, bei der Frage einer gerechten Bezahlung und bei der Problematik der Scheinselbstständigkeit verorten lässt.

(C) Meine Bitte ist: Stimmen Sie dem Antrag auf Streichung der Ausnahme für Universaldienstleister nicht zu! Sorgen Sie zugleich dafür, dass die Fahrpersonalverordnung im Übrigen in Kraft treten kann!

Ein weiteres Thema möchte ich kurz ansprechen: die sogenannten **Altkennzeichen**. Dieses Thema beschäftigt uns mehr, als an mancher Stelle erwartet worden war, jedenfalls mehr, als uns lieb ist. Ich habe die Liste aller Altkenzeichen gesehen und sage nur: Was es alles für Gemeinden und Städte gibt! Bei der Durchführung hat sich gezeigt, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger sehr groß ist.

Jedoch wurden verschiedene Fragen zum Vollzug aufgeworfen. Dies betrifft insbesondere die **Festlegung des gleichen Unterscheidungszeichens für mehr als einen Verwaltungsbezirk**. Mit dem vorliegenden **Antrag Bayerns** soll geregelt werden, dass das gleiche Unterscheidungszeichen für mehrere Verwaltungsbezirke gelten kann. Der Antrag trägt zu mehr Rechtsklarheit bei. Wir können ihn deshalb gut nachvollziehen und würden uns freuen, wenn er die Zustimmung auch der übrigen Länder fände.

Ich bitte Sie, der Verordnung zuzustimmen und damit den Weg für Entbürokratisierung freizumachen. Es ist eine Verordnung, die wirklich Sinn hat. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Freistaates Bayern vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wer ist für den Landesantrag? – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur beantragten Schlussabstimmung:

Wer ist dafür, der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zuzustimmen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 82:

Verordnung zur Änderung der **Kehr- und Überprüfungsordnung** (Drucksache 69/13)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab:

Ziffer 1 bitte! – Minderheit.

Dann frage ich, wer der **Verordnung** entsprechend Ziffer 2 zustimmt. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir kommen zu **Punkt 89 a) und b)**:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur **Änderung des Pressefusionsrechtes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 194/13)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur gesetzlichen **Absicherung des Presse-Grossos** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 195/13)

Dem Antrag unter **Punkt 89 b)** sind die Länder **Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Burgbacher (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) das Wort.

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Oktober 2012 hat der Deutsche Bundestag die 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verabschiedet. Sie enthält wichtige Regelungen auch zur Absicherung des Presse-Grosso-Systems. Die kartellrechtliche „Immunsierung“ des Presse-Grossos ist auf ausdrücklichen Wunsch der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in die Novelle aufgenommen worden. Der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages sieht auch Erleichterungen von Pressefusionen vor.

Die beiden Regelungen, die Hamburg heute erneut in den Bundesrat einbringen will, könnten längst in Kraft sein. Das wäre auch gut so. Aber der **Bundesrat hat zur 8. GWB-Novelle den Vermittlungsausschuss angerufen**. Er blockiert dort seit Monaten wegen der Diskussion über die Einbeziehung der Krankenkassen in die Wettbewerbsregeln das gesamte Gesetz.

Dadurch werden auch wichtige Regelungen verhindert, die wettbewerbskonforme Preise auf den Strom- und Gasmärkten sowie auf den Kraftstoffmärkten sicherstellen sollen. Dies gilt etwa für die besondere Missbrauchsaufsicht im Energiebereich. Sie soll mit der Novelle bis Ende 2017 verlängert werden, nachdem sie Ende 2012 ausgelaufen ist. Sie gibt den Kartellbehörden schärfere Instrumente an die Hand, um Missbräuche durch marktbeherrschende Unternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung zu verfolgen.

Durch den **Widerspruch der Länder** ist wirkungsvolles Vorgehen des Bundeskartellamtes gegen hohe Preise auf den Energiemärkten zurzeit leider nicht möglich. Dies, meine Damen und Herren, **schadet den Verbrauchern**.

Ich bedauere es sehr, dass die Sitzungen der **informellen Arbeitsgruppe** des Vermittlungsausschusses **ergebnislos abgebrochen** wurden. Wir dürfen wettbewerbliche Regelungen für die Krankenkassen

nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Die Wettbewerbsprobleme im Gesundheitswesen müssen heute gelöst werden, sie können nicht auf die Zukunft vertagt werden. (C)

SPD und Grüne waren bisher nicht bereit, die vom Deutschen Bundestag verabschiedete und – abgesehen vom Gesundheitsbereich – fraktionsübergreifend unterstützte GWB-Novelle voranzubringen. Aber wir **brauchen** zur Verbesserung des Wettbewerbsrechts das **Gesamtpaket**. Eine Herauslösung einzelner Teile lehnen wir ab.

Ich sage sehr deutlich: Weil wir bei der 8. GWB-Novelle möglichst schnell eine Lösung wollen, sind die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen zu Kompromissen bereit. Für die weiteren Verhandlungen im Vermittlungsausschuss haben wir einen **Kompromissvorschlag** vorgelegt, der beinhaltet, dass wir auf die Anwendbarkeit des Kartellverbots und des Verbots des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung auf das Verhältnis der gesetzlichen Krankenkassen untereinander und zu den Versicherten verzichten würden. Wir verzichten allerdings nicht auf den Erhalt der Fusionskontrolle, und dies aus guten Gründen: Das ist in über 30 Fällen schon Praxis; aber wir schaffen erst mit diesem Gesetz die unbedingt notwendige rechtliche Grundlage.

Die 8. GWB-Novelle trägt als Gesamtpaket zur Stärkung des Wettbewerbs in Deutschland bei – einschließlich der Regelung zum Presse-Grosso und einschließlich der Erleichterungen von Pressefusionen. Dort sind diese Regelungen richtig verortet. Ein weiterer **Gesetzesentwurf** ist dafür schlicht **nicht erforderlich**. (D)

Meine Damen und Herren, ich will eines klarstellen: Wir wollen die Regelungen zum Presse-Grosso und Erleichterungen von Pressefusionen, und zwar möglichst schnell. Wir kommen der Mehrheit des Bundesrates mit unserem Kompromissvorschlag weit entgegen. Ich bitte Sie sehr herzlich, ebenfalls einen kleinen Schritt zu tun. Dann sind wir nämlich beieinander und finden eine Lösung. Es wäre für unsere Bürgerinnen und Bürger und für alle Betroffenen gerade in den Medien das schönste Ostergeschenk, wenn wir von Ihnen heute zumindest das Signal bekämen, dass wir diesen Kompromiss erzielen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Zu **Tagesordnungspunkt 89 a)** erhält Hamburg den Antrag auf sofortige Sachentscheidung nicht aufrecht.

Damit weise ich die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 89 b)**.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Hamburg hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Bitte das Handzeichen für die sofortige Sachentscheidung! – Das ist die Mehrheit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Dann frage ich, wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Senator Horch** (Hamburg) wird **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 90**:

Entschließung des Bundesrates zum **Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 204/13)

Dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Wer ist für die Annahme der Entschließung? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 3. Mai 2013, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen schon heute ein schönes Osterfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.26 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2000/383/JI des Rates

(Drucksache 87/13, zu Drucksache 87/13)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS

(Drucksache 85/13, zu Drucksache 85/13)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 907. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 3/2013**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 908. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur **Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens** 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation (Drucksache 147/13)

Punkt 7

Gesetz zur **Änderung jagdrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 152/13)

Punkt 14

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (**Bevölkerungstatistikgesetz – BevStatG**) (Drucksache 159/13)

(B) **Punkt 18**

Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von **Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren** (Drucksache 164/13)

Punkt 20

Fünftehtes Gesetz zur **Änderung des Soldatengesetzes** (Drucksache 166/13)

Punkt 21

Gesetz über **konjunkturstatistische Erhebungen** in bestimmten Dienstleistungsbereichen **und** zur Änderung von **Vorschriften des Zulassungsverfahrens für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen** (Drucksache 167/13)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen und die in den jeweiligen Empfehlungsdruksachen unter Buchstabe B angeführten Entschliefungen zu fassen:

Punkt 5

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (**Tiergesundheitsgesetz – TierGesG**) (Drucksache 150/13, Drucksache 150/1/13)

Punkt 9

Erstes Gesetz zur **Änderung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes** (Drucksache 154/13, zu Drucksache 154/13, Drucksache 154/1/13)

III.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

Drittes Gesetz zur **Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes** (Drucksache 153/13)

Punkt 10

Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (**Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz**) (Drucksache 155/13)

Punkt 22

Gesetz zu dem **Zusatzprotokoll von Nagoya/Kuala Lumpur** vom 15. Oktober 2010 über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit (Drucksache 168/13)

Punkt 23

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Januar 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs bei Sozialversicherungsleistungen und -beiträgen durch Erwerbstätigkeit und bei Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit (**Deutsch-Niederländischer Vertrag zur Bekämpfung grenzüberschreitender Schwarzarbeit**) (Drucksache 169/13)

IV.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte Entschliefung zu fassen:

Punkt 17

Gesetz zur Einführung von **Kostenhilfe für Drittbetroffene** in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte **sowie** zur Änderung der **Finanzgerichtsordnung** (Drucksache 163/13, Drucksache 163/1/13)

(C)

(D)

(A)

V.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 31

Entschließung des Bundesrates „**Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes**“ (Drucksache 282/12, Drucksache 282/1/12)

VI.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 34

Entschließung des Bundesrates zur **Übertragbarkeit von Bundesmitteln** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** (Drucksache 130/13)

VII.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen **Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats** (Drucksache 96/13)

Punkt 43

Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012** (Drucksache 98/13)

Punkt 46

Entwurf eines Gesetzes zur **Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung** nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes auf den Bund (Drucksache 101/13)

Punkt 47

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes** (Drucksache 102/13)

Punkt 57

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 16. Juni 2011 über **menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte** (Drucksache 114/13)

Punkt 58

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Grenada** über den **Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 115/13)

Punkt 59

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Cookinseln** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch** (Drucksache 116/13)

Punkt 60

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 23. Juli 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über die **Nachnutzung der ehemaligen deutsch-österreichischen gemeinschaftlichen Grenzzollämter** (Drucksache 117/13)

Punkt 61

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 8. November 2001 zum **Schutz des audiovisuellen Erbes** und zu dem Protokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes betreffend den Schutz von Fernsehproduktionen (Drucksache 118/13)

Punkt 62

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 11. April 1955 über die **Internationale Finanz-Corporation** (Drucksache 111/13)

VIII.

Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 44

Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 259/2012** (Drucksache 99/13, Drucksache 99/1/13)

Punkt 48

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 103/13, Drucksache 103/1/13)

Punkt 49

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** (Drucksache 104/13, Drucksache 104/1/13)

Punkt 50

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verkehrsleistungsgesetzes** (Drucksache 105/13, Drucksache 105/1/13)

(C)

(B)

(D)

(A)

Punkt 51

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung des Luftverkehrsrechts** an die Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (Drucksache 106/13, Drucksache 106/1/13)

Punkt 52

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die **Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 107/13, Drucksache 107/1/13)

Punkt 53

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die **Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (Drucksache 108/13, Drucksache 108/1/13)

(B)

IX.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 66

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan Unternehmertum 2020** – Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen (Drucksache 21/13, Drucksache 21/1/13)

Punkt 67

Grünbuch der Kommission über **unlautere Handelspraktiken** in der B2B-Lieferkette für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in Europa (Drucksache 59/13, Drucksache 59/1/13)

Punkt 72

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates zur **Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik** (Drucksache 38/13, Drucksache 38/1/13)

X.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 75

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2013** (Drucksache 54/13)

Punkt 76

Elfte Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 66/13)

Punkt 79

Verordnung zur Änderung der **Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung** (Drucksache 56/13)

Punkt 83

Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 121/13)

XI.

Den Verordnungen zuzustimmen und die in den jeweiligen Empfehlungsdruksachen unter Buchstabe B angeführten Entschließungen zu fassen:

Punkt 78

Verordnung zur Neuordnung der **Straf- und Bußgeldvorschriften bei Zuwiderhandlungen gegen EG- oder EU-Verordnungen** auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (Drucksache 809/12, Drucksache 809/1/12)

Punkt 80

Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung** – ElektroStoffV) (Drucksache 68/13, Drucksache 68/1/13)

XII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 84

Benennung eines Mitgliedes für den **Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 39/13, Drucksache 39/1/13)

Punkt 85

Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 142/13)

(C)

(D)

(A)

XIII.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 86

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 133/13)

XIV.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 91

Nationales Reformprogramm 2013 (Drucksache 207/13)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

(B)

Die Bundesregierung hat die mit dem Gesetzentwurf verbundene zukünftige Verkürzung der Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat mit der „Entlastung des Gesetzgebers“ und der Notwendigkeit raschen Handelns begründet. Das Land Brandenburg sieht in diesen Beteiligungsrechten keine Belastung. Der Bundesrat kann erfahrungsgemäß rasch handeln, wenn ihm von der Bundesregierung Gesetzentwürfe zur Beratung und Entscheidung zugeleitet werden. Die aktuellen Änderungen des Abkommens über die **IFC** sind von dessen Gouverneursrat bereits Anfang März 2012 beschlossen worden.

Entwicklungspolitische Aktivitäten von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren Deutschlands in zahlreichen Staaten tragen zu sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung sowie ökologischer Ausrichtung auf sinnvolle Weise bei. Dabei ist die Ausgestaltung der deutschen Entwicklungspolitik eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Bundesländern und Kommunen. Auf die entwicklungspolitischen Leitlinien verschiedener Bundesländer wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Da die IFC ein wichtiges Instrument der globalen Entwicklungszusammenarbeit ist, möchte das Land Brandenburg im Rahmen der Bundesratsverfahren auch in Zukunft an Änderungen deren vertraglicher Grundlagen beteiligt werden. Dies kann erreicht werden, indem entweder der gesetzliche Status quo zu diesem Aspekt bestehen bleibt oder die Transformation mittels Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates erfolgt. Das Land Brandenburg bittet die Bundesregierung deshalb, den Gesetzentwurf in diesem Sinne zu überarbeiten.

(C)

Darüber hinaus bittet das Land darum, dass die Bundesregierung sich im Gouverneursrat der IFC dafür einsetzt, dass die IFC für die Zukunft ihre Beteiligung an der Verbriefung von Krediten, insbesondere an der von Hypothekendarlehen, einstellt. Die Verbriefung von Krediten gilt als eine der Ursachen für die Destabilisierung des globalen Finanzsystems, da sie mit einer unkontrollierbaren Allokation von Risiken einhergeht.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Christian Meyer**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Berichte über Krankheitsfälle, bei denen Antibiotika nicht mehr wirken, sind eine Aufforderung an alle, die Verantwortung tragen, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung so schnell wie möglich und gleichzeitig effektiv auf das unerlässliche Maß zu reduzieren. Denn jeder Einsatz eines Antibiotikums – unabhängig davon, ob die Anwendung legal oder illegal erfolgt – kann zur Resistenzentwicklung und Ausbreitung von resistenten Krankheitskeimen beitragen.

Das heißt für den Gesetzgeber: Die **16. Arzneimittelgesetz-Novelle**, die den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung regelt, darf kein „zahnloser Tiger“ werden. Um dies zu verhindern, müssen alle vom Gesetz Betroffenen, vor allem die für den Vollzug des Tierarzneimittelrechts zuständigen Behörden, in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

(D)

Dazu gehört zum einen die vorgesehene Etablierung des Indikators „Therapiehäufigkeit“. Er gibt mit Hilfe einer zentralen behördlichen Datenbank den Hinweis auf Optimierungsbedarf in den Tierhaltungen.

Neben dem Indikator bedarf es im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung und Reduzierung des Arzneimitteleinsatzes zum anderen der Erfassung und Auswertung der Arzneimittelverbrauchs- menge. Dies sieht das jetzige Regelwerk nicht vor.

Es ist das A und O, das zu erreichende Ziel der Verbrauchsmengenreduzierung qualitativ und quantitativ genau zu formulieren. Das heißt: In welcher Zeit soll die insgesamt bei Tieren angewendete Menge an Arzneimitteln um welchen Prozentsatz verringert werden? Hierfür ist die Erfassung der tatsächlich bei den Tieren angewendeten Antibiotika- verbrauchsmenge unerlässlich.

Diese Information liefert auch nicht die Meldung von pharmazeutischen Herstellern und Großhändlern der an Tierärzte gelieferten Tierarzneimittelmenge gemäß der DIMDI-AMV, der Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Do-

(A) kumentation und Information. Die von DIMDI erfasste Antibiotikavertriebsmenge – zum Beispiel rund 1 700 Tonnen im Jahre 2011 – gibt keinen Hinweis darauf, ob und wie viel davon im eigenen Land bei Tieren – geschweige denn bei den verschiedenen Tierarten/Nutzungsgruppen – zur Anwendung gekommen ist.

Die Erfassung der insgesamt angewendeten Antibiotikamenge kann ferner für die Ermittlung weiterer Kennzahlen, zum Beispiel die international übliche ADD (animal daily dose), herangezogen werden, um den Antibiotikaeinsatz in Deutschland mit dem anderer Mitgliedstaaten und Drittländer vergleichen zu können.

Die Auswertung eingesetzter Antibiotika muss auch das Spektrum der angewandten Wirkstoffe umfassen, Stichwort „Schonung der sogenannten Reserveantibiotika“.

Die aktuelle Fassung der 16. Arzneimittelgesetz-Novelle erlaubt bedauerlicherweise auch keine eindeutige Zuordnung von Arzneimittelbehandlungen zu einem Standort oder zu einem Stall. Ansonsten kann es bei großen Betrieben mit mehreren Ställen zu einer Verzerrung der tatsächlichen betrieblichen Therapiehäufigkeit kommen. Das jetzige Gesetzesvorhaben bedingt, dass in großen Tierhaltungen rechnerisch ein Ausgleich zwischen „guten“ und „schlechten“ Ställen denkbar ist. Das ist eine Möglichkeit, die kleinere Betriebe nicht haben. Das kann nicht gewollt sein.

(B) Ferner muss die Nutzungsart in der zentralen Datenbank erfasst werden, um die zu berechnende Therapiehäufigkeit getrennt für die verschiedenen Nutzungsgruppen einer Tierart ermitteln zu können.

Ein Vergleich der betriebsindividuellen Therapiehäufigkeit mit der bundesweiten Therapiehäufigkeit ist nur sinnvoll, wenn vergleichbare Tiergruppen einander gegenübergestellt werden.

Darüber hinaus ist für eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes von Relevanz, nicht nur zu wissen, ob bei Rindern, Schweinen oder Mastgeflügel der Einsatz erfolgte, sondern ob dieser zum Beispiel bei Ferkeln im Aufzuchtbereich oder bei Mastschweinen stattgefunden hat, da die Antibiotikaminimierungskonzepte für die unterschiedlichen Nutzungsgruppen sehr unterschiedlich sein können.

Keine Alternative gibt es zu einer elektronischen Erfassung der angewandten Arzneimittel in einer zentralen Datenbank. Nur auf diese Weise können über Ausfüllhilfen und Plausibilitätsprüfungen valide Daten erhoben werden. Zugleich bietet dies die Möglichkeit, bestehende Nachweispflichten für Tierhalter und Tierärzte zu reduzieren und so die Akzeptanz dieses Konzeptes bei den Betroffenen zu erhöhen.

Aus der Sicht des Landes Niedersachsen ist eine messbare Senkung des Antibiotikaverbrauchs umgehend in Angriff zu nehmen. Dazu bedarf das vom Bundestag beschlossene Gesetz jedoch insbesondere der Änderungen und Ergänzungen, die zum Beispiel der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates empfohlen hat.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

I. Einleitung

Die bisher gemachten Vollzugserfahrungen unserer Behörden und die aktuellen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zur Umsetzung bestätigen unsere Befürchtungen: Die Neufassung des **LFGB** ist lückenhaft. Das führt zu einer uneinheitlichen Umsetzung, mangelhafter Akzeptanz bei den betroffenen Lebensmittelunternehmern und entsprechend zu verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen. Deshalb hatten wir in unserer Sitzung am 1. Februar 2013 die Bundesregierung aufgefordert, die dringend notwendige Überarbeitung des § 40 Absatz 1a LFGB vorzunehmen. Dabei sollte sie die übrigen Transparenzinstrumente für Ergebnisse der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung in eine gesetzliche Gesamtkonzeption einbinden.

II. Umsetzungsversuch der Länder

Die Länder hatten bereits im Gesetzgebungsverfahren auf eine Reihe von Mängeln in dieser Vorschrift hingewiesen. Leider gab es keinerlei Bereitschaft der Bundesregierung, das Gesetz nachzubessern. Die Länder haben daraufhin versucht, über eine möglichst einheitliche Auslegung dennoch zu einem stringenten und harmonisierten Vollzug in Deutschland zu gelangen.

III. Scheitern vor den Gerichten

Heute muss ich für Baden-Württemberg feststellen, dass diese Bemühungen keinen Erfolg hatten. Die Verwaltungsgerichte äußern grundsätzliche Bedenken gegen die Vorschrift hinsichtlich deren Vereinbarkeit mit EU-Recht sowie deren Verfassungsmäßigkeit. Die Gerichte gelangen in den Eilverfahren inzwischen regelmäßig zu dem Ergebnis, dass die Veröffentlichungen nicht zulässig sind.

Ich habe daraus Konsequenzen gezogen und veranlasst, dass wir bis zur Klärung der offenen Rechtsfragen in Baden-Württemberg weiter intensiv kontrollieren und Verwaltungsverfahren eröffnen. Veröffentlichungen werden jedoch nicht mehr erfolgen. Entsprechende Verwaltungsverfahren werden daher nach der Anhörung vorerst zum Ruhen gebracht, um die absehbare Fülle negativer Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu vermeiden.

IV. Ernüchterndes Fazit zum bisherigen Vollzug

Die Bilanz des bisherigen Vollzugs des § 40 Absatz 1a LFGB ist ernüchternd. Der Versuch der Länderbehörden, aus einer handwerklich schlechten Gesetzesvorschrift dennoch einen guten Vollzug zu machen, ist gescheitert. Verbraucherschutz und Rechtsfrieden sind durch Auseinandersetzungen zwischen Lebensmittelunternehmen und Behörden beschädigt, ohne dass ein Mehr an Transparenz erreicht wurde. Die

(C)

(D)

- (A) hohen Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher wurden nachhaltig enttäuscht.

V. Abstimmverhalten

Wir haben intensiv geprüft, ob wir die vorgelegte Gesetzesänderung zum LFGB unter Berücksichtigung der geschilderten Situation in dieser Form nicht ablehnen und ein Verfahren im Vermittlungsausschuss herbeiführen müssen. Die zeitnahe Erarbeitung und Implementierung eines rechtssicheren Gesamtkonzeptes zur Verbrauchertransparenz ist allerdings angesichts der auslaufenden Legislaturperiode nicht realistisch. Hinsichtlich der Veröffentlichungen im Täuschungsfall hat insbesondere der Pferdefleischskandal die Bundesregierung nun zum Handeln gezwungen. Der Versuch, die Fehlproduktion „§ 40 Absatz 1a LFGB“ durch die Regelungen zur Täuschung mittels einer neuen Nummer 4a im § 40 Absatz 1 zu reparieren, ist Beleg für das von der Bundesregierung zu verantwortende rechtliche Flickwerk. Denn im letzten Jahr hatte die Bundesregierung genau diese Regelung zum 1. September gestrichen. Eine verzögerte Umsetzung wenigstens dieser kleinen Korrektur wäre dabei nicht im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ich halte jedoch fest, dass unsere heutige Zustimmung nichts an dem grundlegenden Überarbeitungsbedarf der Norm ändert. Die Länder setzen hier ein Signal für die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit. Die Bundesregierung muss dies endlich wahrnehmen.

VI. Appell

- (B) Gerade die aktuellen Lebensmittelskandale haben gezeigt, dass die bestehenden oder in der Diskussion befindlichen Instrumente zur Transparenz im gesundheitlichen Verbraucherschutz zeitnah in einer gesetzlichen Gesamtkonzeption zusammengeführt werden müssen. Dies ist und bleibt primär Aufgabe der Bundesregierung. Wir erneuern heute unsere Forderung, zu diesem Themenkomplex unverzüglich in einen Fachdialog mit den Ländern einzutreten.

Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Finanzkrise der letzten Jahre hat neben den Debatten über solide Staatsfinanzen den Fokus vor allem auf die Regulierungsdefizite auf den Finanzmärkten gerichtet. Außer Kontrolle geratene Märkte zogen volkswirtschaftliche Schäden nach sich – auch in der Realökonomie –, wie sich in den Wirtschaftskrisen zahlreicher Staaten und bei den Staatsschulden infolge der Rettungspakete zeigt. Über die sozialen und politischen Folgen kann man sich in

- Griechenland, Spanien, Italien oder dieser Tage in Zypern ein Bild machen. In diesem Rahmen muss auch der **Hochfrequenzhandel** gesehen werden. (C)

Nun macht dieser Handel bereits 40 Prozent des deutschen und einen noch deutlich höheren Anteil des amerikanischen Börsengeschehens aus. Wir sprechen dabei von einem Börsenhandel, der in Millisekunden stattfindet und von daher nur noch durch Computer gesteuert abläuft. Algorithmen sind die Händler. Man muss weder moderner Technik ablehnend gegenüberstehen noch moralisierend über die hier in Rede stehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten nachdenken, um doch die Frage zu stellen, welche Folgen der algorithmische Handel hat. Das gehört zu politischer Verantwortung und auch zu rationalem ökonomischen Kalkül; denn auch unter diesem Blickwinkel sollten doch die Gewinne höher sein als die Risiken und Schäden. Und da sehen wir, dass Algorithmen den Dow Jones im Mai 2010 um 9 Prozent abstürzen ließen. Ein spezieller Kontrakttyp hatte bei dieser Gelegenheit in 14 Sekunden 27 000-mal den Besitzer gewechselt. Oder das Beispiel Infinium mit seinem 1-Million-Dollar-Verlust in 5 Sekunden durch einen fehlerhaften Programmcode und einem folgenden Kurssturz um 5 Prozent! Im August 2011 kam es zu Handelsunterbrechungen an drei Börsen, weil Algorithmen außer Kontrolle gerieten.

Zu diesen „einfachen“ technischen Fehlern gesellen sich noch manipulative Praktiken. Die BaFin zählt dazu die große Eingabe von Ordnern ohne wirkliche Kauf- beziehungsweise Verkaufsinteresse (Quote-Stuffing), die Ordereingabe nur zum Trendbeschleunigen (Momentum Ignition) oder verschlei- (D) ernde Mehrfachorder (Layering und Spoofing). Diese Praktiken haben unter anderem zur Folge, dass Anleger unvorteilhafte Kurse eingehen, weil ihre Gebote ausgespäht wurden. Teilweise folgt dann ein Ausweichen auf intransparente und unregulierte Handelsplätze.

Die rasante Entwicklung führt zu immer neuen Programmen, Hardwareverbesserungen und sogar zu Standorten nahe bei der Börse, um Millisekunden-vorteile auszuweiten.

Wenn aber die beschriebenen Aspekte des Hochfrequenzhandels Kurskapriolen und sogar Marktdestabilisierung zur Folge haben, stellt sich die Frage nach Konsequenzen. Die schärfste Konsequenz wäre das Verbot des Hochfrequenzhandels. Da Händler hier nicht mehr wirklich über ihre Kauf- und Verkaufsaussichten nachdenken können, wie es ursprünglich einmal an der Börse mit Blick auf Transparenz für einen geordneten Handel gedacht war, wäre das eine harte, aber nicht unlogische Konsequenz. Dies vor allem deshalb, weil die Vorteile, also normale Geschäfte mit Gewinnabsicht oder Liquiditätsbeschaffung, die offenkundig gewordenen Nachteile, die Unsicherheiten, kaum Kontroll- und damit effektive Regulierungsoptionen sowie Risiken durch reale Schäden und Folgen über den Finanzmarkt hinaus nicht aufwiegen.

Doch auch unterhalb dieser Schwelle sind Maßnahmen zur Entschleunigung und zur Herstellung

(A) von mehr Transparenz über die Akteure auf der Ebene des Nationalstaates möglich. Das Gesetz der Bundesregierung geht diesen Weg. Allerdings werden hier vor allem Regelungen getroffen, die im Wesentlichen bereits Vorkehrungen der Börsen selbst umfassen, um Marktmanipulationen und Kursstürze zu vermeiden. Es wären deutlich mutigere Schritte unterhalb der Verbotsebene möglich und notwendig gewesen. Das DIW schrieb zum Gesetzentwurf vor wenigen Monaten von „halbherzigen Maßnahmen“ und Placeboeffekten der staatlichen Regulation. Vielleicht ergeben sich aus den Debatten auf EU-Ebene zur Richtlinie über Finanzinstrumente weitere Veränderungen. Die vorgelegte Entschließung des Bundesrates verweist auf Möglichkeiten, bestimmte Handelsvarianten auszuschließen.

Effektiv wäre in jedem Fall auch eine Mindesthaltfrist. Das Europäische Parlament plädierte für 500 Millisekunden, der Bundesrat hat eine Prüfbitte dazu formuliert. Auch 1 Sekunde oder die jährliche Steigerung der Fristen wären gangbare Wege, um den Hochfrequenzhandel zu entschleunigen.

Es ist auch in der Länderkammer notwendig, auf Defizite der Finanzmarktregulation aufmerksam zu machen, weil die Länder letztlich negative Folgen von Finanzkrisen, Rettungsschirmen und Staatsschulden spüren. Dabei ist es in der Tat nicht leicht für Länder mit Börsenstandorten, Handlungsoptionen gegen die unmittelbaren Standortinteressen der bei ihnen ansässigen Börsen zu prüfen. Aber das Funktionieren des Gesamtsystems durch entsprechende Regulation und mehr noch das Gemeinwohl sollten hier handlungsleitend sein. Dass international wirksame und zunächst europäische Lösungen notwendig sind, ist klar, sollte jedoch nicht von möglichen eigenen Schritten auf nationaler Ebene abhalten. Nicht jedes Geschäft muss erlaubt sein, und wir müssen und können für Lösungen wohl auch nicht immer auf London oder Singapur warten.

Die heute noch zu behandelnde Finanztransaktionssteuer zeigt doch, dass es im Wege der verstärkten Zusammenarbeit möglich ist, eine gute und wichtige Initiative auf den Weg zu bringen. Diese Steuer wäre im Übrigen der eleganteste Weg, den Hochfrequenzhandel weniger attraktiv zu machen. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Set an Maßnahmen zustande kommt und wirksam wird.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Erstens. Die Veränderung der Aufgabenstellung der **Rettungsdienste** und des Gesundheitswesens macht eine Novellierung insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Ausbildung mit dem breiter gewordenen Tätigkeitsspektrum erforderlich. Die Neuregelung trägt zu einer Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes bei und ist insgesamt positiv zu bewerten.

Allerdings entstehen den Ländern und den Trägern durch die Neuregelung der Ausbildung erhebliche Mehrkosten. Es müssen entsprechende Kapazitäten in Schulen, Lehrrettungswachen und Krankenhäusern bereitgestellt werden. Unklar ist, ob das Gesetz einen Anspruch auf Übernahme der entstehenden Mehrkosten gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen eröffnet.

Um das Finanzierungsrisiko für die Leistungsträger, Schulen und Krankenhäuser und vor allem die Länder zu vermeiden, ist eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung der Ausbildungsfinanzierung zwingend notwendig und eine Nachbesserung umgehend erforderlich.

Zweitens. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regelung in § 21 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs, wonach die Vorschriften des Abschnitts 3 für Beamte auf Widerruf keine Anwendung finden, zu kurz greift und Beamte in einem anderen statusrechtlichen Dienst- und Treueverhältnis, zum Beispiel Beamte auf Probe, ebenfalls erfassen muss.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsrätin **Ulrike Hiller**
(Bremen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

(D) Für die Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Veränderung der Aufgabenstellung der **Rettungsdienste** und des Gesundheitswesens macht eine Novellierung insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Ausbildung mit dem breiter gewordenen Tätigkeitsspektrum erforderlich. Die Neuregelung trägt zu einer Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes bei und ist deshalb positiv zu bewerten.

Allerdings entstehen den Ländern und den Trägern durch die Neuregelung der Ausbildung erhebliche Mehrkosten. Es müssen entsprechende Kapazitäten in Schulen, Lehrrettungswachen und Krankenhäusern bereitgestellt werden. Unklar ist, ob das Gesetz einen Anspruch auf Übernahme der entstehenden Mehrkosten gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen eröffnet.

Um das Finanzierungsrisiko für die Leistungsträger, Schulen und Krankenhäuser und vor allem die Länder zu vermeiden, ist eine gesetzliche Regelung

(A) zur Sicherstellung der Ausbildungsfinanzierung zwingend notwendig und eine Nachbesserung umgehend erforderlich.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regelung in § 21 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs, wonach die Vorschriften des Abschnitts 3 für Beamte auf Widerruf keine Anwendung finden, zu kurz greift und Beamte in einem anderen statusrechtlichen Dienst- und Treueverhältnis, zum Beispiel Beamte auf Probe, ebenfalls erfassen muss.

Die Anforderungen an ein modernes Rettungswesen machen es zwingend erforderlich, dass das Rettungsdienstpersonal invasive Maßnahmen, beispielsweise die Defibrillation, die Intubation, das Legen eines intravenösen Zuganges und die Gabe von ausgewählten Medikamenten, in Abhängigkeit vom Einsatzgeschehen auch eigenverantwortlich durchführt. Diese im Sinne des Notfallpatienten unumgängliche Hilfeleistung findet in der Beschreibung des Ausbildungszieles auch Niederschlag, die tatsächliche Anwendung dieser Maßnahmen im realen Einsatzgeschehen soll aber weiterhin nur im Rahmen des rechtfertigenden Notstandes erlaubt sein. Hier muss beispielsweise durch eine Ergänzung des Heilpraktikergesetzes umgehend nachgebessert werden.

In Anbetracht der besonderen physischen und psychischen Belastungen des Rettungsdienstpersonals ist es unumgänglich, für ältere Arbeitnehmer die Durchlässigkeit von Berufen im Rettungswesen in andere Gesundheits- und Pflegeberufe deutlich zu erhöhen. Diesem Anliegen trägt das Gesetz nicht

(B) Rechnung.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Der **Rettungsdienst** ist heute im SGB V keine medizinische Haupt-, sondern nur eine Nebenleistung. Das SGB V geht davon aus, dass der Rettungsdienst lediglich den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus übernimmt. Dies entspricht allerdings schon lange nicht mehr der Realität. Der Rettungsdienst hat sich vom reinen Transport zur präklinischen Versorgung gewandelt. Diese Entwicklung wollen wir mit dem eingebrachten Entwurf im SGB V nachvollziehen.

Dabei ist der qualifizierte Krankentransport gleichrangig einzubeziehen, weil bei dieser Aufgabe die notwendige medizinische Betreuung der Ausdruck dafür ist, dass Maßnahmen in spezifischer Weise geboten sind und das Rettungsdienstpersonal jederzeit damit rechnen muss, zu akuten medizinischen Maßnahmen übergehen zu müssen.

(C) Der Rettungsdienst, der nach allen Ländergesetzen die Notfallrettung, aber auch den qualifizierten Krankentransport umfasst, hat sich in Deutschland zu einem eigenständigen medizinischen – vorklinischen – Leistungsbereich entwickelt. Ihn weiterhin unter dem Bereich „Fahrkosten“ des SGB V (§ 60) zu subsumieren hieße, die seit Jahren fortgeschrittene Entwicklung der vorklinischen Versorgungsleistung und insbesondere der Notfallmedizin zu ignorieren. Der Bundesgesetzgeber selbst hatte diese Entwicklung schon 1989 nachvollzogen, als er den Rettungsdienst aus dem Personenbeförderungsgesetz ausgegliedert hat. Auch mit der aktuell in der Debatte befindlichen Einführung eines qualifizierten Berufes des „Notfallsanitäters“ wird dieser Entwicklung auf Bundesebene Rechnung getragen.

Außerdem würde damit unsere Position gegenüber der Europäischen Kommission gestärkt, die bisher die Transportleistung gegenüber der medizinischen Leistung überbewertet. Wir gewännen eine stärkere Argumentation, wenn im deutschen Recht die medizinische Leistung des Rettungsdienstes hervorgehoben würde.

(D) Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass auch aus meiner Sicht die Berücksichtigung der mit dem Rettungsdienst verbundenen Kosten als „Fahrkosten“ der Bedeutung des Rettungsdienstes längst nicht mehr gerecht wird. Die qualifizierte Versorgung von Notfallpatienten, aber auch der sach- und fachgerechte Krankentransport beinhalten wesentlich mehr als die bloße Beförderungsleistung. Die Entwicklung der Notfallmedizin ermöglicht in der präklinischen Versorgung invasive und intensiv-medizinische Maßnahmen, die für das Überleben der Notfallpatienten von entscheidender Bedeutung sind, also unmittelbaren Einfluss sowohl auf eine nachfolgende stationäre Behandlung als auch auf eine notwendige anschließende Rehabilitation haben.

Heute kommt es wesentlich auf die Schnittstelle zwischen dem Rettungsdienst und dem Krankenhaus an: Hier ist eine gute und schnelle Kommunikation zwischen den beiden Bereichen wichtig. Die Patientin oder der Patient muss schnell in die geeignete Klinik eingeliefert werden. Das Krankenhaus muss rechtzeitig über das Krankheitsbild des Patienten informiert werden, und das Krankenhauspersonal muss sich frühzeitig auf die Ankunft des Patienten vorbereiten können. All dies benötigt medizinisch qualifiziertes Personal.

Durch das Eintreffen der Patienten im – wohlge-merkt richtigen – Krankenhaus in weniger als einer Stunde erhöhen sich die Überlebenschancen, und die Heilungsprognosen verbessern sich wesentlich. Man spricht von der „Golden Hour“. Medizinische Fachgesellschaften fordern, dass die klinische Therapie bei wesentlichen notfallmedizinischen Krankheitsbildern nach höchstens 90 Minuten beginnt. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, müssen stationäre Diagnostik und Therapie spätestens 60 Minuten nach Notrufeingang beginnen. Dies zeigt: Der Rettungsdienst transportiert nicht mehr, sondern trifft wichtige vorklinische Entscheidungen.

(A) Das Hessische Sozialministerium hatte im Jahr 2009 ein Gutachten zur „Medizinischen und volkswirtschaftlichen Effektivität und Effizienz des Rettungsdienstes in Hessen“ in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Anreizstrukturen aus den Vorgaben des SGB V zu ändern und die Melde- und Alarmierungsstrukturen zwischen Rettungsdienst und ärztlichem Bereitschaftsdienst zu koordinieren seien.

Die bisherige Verknüpfung der Kostenübernahme in § 60 Absatz 1 SGB V mit einer weiteren Leistung der Krankenkassen (Transport) führt bei „Fehleinsätzen“ zu Rechtsunsicherheit. So ist davon auszugehen, dass für eine sichere Kostenabrechnung der Leistungserbringer gegenüber den Krankenkassen nicht selten ein Transport der Patienten ins Krankenhaus durchgeführt wird, ohne dass hierfür eine medizinische Notwendigkeit gegeben ist. Dadurch entstehen erhebliche zusätzliche und vermeidbare Kosten. Hier soll die eigenständige Regelung im SGB V zu mehr Rechtssicherheit führen und damit unnötige „Transportfahrten“ vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Punkt der vorgesehenen Änderung ist die Einbindung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung in die Rettungsleitstellen.

Gegenwärtig lenken und koordinieren die Rettungsleitstellen in der Regel nur den Rettungsdienst und in den meisten Ländern den Brand- und Katastrophenschutz. Dem steht der Ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung gegenüber, der seine Leistungen durch eigene Dispositionszentralen steuert. Dies führt bei den Bürgerinnen und Bürgern durch die sehr verwandten Begriffe zu Irrtümern und Missverständnissen und dadurch zu entsprechenden Fehleinsätzen. Dadurch kann im Notfall wertvolle Zeit verlorengehen, was zu größeren gesundheitlichen Schäden führen kann.

(B) Die Aufgaben des Notarztes im Rettungsdienst und die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung) werden häufig durch bestehende begriffliche Unklarheiten verwechselt. Es kommt damit nicht selten dazu, dass der Notarzt zu rein ambulanten Fällen hinzugezogen wird. Dies führt zu erheblichen Mehrausgaben. Es gibt aber auch den umgekehrten Fall, dass zu einem Notfallpatienten meist mit erheblicher zeitlicher Verzögerung ein Arzt des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes kommt. Dies kann zu gesundheitlichen Folgen bis hin zum Tod führen.

Die Aufgaben des Notarztes im Rettungsdienst und die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung) werden häufig durch bestehende begriffliche Unklarheiten verwechselt. Es kommt damit nicht selten dazu, dass der Notarzt zu rein ambulanten Fällen hinzugezogen wird. Dies führt zu erheblichen Mehrausgaben. Es gibt aber auch den umgekehrten Fall, dass zu einem Notfallpatienten meist mit erheblicher zeitlicher Verzögerung ein Arzt des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes kommt. Dies kann zu gesundheitlichen Folgen bis hin zum Tod führen.

Wesentliche Änderungen unseres gemeinsamen Antrages im SGB V sind:

Erstens. Da die selbstständige medizinische Betreuung durch den Rettungsdienst weder der in § 28 SGB V beschriebenen ärztlichen Behandlung noch der Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V eindeutig zuzuordnen ist, haben wir nun eine eigenständige Regelung in § 38a „Leistungen des Rettungsdienstes“ festgeschrieben.

(C) Zweitens. In § 38a soll auch die Kostenübernahme für die Ausbildung der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters durch die Krankenkassen geregelt werden. In der Diskussion über das neue Notfallsanitätergesetz wurde immer wieder betont, dass die Kosten der Ausbildung von den Krankenkassen zu tragen sind. Ich bin der Ansicht, das muss man klar regeln! Es reicht nicht aus, dass man das Thema lediglich in der Begründung zum (Notfallsanitäter-)Gesetz erwähnt.

Drittens. Die bereits angesprochene deutlichere begriffliche Trennung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes gegenüber der notärztlichen Versorgung wurde in § 75 Absatz 1 Satz 2 SGB V vorgenommen.

Durch eine entsprechende Ergänzung in § 75 wird ausdrücklich die Möglichkeit einer Integration des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung in die Rettungsleitstellen eröffnet.

Eine solche engere Verzahnung zwischen dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu den sprechstundenfreien Zeiten mit dem Rettungsdienst wird von allen Fachleuten seit langem gefordert. Den Ländern bleibt es allerdings freigestellt, ob und inwieweit sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Wichtig ist mir auch die Feststellung, dass die Neuregelungen zu keiner Ausweitung der jetzigen Leistungsansprüche der Versicherten führen und somit keine Kostensteigerung bei den Krankenkassen zu erwarten sind. Im Gegenteil: Ich bin davon überzeugt, dass sich durch die vorgesehene eigenständige Regelung erhebliche Kosten im Gesundheitswesen einsparen lassen. Indem ein Einsatz nicht mehr notwendigerweise in einen Transport münden muss, ist zu erwarten, dass zahlreiche kostenintensive Krankenhauseinweisungen vermieden werden, wenn der – zwingend medizinisch notwendige – Rettungsdiensteinsatz unabhängig von einer weiteren Krankenkassenleistung wie der Krankenhausbehandlung abgerechnet werden kann.

Die hier vorgestellten Änderungen des SGB V führen dazu, dass Fehlanreize bei der Abrechnung vermieden, mehr Transparenz und Trennschärfe geschaffen und fachliche und wirtschaftliche Synergien ermöglicht werden.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass eine optimale Verzahnung des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) mit der stationären und/oder rehabilitativen Behandlung zu Synergieeffekten führt, die auch aus Kostensicht erheblich sind und die einen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der gesundheitlichen Versorgung und zur Sicherung der Leistungs- und Beitragstabilität leisten.

Der Gesetzentwurf trägt den fachlichen und rechtlichen Erfordernissen ebenso Rechnung wie den berechtigten Interessen der Beteiligten. Es wird damit insgesamt ein ausgewogener, sachgerechter und zukunftssicherer Regelungsrahmen geschaffen. Damit ist weiterhin sichergestellt, dass der Rettungsdienst durch sein schnelles Eingreifen Patienten vor blei-

(C)

(D)

(A) benden Schäden bewahrt, in vielen Fällen auch ein Überleben sichert. Die Patienten können mit der Leistung des Rettungsdienstes früher das Krankenhaus wieder verlassen und werden rascher wieder gesund. Dies ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu den **Punkten 32 und 33** der Tagesordnung

Wir haben bald Ostern – und wieder einen Eier-skandal! Am 24. Februar 2013 wurden Informationen über Aktivitäten der niedersächsischen Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Legehennenbetrieben bekannt. Diese haben große Betroffenheit in der Bevölkerung und auch bei den für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständigen Ministerien auf Bundes- und auf Landesebene ausgelöst. Mein Kollege Meyer als neuer grüner Minister in Niedersachsen hat dafür gesorgt, dass die Erkenntnisse nicht mehr unter den Tisch gekehrt werden konnten. Es besteht ein begründeter Verdacht, dass in zahlreichen Fällen gegen die Kennzeichnungsvorschriften für Eier sowie zusätzliche Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau verstoßen wurde.

(B) Diese Ereignisse dürften erhebliche negative Auswirkungen auf den deutschen Eiermarkt und den Absatz der heimischen Legehennenhalter sowie auf das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die deutsche Eierzeugung haben. Gleichzeitig gelangen Millionen von EU-Eiern nach Deutschland, unter anderem in die Verarbeitung, die die EU-Vorschriften nicht mehr erfüllen. Fatal daran ist, dass die vielen ehrlich arbeitenden Betriebe jetzt Einbußen und Marktverzerrungen hinnehmen und die Betrügereien ausbaden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Überprüfung der Rechtsvorgaben für die Haltung von Legehennen und die Produktion und Kennzeichnung von Eiern und Eiprodukten sowie die Beratung über Änderungen und Ergänzungen im Hinblick auf striktere Regelungen notwendig. Unser Ziel ist es, unsere Verbraucherinnen und Verbraucher so weit wie möglich vor Betrug zu schützen. Als Konsequenz aus den staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen ist es erforderlich, die Überwachungsvorschriften zu verbessern. Dazu gehört, dass wir endlich mehr Transparenz über die Herstellung und Verwendung von Eiern in Lebensmitteln, Eiprodukten und Bedarfsgegenständen schaffen.

In diesem Zusammenhang werden wir heute über zwei Entschließungsanträge beraten und entscheiden, die diesem Anliegen Rechnung tragen. Der rheinland-pfälzische Antrag unter TOP 32 befasst sich mit der **Kennzeichnung von Lebensmitteln** und

Bedarfsgegenständen sowie zubereiteten Speisen, in denen Eier und Eiprodukte verarbeitet sind. Darüber hinaus geht es darum, eine internetbasierte und bedarfsorientierte Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur Überwachung des Eiermarktes nach Marktordnungsrecht zu schaffen. (C)

Im Einzelnen soll die Bundesregierung aufgefordert werden zu prüfen, wie die Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln dahin gehend zu ändern ist, dass bei allen Lebensmitteln in verarbeiteten Produkten, die Eier und Eiprodukte enthalten – unabhängig davon, ob die Eier in Deutschland produziert wurden –, in analoger Anwendung des EU-Rechts aussagefähige Angaben zur Haltungsart der Legehennen verpflichtend vorgeschrieben werden können, analog zu den Kennzeichnungen auf unseren Frischeiern.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen seit langem mehrheitlich Eier aus Käfighaltungen ab. Diese Haltungsform können sie auf Grund der Kennzeichnungsvorschriften nach dem Handelsklassenrecht für Eier am Code 3 erkennen. Beim Eiereinkauf fürs Frühstück oder zum Beispiel für die eigene Kuchenherstellung können sie sich eindeutig an der Kennzeichnung 0 = Ökologische Erzeugung, 1 = Freilandhaltung oder 2 = Bodenhaltung orientieren. Im Gegensatz dazu haben Verbraucherinnen und Verbraucher bislang mangels entsprechender Kennzeichnung keine Möglichkeit, die Haltungsart der Legehennen beim Kauf von Lebensmitteln in Fertigpackungen, die Eier oder Eiprodukte enthalten, zu berücksichtigen (zum Beispiel Nudeln).

Schließlich umfasst dieses Marktsegment annähernd 50 Prozent der verbrauchten Eier in Deutschland. Eine Neuregelung sollte daher für alle Produkte gelten, in denen Eier und Eiprodukte enthalten sind, egal ob sie deutscher oder ausländischer Herkunft sind. Dies ist wichtig, weil EU-weit die Haltung von Legehennen in konventionellen – nicht ausgestalteten – Batteriekäfigen zum 1. Januar 2012 zwar verboten wurde, aber viele Mitgliedstaaten der Umstellung auf zugelassene Haltungsverfahren, zum Beispiel Öko-, Freiland- oder Bodenhaltung, nicht termingerecht nachgekommen sind, so dass vor allem bei der Verarbeitung von Eiern in Lebensmitteln nicht auszuschließen ist, dass die illegalen Billig-Eier aus der nicht zugelassenen Käfighaltung „anonymisiert“ verwendet werden. (D)

Daher soll die Bundesregierung nicht nur die nationalen Voraussetzungen für die Kennzeichnung von Produkten mit Eiern und Eiprodukten schaffen, sondern sich in Brüssel für eine entsprechende EU-weit gültige Kennzeichnungspflicht einsetzen und gleichzeitig darauf drängen, dass sich die gleichen Regelungen auf Bedarfsgegenstände, zum Beispiel Kosmetika wie Shampoos, und zubereitete Speisen, etwa in Gaststätten, erstrecken, die Eier und/oder Eiprodukte enthalten.

Mit dieser umfassenden, nicht an nationalen Grenzen haltmachenden Transparenz auf dem Eiermarkt und für die Produktbereiche, in denen Eier verarbeitet sind, können sich die Verbraucherinnen und

(A) Verbraucher leicht informieren, so dass sie ihre Kaufentscheidungen nach objektiven Kriterien treffen können. Damit kann über eine aussagekräftige Kennzeichnung der Haltungsform auf allen Lebensmitteln, in denen Eier verarbeitet wurden, für die Konsumenten mehr Transparenz im Eiermarkt erreicht werden. Dadurch wiederum kann eine wichtige und notwendige Unterstützung von Tierschutzstandards bei der Lebensmittelproduktion geleistet werden. Dies sorgt für mehr Wettbewerbsgerechtigkeit für die „ehrliehen“ Betriebe, und das Preisdumping zu Lasten des Tierschutzes kann gestoppt werden.

Die jüngsten Vorkommnisse einer möglichen Falschdeklaration von Eiern durch Überbelegungen von Legehennenställen haben gezeigt, dass die Überwachung des Eiermarktes effizient zu gestalten ist. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, zügig die Voraussetzungen für eine internetbasierte und bedarfsorientierte Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur Überwachung des Eiermarktes nach dem Marktordnungsrecht zu schaffen. Auf Grund der einzelbetrieblichen und regionalen Konzentration der Legehennenhaltung kommt es zu einem ausgedehnten übergebiethlichen Handel mit Eiern. Daher ist es erforderlich, an zentraler Stelle die Informationen über Eier zu bündeln. Diese können von den Kontrollorganen der Länder schnell und sicher bei Auffälligkeiten im Herkunftsnachweis abgerufen werden, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

(B) Die Ermittlungen wegen der Überbelegung von Legehennenställen in vielen sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben mehrerer Länder zeigen, dass es weiterer **Verbesserungen** der Überwachung in den Bereichen der Marktordnung, des Tierschutzes, des ökologischen Landbaus, **des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung** und der staatlichen Instrumente zur Aufklärung solcher Fälle bedarf.

Der niedersächsische Antrag unter TOP 33 zielt darauf ab, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dabei geht es im Wesentlichen um die Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes oder andere geeignete Rechtsnormen, so dass der Bereich der Junghennenaufzucht in die Überwachungskette integriert wird und für einen Legehennenstall nur ein Erzeugercode vergeben wird.

Des Weiteren soll von der zuständigen Behörde neben den Erzeugercodes die dazugehörige Produktionsstätte unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Internet veröffentlicht werden können.

Darüber hinaus sollen auf Bundes- und auf EU-Ebene spezialrechtliche konkrete Mindestanforderungen an die Haltung von Junghennen etabliert werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Änderung des Arzneimittelgesetzes soll zusätzlich geprüft werden, ob neben Tieren, die der Fleischgewinnung dienen, Küken, Junghennen und Legehennen in das Antibiotikaminimierungskonzept einzubeziehen sind.

(C) Das Öko-Landbaugesetz soll dahin gehend geändert werden, dass die Kontrollstellen bei Verfehlungen von dem jeweiligen Land sanktioniert werden können, in dem sie tätig sind. Zusätzlich wird die Bundesregierung gebeten, bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass in Zukunft in einem Betrieb eine gleichzeitige Bewirtschaftung nach den Vorgaben des konventionellen und des ökologischen Landbaus nicht mehr möglich ist.

Mit den vorgesehenen Rechtsänderungen auf nationaler Ebene und der Aufforderung an die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für entsprechende Rechtsanpassungen einzusetzen, sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die einleitend genannten Ziele zu erreichen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass klare und wirksame Rechtsvorschriften bei der Kennzeichnung von Eiern und Produkten, in denen Eier beziehungsweise Eiprodukte verarbeitet sind, sowie eindeutige Vorschriften in der konventionellen und ökologischen Eierzeugung, gekoppelt mit einer verbesserten Markttransparenz, Kontrolle und Information, eine unabdingbare Voraussetzung für die Kaufentscheidungen unserer Verbraucherinnen und Verbraucher sind. Sie führen gleichzeitig zu einer effizienten Kontrolle in diesem Marktsegment und können die seriösen Betriebe und ihre Wirtschaftlichkeit stärken.

Ich bitte Sie daher die Entschließungsanträge unter TOP 32 und TOP 33 zu unterstützen.

(D)

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)

zu den **Punkten 32 und 33** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Gerd Müller (BMELV) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Entschließungsantrag Rheinland-Pfalz

Sie beraten heute – passend zum bevorstehenden Osterfest – Entschließungsanträge zur Kennzeichnung der Herkunft von Eiern in verarbeiteten Lebensmitteln und zu **Verbesserungen** der Überwachung und **des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung** im Zusammenhang mit der Überbelegung von Legehennenställen.

Wie Sie wissen, haben sich die schwierigen Beratungen über die EU-Lebensmittel-Informationsverordnung über dreieinhalb Jahre erstreckt. Die Europäische Union hat damals keine Notwendigkeit einer Pflichtkennzeichnung der Haltungsform der Legehennen in verarbeiteten Lebensmitteln gesehen. Auch die Bundesländer haben dies damals nicht gefordert.

(A) Die Bundesregierung sieht eine nationale Sonderregelung für die Kennzeichnung der Haltungsarten der Legehennen im Binnenmarkt als nicht erforderlich an. Ohne neue Rechtsvorschriften haben Verbraucherinnen und Verbraucher, die Lebensmittel meiden wollen, in denen Eier mit der Kennzeichnung „3“ verarbeitet sind, schon heute die Möglichkeit, entsprechende Lebensmittel zu erkennen und zu kaufen.

Den bis zum 13. Dezember 2014 vorzulegenden Kommissionsbericht zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln erwarten wir mit Spannung. Dieser Prüfbericht wird auch die Herkunftskennzeichnung von Erzeugnissen aus einer Zutat sowie von Zutaten, die über 50 Prozent eines Lebensmittels ausmachen, umfassen. Er könnte überdies für die Kennzeichnung von verarbeiteten Eiern in sogenannter loser Ware, zum Beispiel in Restaurants, relevant werden. Wir sollten den Bericht abwarten, bevor wir uns Schnellschüsse leisten.

2. Entschließungsantrag Niedersachsen

Ich komme zu dem Antrag Niedersachsens, über den wir bereits in der letzten Bundesratssitzung diskutiert haben. Ich möchte daher nur die neuen Erkenntnisse erwähnen.

(B) Allein in Niedersachsen hat die Staatsanwaltschaft zeitweise in bis zu 167 Fällen ermittelt. Weitere 50 Fälle sind an andere Bundesländer abgegeben worden. Es muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass zahlreiche Fälle eingestellt wurden und dass bis heute noch von keinem einzigen Fall berichtet wurde, bei dem es zur Anklage kam. Es ist wenig hilfreich, wenn nun wieder reflexartig von verschiedenen Ländern Gesetzesänderungen gefordert werden. Vielmehr geht es doch darum, dass bestehende Regelungen umgesetzt werden und deren Einhaltung kontrolliert wird. Hier liegt der Kern des Problems.

Wir sollten uns jedoch nicht der Illusion hingeben, mit zusätzlichen Registern könnte man betrügerische Machenschaften wirksam verhindern. Es wäre vielmehr zu prüfen, ob es bei anlassbezogenen Buchprüfungen in der Wertschöpfungskette noch Lücken gibt, um mittels Mengenabgleich die Besatzdichten der Tiere zu überprüfen.

Nach unserer Kenntnis geht es in dem aktuellen Geschehen auch nicht um Antibiotikaeinsatz oder -rückstandsfragen. Die Länder, die die Einbeziehung von Küken, Junghennen und Legehennen in das Antibiotikaminimierungskonzept fordern, hätten heute im Bundesrat die Möglichkeit gehabt, dem verbindlichen Antibiotikaminimierungskonzept in der Nutztierhaltung zuzustimmen.

Die Tatsache, dass zum Arzneimittelgesetz der Vermittlungsausschuss angerufen wurde, beweist doch, dass einige Länder zwar Forderungen aufstellen, sich aber, wenn es darum geht, auch Verantwortung zu übernehmen, wegduckten. Jedenfalls liegen dem BMELV keine Überwachungserkenntnisse darüber vor, dass es in Legehennenbetrieben zu ähnli-

chen Antibiotikaeinsätzen kommt, wie das bei Masthühnern und Kälbern in Niedersachsen der Fall war. (C)

Für sinnvolle und zielführende Vorschläge, wie der rechtliche Rahmen weiter verbessert werden kann, ist die Bundesregierung selbstverständlich offen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Koschyk (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Um unsere Finanzmärkte und Banken nach der Krise 2008/2009 widerstandsfähiger und stabiler zu machen, haben wir auf globaler, europäischer und nationaler Ebene schon eine Vielzahl wichtiger Regelungen geschaffen. Denn funktionierende Finanzmärkte sind für eine hoch arbeitsteilige, global aufgestellte Wirtschaft unverzichtbar, und eine Krise auf den Finanzmärkten – das wurde uns in den letzten Jahren deutlich vor Augen geführt – bedeutet eine Krise für die Wirtschaft insgesamt. Die Finanzmärkte müssen ihrer dienenden Funktion nachkommen können, hierfür brauchen sie einen ordnenden Rahmen. (D)

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur **Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen** gehen wir einen weiteren Schritt auf diesem Weg. Das Gesetz umfasst drei Regelungsbereiche:

Erstens schafft das Gesetz Regelungen für eine vereinfachte Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten, um frühzeitig und präventiv Maßnahmen für in die Krise geratene systemrelevante Banken ergreifen zu können und die Gefahr der Ansteckung des gesamten Finanzmarkts einzudämmen. Das Restrukturierungsgesetz aus dem Jahr 2010 wird so ergänzt. Nach den neuen Vorschriften haben Banken Sanierungspläne, sogenannte Bankentestamente, zu erstellen. Für große Banken müssen zudem Abwicklungspläne erstellt werden, damit die Aufsicht im Krisenfall schnell agieren kann. Nach dem Gesetzentwurf müssen die Banken der Aufsicht alle Informationen und Dokumente liefern, die für diesen Abwicklungsplan erforderlich sind. Außerdem müssen sie bestehende Hindernisse für eine Abwicklung beseitigen.

Die Pflicht zur Planung der Sanierung und Abwicklung ist ein zusätzliches Element, um dem sogenannten „Too-big-to-fail“- beziehungsweise „Too-interconnected-to-fail“-Problem künftig besser begegnen zu können.

Zweitens sieht der Gesetzentwurf eine Abschirmung des Kundengeschäfts von Risiken aus spekula-

(A) tiven Geschäften bei großen und damit systemrelevanten Banken vor. Diese Institute dürfen nicht länger zugleich das Einlagen- und das spekulative Eigengeschäft, also den nicht kundenbezogenen Handel mit Finanzinstrumenten, Kreditgeschäfte mit Hedgefonds sowie den Hochfrequenzhandel, unter einem Dach betreiben. Dies gilt aber nur, wenn bestimmte Schwellenwerte, die sich an den Empfehlungen der Expertengruppe um den finnischen Notenbankchef Erkki Liikanen orientieren, überschritten werden.

Mit den Schwellenwerten stellen wir sicher, dass kleine Banken von den Regelungen nicht erfasst werden. Es ist richtig, sich auf die großen Banken und Bankengruppen zu konzentrieren, weil bei diesen Banken eine Abwicklung im Krisenfall sehr komplex ist. Bei Überschreiten der Schwellenwerte müssen besonders riskante Geschäfte abgetrennt und in einer rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eigenständigen Handelseinheit gebündelt werden.

Die Institute dürfen weiterhin den Handel mit Finanzinstrumenten als Dienstleistung für andere erbringen; hierunter fällt auch das Market Making. Allerdings wird der BaFin die Befugnis eingeräumt, auch die Abtrennung des Market Making zu verlangen, wenn das im Einzelfall erforderlich ist.

Damit bleibt das Universalbankensystem erhalten. Das Universalbankensystem in Deutschland hat sich über Jahrzehnte bewährt, und es ist nicht die Ursache der Bankenkrise gewesen. Die global tätigen Unternehmen brauchen Dienstleistungen von Banken aus einer Hand.

(B) Man muss allerdings die Entwicklung auf den Finanzmärkten in den zurückliegenden Jahrzehnten berücksichtigen: Es gab eine enorme Entwicklung hin zu immer komplexeren Produkten. Zugleich ist der Anteil der Finanztransaktionen, der mit der Realwirtschaft unmittelbar zu tun hat, am Gesamtmarkt der Finanztransaktionen immer geringer geworden. Daraus hat sich die Debatte ergeben, ob wir bessere Absichtungen der Risiken im gesamten Bankensystem vornehmen können. Diese Debatte wird überall auf der Welt geführt.

In den Vereinigten Staaten wird die „Volcker Rule“ eingeführt, mit der den Banken Eigengeschäfte, wenn diese Geschäfte eine Laufzeit von bis zu 60 Tagen haben, und bestimmte Geschäfte mit Hedge- und Private Equity-Fonds verboten werden.

In Großbritannien geht man mit dem Vickers-Report einen etwas anderen Weg. Dort soll das Kundengeschäft ausgegliedert und so von den riskanten Geschäften abgeschirmt werden.

In Europa wurde die Liikanen-Expertenkommission beauftragt, die die Fragen intensiv diskutiert und Vorschläge vorgelegt hat. Gemeinsam mit der französischen Regierung hat sich die Bundesregierung entschieden, unseren nationalen Gesetzgebern vorzuschlagen, die meisten Empfehlungen des Liikanen-Reports im Vorgriff auf europäische Vorschläge in nationale Regelungen umzusetzen. Damit soll eine europäische Regelung nicht ersetzt werden, sondern

(C) das Zustandekommen einer europäischen Regelung soll befördert werden. Im Übrigen will die Bundesregierung damit dazu beizutragen, dass bei einer europäischen Regelung ein wenig aus den nationalen Erfahrungen Frankreichs und Deutschlands geschöpft werden kann.

Dieses Vorgehen, national Vorreiter in der Regulierung zu sein, hat sich in der Vergangenheit bewährt. Denn zu bedenken ist, dass, wenn der Langsamste das Tempo bestimmt, oftmals gar nichts geschieht. So wurden bei uns im Vorgriff auf europäische Regelungen ungedeckte Leerverkäufe verboten, und zwei Jahre später gab es eine entsprechende europäische Regelung. Wären wir in Deutschland nicht vorgegangen, wäre es nicht zu dieser Regelung gekommen. Im Augenblick sind wir dabei, mit nationalen Regeln den Hochfrequenzhandel hinsichtlich seiner gefährlichen Auswirkungen auf die Finanzmärkte zu regulieren. Auch das tun wir im Vorgriff auf europäische Regelungen, nicht um sie zu ersetzen, sondern um sie zu beschleunigen, um sie weiter voranzubringen.

Im dritten Teil sieht der Gesetzentwurf die Einführung von Strafbarkeitsregeln für Geschäftsleitungen von Banken und Versicherungen vor: Geschäftsleiter von Banken und Versicherungen machen sich zukünftig bei vorsätzlichen Verstößen gegen Pflichten des Risikomanagements strafbar, wenn dadurch eine Bestandsgefährdung verursacht wurde. Dadurch erfolgt in der Zukunft eine Sanktionierung von Missmanagement. Das wirkt bereits jetzt präventiv und unterstreicht die Bedeutung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements in Banken und Versicherungen.

(D) Mit dem Gesetzentwurf folgt die Bundesregierung ihren Prinzipien weiter: erstens das Finanzsystem krisenfester zu machen, zweitens die Verursacher immer an den Kosten der Krise zu beteiligen, drittens der Haftung wieder Geltung zu verschaffen, viertens die Transparenz auf den Finanzmärkten zu erhöhen und fünftens die Aufsicht auf deutscher wie auf europäischer Ebene funktionsfähiger zu machen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)

zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Koschyk (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen den **Entwurf eines AIFM-Steuer-Anpassungsgesetzes** kurz vorzustellen. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung vor allem drei Dinge erreichen:

Erstens. Es werden die notwendigen Anpassungen im Investmentsteuergesetz vorgenommen, die sich auf Grund der Umsetzung der AIFM-Richtlinie ergeben.

(A) Zweitens. Gestaltungsspielräume im Investmentsteuerrecht werden eingeschränkt.

Drittens. Es werden die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit in Deutschland „Pension Asset Pooling“ betrieben werden kann. Unter „Pension Asset Pooling“ versteht man, dass große internationale Konzerne das in vielen nationalen Konzerngesellschaften verstreute Altersvorsorgevermögen in einem zentralen Investmentfonds bündeln.

Lassen Sie mich die drei Punkte etwas näher erläutern!

1. Anpassung diverser Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz

Die AIFM-Richtlinie – Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds – wird derzeit in einem parallel laufenden Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung dieses europäischen Rechtsakts wird das bisherige Investmentgesetz abgeschafft und durch ein neues Kapitalanlagegesetzbuch ersetzt. In dem neuen Kapitalanlagegesetzbuch werden erstmals alle Arten von Fonds und deren Manager einer Regulierung und einer staatlichen Aufsicht unterworfen.

Die Bundesregierung hält diese umfassende Regulierung für erforderlich, um systemische Risiken für den Finanzplatz Deutschland zu begrenzen. Mindestens genauso wichtig ist für uns, dass der Anlegererschutz gestärkt wird. Betrugsskandale wie der Fall „Madoff“ in den USA oder der Fall „Phönix Kapitaldienst GmbH“ bei uns in Deutschland haben gezeigt, wie wichtig hohe Schutzstandards und eine effektive staatliche Kontrolle bei der kollektiven Kapitalanlage sind.

Diese weitreichenden Änderungen im Investment-Aufsichtsrecht lösen eine ganze Reihe von Folgeänderungen in anderen Gesetzen, insbesondere in den Steuergesetzen, aus. Mit dem AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz wird dieser Änderungsbedarf in den anderen Gesetzen umgesetzt. Der größte Änderungsbedarf ergibt sich dabei im Investmentsteuergesetz.

Vorwiegend haben die Änderungen des Investmentsteuergesetzes technischen Charakter. Die Bundesregierung hat jedoch auch zwei grundlegende Richtungsentscheidungen in dem Entwurf eines AIFM-Steuer-Anpassungsgesetzes getroffen.

Zum einen wird erstmals im Investmentsteuergesetz ein vom Aufsichtsrecht losgelöster eigenständiger Anwendungsbereich für die privilegierte Investmentbesteuerung geregelt. Zum anderen werden erstmals verschiedene Besteuerungsregime im Investmentsteuergesetz geregelt.

Bislang war es so, dass alle aufsichtsrechtlich regulierten Fondstypen „automatisch“ unter das Investmentsteuergesetz gefallen sind und dass für alle Fonds die gleichen Besteuerungsregeln gelten. Wenn man diesen „Automatismus“ beibehalten hätte, dann wären die im Investmentsteuerrecht enthaltenen Steuervorteile auf die erstmals einer Regulierung und Aufsicht unterliegenden Fondstypen ausgeweitet

worden. Eine derartige Ausweitung von Steuerprivilegien hätte jedoch erhebliche Steuermindereinnahmen verursacht und unerwünschte Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen. Um dies zu vermeiden und um den steuerlichen Status quo zu erhalten, war es notwendig, die angesprochenen grundlegenden Richtungsentscheidungen zu treffen.

2. Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten

Wie eingangs angesprochen, enthält das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz Regelungen, mit denen bekannte Gestaltungsspielräume und Missbrauchsmöglichkeiten im Investmentsteuerrecht eingeschränkt werden.

Die Ergebnisse einer von Bund und Ländern getragenen Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass die Gestaltungsanfälligkeit des hochkomplexen – und für den Normalbürger kaum mehr verständlichen – Investmentsteuerrechts insgesamt allerdings nur durch eine grundlegende Reform nachhaltig reduziert werden kann. Ein derartig großes Projekt ist in dieser Periode aber nicht mehr realisierbar. Vor einer grundlegenden Reform des Investmentsteuerrechts müssen deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die Altersversorgungssysteme hinreichend geprüft und abgewogen werden. Die Bundesregierung will jedoch gemeinsam mit Ihnen dieses große Reformprojekt gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode angehen.

3. Einführung des Pension Asset Poolings

Lassen Sie mich abschließend auf das Thema „Pension Asset Pooling“ eingehen! Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, das der Bundesregierung besonders wichtig ist.

Beim Pension Asset Pooling bündeln international tätige Konzerne das Altersvorsorgevermögen ihrer ausländischen Tochtergesellschaften in einem zentralen Investmentfonds. Durch die Bündelung können Kosten eingespart und Effizienzgewinne erzielt werden. Hiervon profitieren nicht zuletzt die pensionsberechtigten Arbeitnehmer der Unternehmen.

In dem AIFM-Umsetzungsgesetz wird insbesondere für die Zwecke des Pension Asset Poolings die Investment-Kommanditgesellschaft als neuer Investmentfonds-Typ eingeführt. Im AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz sind die steuerlichen Begleitregelungen enthalten, damit die neu eingeführte Investment-Kommanditgesellschaft für die Bündelung betrieblichen Altersvorsorgevermögens genutzt werden kann.

Mit diesen Regelungen wird ein seit Jahren von der deutschen Wirtschaft vorgetragenes Anliegen endlich umgesetzt. Die Forderungen nach Einführung eines Investmentfonds-Typs für das Pension Asset Pooling stammen nicht nur aus der Finanzbranche, sondern auch von den potenziellen Nutzern. Die deutschen Großunternehmen Bosch, BMW, EON, Deutsche Postbank und MAN haben sich mit einem gemeinsamen Brief an die Bundesregierung gewandt und eindringlich dafür geworben, die Voraussetzun-

(B)

(C)

(D)

(A) gen für ein Pension Asset Pooling in Deutschland zu schaffen.

Für das Pension Asset Pooling braucht man einen aufsichtsrechtlich regulierten Investmentfonds, der die sogenannte DBA-Transparenz besitzt.

NRW geht in seinem Bundesratsantrag davon aus, dass man das Pension Asset Pooling auch mit den derzeit schon in Deutschland existierenden Fondstypen betreiben könne. Aus der Sicht der Bundesregierung trifft dies allerdings keinesfalls zu. Wir müssen im Gegenteil beobachten, dass deutsche Großunternehmen unter den derzeitigen Bedingungen ausländische Standorte nutzen, um dort Pension Asset Pooling zu betreiben. Insbesondere Luxemburg, Irland und die Niederlande haben sich als Standorte für Pension Asset Pooling etabliert.

Ich bitte Sie daher: Helfen Sie mit, dass Deutschland beim Pension Asset Pooling nicht den Anschluss verliert! Denn eines ist klar: Wenn das Altersvorsorgevermögen erst einmal ins Ausland abgewandert ist, werden wir es kaum zurückgewinnen können. Unser Ziel muss es daher sein, attraktive Rahmenbedingungen für das Pension Asset Pooling in Deutschland zu schaffen.

Anlage 13

Erklärung

(B) von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Am 11. März jährte sich zum zweiten Mal die Reaktorkatastrophe von Fukushima.

In der Konsequenz von Fukushima entschloss sich unser Land in einem beeindruckenden parteiübergreifenden Konsens zum endgültigen Atomausstieg bis 2022 und nahm sich ein Projekt vor, das Bundesumweltminister Altmeier völlig zu Recht immer wieder als größtes Infrastrukturprojekt seit der Wiedervereinigung und das Kanzlerin Merkel als eine große Gemeinschaftsaufgabe charakterisiert hat: die Energiewende – besser: die beschleunigte Energiewende.

Die Energiewende ist gewissermaßen dreidimensional: Der Ausbau der Erneuerbaren ist ebenso substanziell wie **Energieeinsparung** und Energieeffizienz.

Im Ausland schaut man neugierig und gespannt darauf, wie Deutschland als eine der führenden Industrienationen der Welt diese Aufgabe anpackt und zum Erfolg führt.

Wir in NRW haben uns vorgenommen, unserer besonderen Verantwortung als Industrie- und Energie-

land Nummer eins in Deutschland für das Gelingen der Energiewende gerecht zu werden. „Klimaschutz made in NRW“ – das ist die Marke, der wir Profil geben. Eine Reihe von Schritten sind wir dazu bereits gegangen. Ich erwähne nur das vom Landtag NRW am 23. Januar verabschiedete Klimaschutzgesetz, das erstmals in der Bundesrepublik verbindliche CO₂-Reduktionsziele definiert: mindestens 25 Prozent bis 2020 und mindestens 80 Prozent bis 2050. Es wird in den nächsten Monaten mit Leben erfüllt; denn Klimaschutz lebt nicht von Worten und wohlklingenden Absichtserklärungen, sondern von Taten.

Um Taten – also konkrete Maßnahmen zur Erreichung unserer Ziele – geht es in dem in den nächsten Monaten zu erarbeitenden Klimaschutzplan. In einem einzigartigen Beteiligungsverfahren holen wir alle gesellschaftlich relevanten Gruppen an einen Tisch. Transparenz, Dialog, Partizipation – das sind die Spielregeln, nach denen Klimaschutz made in NRW funktioniert.

Zuweilen wird die Diskussion über die Energiewende auf den Ausbau der Erneuerbaren verkürzt. Dabei sind die beiden anderen schon genannten Pfeiler – Effizienz und Einsparung von Energie – nicht weniger bedeutsam und werden oft völlig zu Recht als die „schlafenden Riesen der Energiewende“ beschrieben.

Hier spielt der Gebäudebereich eine zentrale Rolle: Auf ihn entfallen rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und ein Drittel der CO₂-Emissionen. Nur wenn es uns gelingt, hier ambitionierte Einsparungen zu erzielen, wird die Energiewende gelingen. (D)

In den letzten Tagen wurde viel über die „Strompreisbremse“ gesprochen. Die Strompreisbremse können wir im Gebäudesektor sofort umsetzen: Etwa 10 Prozent der Stromkosten im Haushalt sind verantwortlich für den Betrieb der Heizungspumpe. Über 50 Prozent (rund 52 Prozent) dieser Pumpen sind älter als zehn Jahre. Durch den Austausch durch eine Hocheffizienzpumpe lässt sich der Stromverbrauch um 80 bis 85 Prozent reduzieren. Das spart Stromkosten bis zu 150 Euro pro Jahr. Das ist „Strompreisbremse“ konkret.

Neben der Strompreisbremse müssen wir über eine „Wärmebremse“ sprechen. Gerade im Gebäudebestand gibt es noch große Potenziale. Hier wird noch viel zu viel Energie verschwendet, und das bedeutet zugleich: Bares Geld wird nutzlos aus dem Fenster schlecht isolierter Häuser geworfen. Überproportional werden dadurch gerade die kleinen und mittleren Einkommen belastet.

Was fällt der Bundesregierung dazu ein? Gar nichts! Dabei läge genau hier eine entscheidende Schnittstelle von Energie- und Sozialpolitik.

Im Gebäudesektor ist es im Gegensatz zu den meisten anderen Bereichen möglich, mit einem vertretbaren Aufwand und heute bereits marktverfügbaren Technologien eine Reduktion von 50 bis 90 Prozent zu erreichen.

(A) Dass dies nicht blanke Theorie ist, zeigen wir derzeit bei unseren Projekten „50 Solarsiedlungen“ und „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“: Die 50 Solarsiedlungen bilden einen innovativen Ansatz in den Bereichen Stadtplanung, Gebäudeplanung und Haustechnik. Mit dem Nachfolgeprojekt „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ wollen wir diese Innovationen weiter vorantreiben. Die bei den Baumaßnahmen erzielten CO₂-Emissionen liegen 50 bis 60 Prozent unter den Anforderungen der aktuellen Energieeinsparverordnung. Gebauter Klimaschutz!

Wer nun erwartet hatte, dass die Bundesregierung den schlafenden Riesen „Effizienz im Gebäudebereich“ auch auf Bundesebene endlich weckt, der wird – wieder einmal – bitterlich enttäuscht. Am Anfang stand – das kennen wir ja mittlerweile – nicht die Sache, sondern die Zankerei zwischen den „Dreien von der Tankstelle“: Altmeier, Ramsauer und Rösler. Die Beteiligten ließen sich auch durch die von der EU vorgegebene Terminlage nicht abschrecken. Es ist schon sehr bedauerlich und auch bezeichnend, dass dem Bundesrat der Gesetzentwurf erst am 8. Februar 2013 zugeleitet worden ist, wobei die EU-Gebäuderichtlinie bereits am 9. Januar in nationales Recht hätte umgesetzt sein müssen.

Aber nicht einmal das alte Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ zieht hier. Denn der vorgelegte Entwurf gibt kaum ausreichende Antworten auf die enormen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fragen, die durch den Energieverbrauch im Gebäudebereich aufgeworfen werden. Allein durch den Dschungel an parallelen energiesparrechtlichen Vorschriften des Bundes, bestehend aus Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), leiden Akzeptanz und Transparenz erheblich.

Aus meiner Sicht ist eine umfassende Reform der Förderpolitik des Bundes zur energetischen Sanierung von Gebäuden erforderlich, die durch eine ausreichende und stetige Mittelausstattung die notwendige Investitionssicherheit schafft.

Mit Blick auf die teils katastrophale Haushaltssituation der Kommunen sollten insbesondere die Förderprogramme für Energieeffizienz zu Gunsten der Kommunen (zum Beispiel Programm energetische Stadtsanierung) ausgeweitet werden, damit diese ihrer Vorbildfunktion tatsächlich gerecht werden können. Ich sehe daher erheblichen weiteren Änderungsbedarf im Gesetzentwurf, der auch in den vorliegenden Anträgen zum Ausdruck gebracht wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss einige grundsätzliche Anmerkungen machen! „Denk ich an die Energiewende bei Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht“, so könnte man – den Düsseldorfer Weltbürger Heinrich Heine paraphrasierend – manchmal seufzen, wenn man sieht, was in den vergangenen knapp zwei Jahren aus diesem Jahrhundertprojekt wurde, nein, gemacht wurde. In dieser Zeit war die Bundesregierung nicht in der Lage, ein Gesamtkon-

zept für die Energiewende zu entwickeln und vorzulegen. Insbesondere bräuchten wir dringend Antworten auf die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, die mit diesem Jahrhundertprojekt einhergehen.

In einem großen Interview am Dienstag dieser Woche (Frankfurter Rundschau vom 19. März 2013) hat sich der Obmann der Unionsfraktion im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages, Josef Göppel, seinen Frust von der Seele geredet: „Die Energiewende wird madig gemacht“, kritisiert Göppel und spricht von „einer gezielten Kampagne gegen die Energiewende“. Alle paar Monate werde eine neue Sau durchs Dorf getrieben, um die Wende zu beschädigen. Erst habe es geheißt, ohne Atomkraftwerke gingen die Lichter aus; dann haben wir auf einmal zu viel (erneuerbaren) Strom, jetzt die Strompreisdebatte. Auch der Bundesumweltminister, der One-Billion-Euro-Man, kriegt sein Fett ab: Seine Kostenschätzung für die Energiewende lasse „wesentliche Faktoren außer Acht“. Göppel macht unmissverständlich klar, worum der Streit geht: Altes und neues Energieregime stehen sich gegenüber. Ein nicht zu unterschätzender Systemstreit mit ungewissem Ausgang: zentralistisch hier – dezentral da, hierarchisch hier – egalitär und partizipativ da, profitorientiert hier – bedarfsorientiert da, konzernfixiert hier – bürgernah da. Um eine Zukunft zu haben, so Göppel, „müssen die Konzerne von ihrem Alleinvertragsanspruch abgehen“. Denn: „Den technologischen Wandel von zentralen zu dezentralen Strukturen wird niemand aufhalten.“

Das ist die Systementscheidung, die hinter allen Einzeldebatten steht: Die Energiewende ist eben keine harmlose Kurskorrektur, keine bloße Retusche am bestehenden Energieregime. Nein, sie ist ein Umbau, eine Reform, ja eine Revolution dieses Regimes, eine – in den Worten der NRW-Landesregierung – „ökologisch-industrielle Revolution“.

Als solche ist sie auch eine „soziale Reform“. Denn bei allen Kosten, die der Umbau unseres Energieregimes jetzt mit sich bringt, ist doch klar: Diesen Umbau nicht anzugehen wäre um ein Vielfaches teurer. Schon heute kostet der Import von Steinkohle, Öl und Gas rund 80 Milliarden Euro jährlich. Bis 2030 werden diese Kosten auf 140 und bis 2050 auf etwa 200 Milliarden Euro ansteigen.

Die Energiewende ist ein soziales Projekt. Es sind gerade die Wohlfahrtsverbände – etwa Ulrich Schneider vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband –, die davor warnen, die soziale gegen die ökologische Frage auszuspielen.

Wer es also ernst meint mit der sozialen Frage in der Energiefrage, der instrumentalisiert diese Frage nicht, um der Energiewende den Saft abzudrehen, sondern der gestaltet diese Wende so, dass sie als „solidarisches Projekt“ erkennbar und erfahrbar wird. Davon ist die Bundesregierung allerdings weiter denn je entfernt.

(A) **Anlage 14**

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Aus der Sicht des Freistaates Sachsen sollte es möglich sein, Raucher über schadstoffreduzierte **Tabakprodukte** und ähnliche nikotinhaltige Erzeugnisse durch sachliche Hinweise zu informieren, sofern diese auf objektiven, wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen beruhen. Daher spricht sich Sachsen anstelle von Verboten für eine geeignete eigenständige Zulassungsregulierung einschließlich Produktbeschreibungen aus. Die Entwicklung und die

Markteinführung neuartiger Tabakerzeugnisse sollten möglich bleiben, um Rauchern eine schadstoffreduzierte Alternative gegenüber herkömmlichen Tabakerzeugnissen zu bieten. (C)

Zudem sollte sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die von den Herstellern gemäß Artikel 17 und Artikel 5 der Richtlinie gemeldeten detaillierten Daten zu Inhaltsstoffen, Emissionen, Konzentrationen, wissenschaftlichen Studienergebnissen zu Toxizität, Suchtpotenzial und so weiter auf einer dafür geeigneten Plattform veröffentlicht werden. Damit sollen den Verbrauchern gerade im Hinblick auf neuartige schadstoffreduzierte Produkte umfassende Informationsbeschaffungs- und Vergleichsmöglichkeiten eingeräumt werden.

